

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

1975 Politische Wissenschaft
(GfW-Sonderheft)
18. SEP 1974
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK - II

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, September 1974

Einzelpreis 2,50 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

9/74

Aus dem Inhalt:

Mäkelhafter Antikommunismus „Handkuß und Karpfen blau“	2
NATO-Intrige	3
Im Mittelpunkt Tarifpolitik und Arbeitsplatzsicherung Interview mit dem 1. Vors. der IG DruPa, Leonhard Mahlein	4
Höhere Löhne helfen Arbeitsplätze sichern	5
Erste Lohnforderungen bei Stahl Sockelbetrag plus 10 Prozent	6
Die Pleite der Herstatt-Bank oder der gewöhnliche Kapitalismus	8
Neues Berufsbildungsgesetz am Sankt-Nimmerleins-Tag?	11
<hr/>	
Hessische Bausteine zur Mitbestimmung	
Änderung der Arbeitszeit: Gewerkschaftliche Ansätze	
Programm des sozialen und politischen Rückschritts	
Pressestimmen	13-20
<hr/>	
Vor IG-Metall-Gewerkschaftstag: 966 Anträge zeigen Mitgliederwillen	21
GdED-„Gewerkschaft am Schienenstrang“	22
DGB-Arbeitskampfrichtlinien: Solidarität bei Streiks	24
Neue Kindergeldregelung löst nicht die Probleme	25
Konkursausfallgeld-Gesetz noch verbesserungsbedürftig	27
Gewerkschaftswahlen im FDGB: Es gibt 234 000 Gruppen	28
Junge BRD-Bürger lernten realen Sozialismus kennen	29

Allen Gewerkschaftstagen, die in den nächsten Wochen stattfinden, liegen Anträge vor, die vom DGB den Austritt aus der konzertierten Aktion verlangen. Schon vor Jahresfrist hatte der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg einmütig diese Forderung erhoben, was damals als der „Paukenschlag von Freiburg“ Schlagzeilen machte. Mittlerweile haben im Vorfeld der jetzt bevorstehenden Gewerkschaftstage mehrere Bundespersonenkonferenzen die Forderung nach Auszug der Gewerkschaften aus der konzertierten Aktion bekräftigt oder, wie die Bundesjugendkonferenz der IG Metall im Mai dieses Jahres, die Auflösung dieser Einrichtung verlangt.

Die in der Zeit der Regierung der großen Koalition Ende der sechziger Jahre vom damaligen Wirtschaftsminister und heutigen CDU-Mitglied, Karl Schiller, ins Leben gerufene sozialpartnerschaftliche „Gesprächsrunde“ zwischen Unternehmerverbänden, Bundesregierung und Gewerkschaften war von Anfang an auf eine Begrenzung der Lohn- und Gehaltserhöhungen programmiert. Sie hat sich durch Lohnleitlinien, Orientierungshilfen, oder welche Begriffe man auch immer erfunden hat, als ein schwerwiegender Eingriff in die Tarifautonomie erwiesen.

Angesichts der gegenwärtig wachsenden Massenarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Existenzunsicherheit ist der Austritt aus diesem Konzert zur Lohnreduzierung zugunsten weiter steigender Höchstprofite der Unternehmer dringender denn je. Alles deutet darauf hin, daß die Vertreter des Großkapitals und der Bundesregierung auf der nächsten Sitzung der konzertierten

Konzertierte Aktion verlassen

Aktion am 24. September, für die Tarifrunde 1974/75 auf eine Begrenzung der Lohnerhöhungen unter 10 Prozent orientieren wollen.

Ein derartiger Eingriff in die Tarifautonomie würde nicht nur eine Senkung der Reallöhne bedeuten, sondern müßte auch zwangsläufig das Ausmaß der Massenarbeitslosigkeit und der Kurzarbeit noch weiter vergrößern, weil weniger Reallohn auch geringere Massenkaukraft und damit noch größere Produktionsrückgänge zur Folge hätte. Es ist jetzt hohe Zeit, daß die Gewerkschaften die konzertierte Aktion verlassen und Lohn- und Gehaltsforderungen anvisieren und auch durchsetzen, die eine echte Zunahme der Massenkaukraft mit sich bringen. Wenn die Arbeiter und Angestellten mehr reales Geld haben, können sie mehr kaufen, und es ist möglich, der Arbeitsplatzunsicherheit entgegenzuwirken.

Natürlich kann man mit Realloohnerhöhungen allein nicht die Gebrechen des Kapitalismus beseitigen und die Profitgesetze aufheben. Neben einer kämpferischen Tarifbewegung unter Einbeziehung der gesamten Mitgliedschaft der Gewerkschaften sind grundlegende gesellschaftliche Veränderungen notwendig, wie die Mitbestimmung und die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, mit denen die Alleinmacht des Großkapitals eingeschränkt und gebrochen werden kann. Das Verlassen der auf Sozialpartnerschaft eingeschworenen konzertierten Aktion könnte ein erster Schritt zur Besinnung auf die eigene Kraft und Stärke der Gewerkschaften sein.

pet

Mäkelhafter Antikommunismus „Handkuß und Karpfen blau“

Auf Einladung der Gewerkschaftsvorstände bereiste vor wenigen Wochen eine Delegation von fünf DGB-Gewerkschaftsredakteuren, unter Leitung des Mitglieds des geschäftsführenden Bundesvorstands Günter Stephan, 10 Tage lang Polen und die CSSR. Die Reise sollte der Verständigung und dem Frieden dienen. Unter den Gewerkschaftsredakteuren befand sich auch der für Politik und Gesellschaft verantwortliche Redakteur des DGB-Organs „Welt der Arbeit“, Klaus Jelonneck. Seinen Lesern bot er nun „Impressionen“ aus Polen und der CSSR an. Es ist eine Mischung aus wehmütiger Erinnerung, Teilwahrheiten und einem mäkelhaften Antikommunismus, kaum geeignet, den Lesern ein wahrheitsgetreues Bild zu vermitteln.

In Polen hat K. Jelonneck viel registriert, z. B. den Wiederaufbau der von den Hitlerfaschisten total zerstörten Hauptstadt Warschau, die neugeschaffene Industrie. Auf die Frage, wie der Arbeiter in Warschau zurecht kommt, antwortet Jelonneck: „Er kommt schon zurecht“, um dann mäkelnd hinzuzufügen, „wenn auch mehr schlecht als recht“. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen eines polnischen Arbeiters beträgt 3000 Zloty. Jelonneck registriert: „Die Mieten machen noch nicht einmal ein Zehntel des Einkommens aus. Die Verkehrsmittel sind spottbillig, Theater, Kino, Kultur schlechthin. Ärztliche Betreuung, Schule, Bildung, Ausbildung gibt's umsonst. Ein Kilo Brot kostet 4 Zloty, ein Kilo Zucker 10 Zloty.“

Aber diese Tatsachen scheinen dem „Welt der Arbeit“-Redakteur nicht in sein antikommunistisches Klischee zu passen und so folgt: Aber ob die Statistik über den Lebensstandard stimmt, „kann man nicht so leicht abnehmen“.

In Nowa Huta interessierte Jelonneck die Mitbestimmung der Arbeiter durch Arbeiterräte. Dazu meinte er, die Gewerkschaften, die so „mächtig im Betrieb“ seien, würden wohl an „konkurrierenden Gremien“ nicht unbedingt interessiert sein. Damit verdächtigt er seine polnischen Gewerkschaftskollegen der Behinderung der betrieblichen Mitbestimmung. Aber so ganz offen wagt der Autor seine Meinung nicht zu äußern, denn er fügt ein „oder?“ hinzu.

Dann hat es ihm wieder das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften angetan. Der „Transmissionsriemen“ muß erhalten. Eine entsprechende Frage ruft natürlich in einem sozialistischen Betrieb Kopfschütteln hervor. Jelonneck staunt, als er hört, daß es zwischen der Partei und der Gewerkschaft im Betrieb keine Sachkonflikte gegeben hat.

Die Gewerkschafter in Polen scheinen dem Autor des „Welt der Arbeit“-Artikels rätselhaft geblieben zu sein. Seine eigene Frage, was einen polnischen Gewerkschafter von einem DGB-Gewerkschafter unterscheidet, beantwortet er, „daß er den Damen (er meint die Kolleginnen – der Autor) bei tiefster Verneigung die Hand küßt“.

In Wroclaw – dem früheren Breslau – wo Jelonneck geboren ist und aufwuchs, kamen ihm alte Erinnerungen, die es verdienen, festgehalten zu werden. Er dachte an die ärmlichen Verhältnisse, in denen seine Familie lebte. Sein Vater war ein kleiner schlechtverdienender Angestellter: „Die Erinnerungen bringen mich beinahe in Klassenkampfstimmung. Und der Umstand, daß viele Heimatvertriebene ohne Anlaß heute noch so tun, als hätten sie ungeheure Besitztümer im Osten zurückgelassen, macht mich wütend.“ Jelonneck bewundert Wroclaw. „Es ist eine Universitätsstadt ersten Ranges, es gibt dort 33 000 Studenten (früher in Breslau 3000), acht Hochschulen mit 3000 Professoren, eine Philharmonie, eine Oper, ein Operettenhaus, drei Schauspielhäuser, etliche Experimentier- und Studentenbühnen.“

Jelonneck „kneift die Augen ein bißchen zu“. Er hat die Illusion, Wroclaw sei noch Breslau. Aber o weh, mit offenen Augen verfliegt diese, und was sieht Jelonneck? Nicht das neue Wroclaw, sondern „die damalige Hauptgeschäftsstraße... öde und grau, kaum blinkt ein Schaufenster...“ Ja, ja, „Konsumterror ist hier nicht zu Hause“.

Der „Welt der Arbeit“-Redakteur erwärmt sich an wehmütigen Erinnerungen: Die Jahrhunderthalle, das Olympiastadion, der Zoo, die Uni, das Opernhaus, aber auch das Gefängnis und das Präsidium. „Sie dienen heute den gleichen Zwecken wie früher“, schreibt er. Den gleichen Zwecken wie in der Hitlerzeit, Kollege Jelonneck? Es ist

schon schlimm, Angst vor der eigenen Klassenkampfstimmung zu haben, zu glauben, ein Klassenneutrum zu sein und den Antikommunismus wuchern zu lassen.

Doch Gerechtigkeit für Jelonneck. Denn abschließend muß er zugeben: „Breslau ist eine polnische Stadt mit anderen Menschen, die eine andere Sprache sprechen, in einem anderen sozialen Milieu leben und andere Lebensvorstellungen haben. Heimat? Meine Heimat ist die Bundesrepublik, in der ich lebe. Jeder zweite, der in Wroclaw lebt, ist in Wroclaw geboren. Er hat mehr Anspruch auf Heimatgefühle als ich. Wenn mich heute einer fragt, wie es in Breslau gewesen ist, antworte ich: Ich war in Wroclaw, das ist eine polnische Stadt.“ Das sei in das Ohr der kalten Krieger, der berufsmäßigen „Vertriebenenfunktionäre“ geschrieben. Dann gab es noch in Wroclaw im Hotel Monopol „Karpfen in blau“ aus den Teichen, die Jelonneck als Schuljunge kennengelernt hatte.

Klaus Jelonneck war mit den anderen vier Gewerkschaftsredakteuren auch in Prag. Dort beeindruckten ihn „Autos wie in einer westdeutschen Großstadt. In den Schaufenstern gibt es was zu sehen, und besonders die Lebensmittelgeschäfte sind gut bestückt“. Jelonneck stellt sich die Fragen: „Also geht es den Tschechoslowaken gut? Ist alles im Lot? Hat es der Kommunismus geschafft?“ Aber schon kommt eine seiner „Binsenwahrheiten“. Weil „das System erhalten“ werden soll, „dürfen die Leute nicht darben“.

Wie schon in Wroclaw, überkommt Jelonneck die Erinnerung. Sind es etwa Gewissensbisse, wenn Jelonneck Frostigkeit bei den Gewerkschaftskollegen in Prag erwartet hatte, „weil die westdeutschen Gewerkschaften so nachdrücklich für Dubček und den Prager Frühling eingetreten“ seien. Er muß die Korrektur der revisionistischen Abweichung der Gewerkschaftspolitik in der CSSR feststellen. Tatsache ist, daß Partei, Gewerkschaft und Direktionen mit den Belegschaften an einem Strick ziehen, wenn es darum geht, den Produktionsplan zu erfüllen.

Angesichts der sozialistischen Realitäten denkt der „Welt der Arbeit“-Redakteur daran, ob wohl die sozialistische Planwirtschaft die kapitalistische Marktwirtschaft überholen wird. Er hält es für möglich. Zum Schluß einer Unterredung rutschte einem Gewerkschaftsredakteur aus der BRD das voreilige Selbstbekenntnis aus dem Munde: „Wir westdeutschen Gewerkschafter sind Antikommunisten.“ ROH-Sekretär Kacirek korrigierte: „Aber warum sagen Sie Antikommunisten? Sagen Sie doch besser Nichtkommunisten.“ Das ist sicher eine gute Empfehlung zum Nachdenken. Jole

Boykott gegen Chile-Junta

Die internationale Solidarität mit den verfolgten und gefangenen Demokraten Chiles, gegen die Junta in Santiago, ist eines der vorrangigen Anliegen der Gewerkschaftsbewegung. Eine nachdrückliche Protestaktion gegen das faschistische Regime in Chile hat darum Mitte August in Stockholm der Kongreß der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) beschlossen.

Danach soll am 18. und 19. September ein totaler Transportboykott zu Wasser, zu Lande und in der Luft gegen das Chile der Militärjunta durchgeführt werden. Die Mitglieder von der ITF angeschlossenen Gewerkschaften in allen Teilen der Welt wurden aufgefordert, an den beiden Tagen kein chilenisches Schiff zu be- oder entladen. Flugzeuge Chiles sollen nicht abgefertigt werden.

Nato-Intrige

Die Zypernkrisis, die einen gefährlichen Kriegsherd im Südosten Europas geschaffen hat, ließ wieder einmal die Gefährlichkeit des NATO-Militärpaktes erkennen.

Es waren die griechischen Militärfaschisten des Athener Regimes, die – als sie vor wenigen Wochen noch an der Macht waren – als stramme NATO-Anhänger und im US-amerikanischen Interesse grünes Licht für den Putsch auf Zypern gaben. Zwei „Fliegen“ wollten sie mit einer Klappe schlagen: die Angliederung Zyperns an Griechenland, ein Unterfangen, das schon einmal 1972 mißlungen war, und die Sicherung Zyperns als Basis für die NATO.

Die strikte Neutralitätspolitik Makarios' war den NATO-Strategen seit eh und je ein Ärgernis. Hinzu kam, daß die Kommunisten bei den letzten Wahlen über 40 Prozent der Wählerstimmen errangen; sie unterstützten Makarios. Da war für die NATO-Zentrale das Maß voll. Die Athener Obristen verstanden die Zeichen und streckten ihre Hand nach der Mittelmeerinsel aus. Zwar gelang es ihnen, Makarios zu stürzen, aber da lag seit langem noch ein NATO-Partner auf der Lauer, um endlich Einfluß auf die Insel, unmittelbar vor der eigenen Küste, zu bekommen: die Türkei.

So kamen sich die feindlichen Brüder ins Gehege und brachten Tod und Elend über Zehntausende Menschen. Für die NATO aber kam alles ganz anders als geplant. In Griechenland stürzte die faschistische Junta, das Land trat mit seiner militärischen Prä-

senz aus dem Pakt aus. Alle Versuche der NATO, den Zypernkrieg im eigenen Hause zu lösen, sind bislang ohne Ergebnis geblieben.

Dagegen hat der Vorschlag der UdSSR, eine Lösung im Rahmen und mit Hilfe der UNO anzustreben, breite internationale Zustimmung gefunden – auch durch Griechenland und die Zyperer selbst. Ebenso sind die weiteren sowjetischen Forderungen geeignet, einen Weg aus der Krise zu finden: Abzug aller fremden Truppen von Zypern und Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung des Präsidenten Makarios.

-ie-

GLOSSE

Do-it-yourself

Die Epoche des Kapitalismus der freien Konkurrenz ist lange vorbei. Vorherrschend sind nicht mehr die konkurrierenden Klein- und Mittelbetriebe, sondern Mammutkonzerne, meistens auch noch multinationale. Wo eigentlich Konkurrenz und Absatzflaute die Preise purzeln lassen müßten, wuchten die Konzerne sie zielstrebig nach oben. – So weit, so schlecht.

Nun scheint auch im politischen Führungsstil eine Epoche zu Ende zu gehen. Vorherrschend in den entwickelten kapitalistischen Ländern ist zur Zeit noch die Mode, daß die Konzernherren Männer ihres besonderen Vertrauens das politische Geschäft besorgen lassen. Aber da hat es, besonders in den USA, in letzter Zeit einige „Betriebsunfälle“ gegeben. John Kennedy mit seinen liberalistischen Anwendungen mußte liquidiert werden, und Richard Nixon war denn doch ein tölpelhafter Mafia-Kerl. Ein Extrem nach dem anderen.

Zeit also für die kapitalkräftigen Familienclans, die im Hintergrund schon immer die eigentliche Gewalt ausgeübt hatten, aus dem Dunkel zu treten. Hinter dem neuen US-Präsidenten mit dem Namen einer gängigen Automarke steht nun als sein Stellvertreter das personifizierte, besonders raff- und profitgierige Monopolkapital selbst: Nelson Rockefeller.

Die Zeit, auf der politischen Bühne die (Stroh-)Puppen tanzen zu lassen, geht also zu Ende. Das überlebte System versteht da keinen Spaß mehr; schon gar nicht den des Existenzrisikos. Amerika ist da, wie so oft, wieder einen Schritt voraus. Wann endlich wird bei uns Flick jun. politisch aktiv?! Wahrscheinlich erst, wenn Strauß nicht mehr kann. okolus

Hexenjagd

Die CDU/CSU ist zum Generalangriff auf die im Grundgesetz garantierten Rechte angetreten. Am 24. August erklärte der Landesgeschäftsführer der hessischen CDU, Kanther, in Gießen: „In den ersten 14 Tagen einer CDU-Regierung in Hessen fliegt eine Menge Lehrer aus dem Schuldienst.“

Gegen diesen angekündigten Verfassungsbruch hagelte es Proteste. Der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Armin Claus bezeichnete die Rede Kanthers als Eröffnung einer „Hexenjagd auf CDU-mißliebige Beamte“. Gustav Ludwig, der hessische Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), erklärte, Kanthers Ankündigung offenbare ein sehr gestörtes Verhältnis zur Demokratie.

Kanthers Angriff auf die in der Verfassung garantierten Rechte reiht sich nahtlos ein in eine ganze Kette ähnlicher Versuche, verbriefte Rechte außer Kraft zu setzen. Erst am 8. August hatte der rheinland-pfälzische Innenminister Schwarz der Bundesregierung in erpresserischer Weise gedroht, seine Partei werde einen Verbotsantrag gegen die DKP stellen, falls sich die Regierung nicht dazu entschließe, alle DKP-Bewerber für den öffentlichen Dienst abzulehnen.

Daß sich der Hauptstoß der CDU/CSU nicht nur gegen die DKP richtet, wird am Beispiel des bayerischen Lehrers, Mitglied der SPD und des Vorstandes der GEW, Rüdiger Offergeld, deutlich. Genauso wie zahlreiche seiner Kollegen, die der DKP angehören, wurde er von der CSU-Regierung als Lehrer abgelehnt. Auf der gleichen Linie liegen die Angriffe der Strauß- und Kohl-Partei auf die Mitbestimmungsforderungen, die Strauß sogar als „verfassungsfeindlich“ deklarierte.

Der CSU-Vorsitzende, der bereits auf dem Parteitag seiner Partei im Oktober 1971 die Gewerkschaften unter seine „fünf mächtigen Gegner“ einordnete, besitzt sogar die Stirn zu behaupten, die Gewerkschaften seien schuld an der wirtschaftlichen Misere. Wie eh und je befindet er sich damit in trauer Übereinstimmung mit den Unternehmern, die in ihrem gesellschaftspolitischen Programm die völlige Unterordnung der Arbeiter und Angestellten unter ihre gewinnsüchtigen Interessen verlangen.

Für alle Demokraten, besonders aber für die Gewerkschaften, kommt es jetzt darauf an, den Anfängen zu wehren; denn mit Diffamierungen und Berufsverboten fing es schon einmal an.

Im Mittelpunkt Tarifpolitik und Arbeitsplatzsicherung

Interview mit dem 1. Vorsitzenden der IG DruPa, Leonhard Mahlein

Vom 13. bis 19. Oktober 1974 findet in Hamburg der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. Ihm vorausgegangen sind Landesbezirkskonferenzen, die Frauen- und die Jugendkonferenz. Sie faßten bedeutungsvolle Beschlüsse, die auf dem Gewerkschaftstag sicherlich ihren Niederschlag finden werden. Redaktionsmitglied Werner Petschick fragte den 1. Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, nach den voraussichtlichen Schwerpunkten des kommenden Gewerkschaftstages.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier steht vor ihrem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag. Welche Schwerpunkte werden voraussichtlich im Mittelpunkt der Beratungen der Delegierten in Hamburg stehen?

tremistenbeschuß" des Hauptvorstandes geben, dessen Aufhebung bzw. klarere Abfassung vereinzelt gefordert wird.

Neben verschiedenen innerorganisatorischen Fragen, wie z. B. Neuregelung der Beitragssätze und verschiedener Unterstützungsleistungen, wird die erstmalige Anwesenheit von zwei Schriftstellern als Delegierte sicher dazu beitragen, daß es zu einer breiteren Diskussion um die Mediengewerkschaft und damit zu einer Diskussion um die notwendige Reform des DGB kommen wird.

NACHRICHTEN: Die verstärkte Pressekonzentration hat nicht nur zu einer weiteren Einschränkung der im Grundgesetz verbrieften Meinungsfreiheit, sondern auch zur Bedrohung von Arbeitsplätzen geführt. Welche Möglichkeiten sieht der Vorsitzende der IG Druck und Papier, dieser Entwicklung durch tarifvertragliche Abmachungen entgegenzutreten?

Leonhard Mahlein: Die zunehmende Pressekonzentration führt auf der einen Seite zu einer immer stärkeren Einschränkung des im Grundgesetz Art. 5 garantierten Rechts, sich aus „allgemein zugänglichen Quellen“ ungehindert zu unterrichten, und auf der anderen Seite zu der Tatsache, daß immer mehr Zeitungen und Zeitschriften einer immer kleineren Zahl von Presseunternehmen gehören und daher die Uniformität der in diesen Presseerzeugnissen vertretenen Meinungen in ihrer Grundtendenz ständig zunimmt. Eine weitere Folge ist ständig zunehmende Gefährdung der Arbeitsplätze im technischen sowie im journalistischen Bereich. Völlig unbeachtet in der Öffentlichkeit blieb bisher, daß im Bereich der Druckindustrie in den letzten drei Jahren über 10 000 Arbeitsplätze verloren gingen, die im wesentlichen auf Konzentrationen oder Kooperationen zurückzuführen sind.

Unserem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag liegen über 400 Anträge vor, die zur Satzung der IG Druck und Papier, zur Tarif-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zu allgemeinen politischen Fragen gestellt sind. Zu den gestellten Anträgen als auch über den über 700 Seiten umfassenden schriftlichen Geschäftsbericht des Hauptvorstandes darf also eine sehr breit gefächerte Diskussion erwartet werden. Eine grundsätzliche Diskussion wird es sicher auch um den sogenannten „Ex-

Wir haben deswegen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) zwischenzeitlich zwei Tarifvertragsentwürfe zugehen lassen, und zwar einen über die „Zusammenarbeit von Verleger und Redaktion“ und einen über die „Personelle Mitbestimmung und wirtschaftliche Mitwirkung des Betriebsrates in Zeitungsunternehmen“, die auch vom Deutschen Journalisten-Verband und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft unterstützt werden. Darüber hinaus werden wir mit neuen Initiativen an den Gesetzgeber zur Beseitigung des Tendenzschutzparagraphen im Betriebsverfassungsgesetz herantreten. Wenn die Ablehnung des Entwurfes zum Presserechts-Rahmengesetz durch den BDZV nicht nur ein Scheingefecht ist, müßten die Zeitungsverleger alsbald mit uns in Verhandlungen über die genannten Tarifverträge eintreten, andernfalls fürchte ich, daß demnächst weitere und größere Unruhe zu ihnen ins Haus kommt.

NACHRICHTEN: Innerhalb des DGB wird vielfach die Meinung vertreten, daß das bestehende DGB-Grundsatzprogramm von 1963 neu gefaßt werden soll. Wie steht dazu die IG Druck und Papier, wird sie für eine etwaige Programmdiskussion einen Beitrag leisten?

Leonhard Mahlein: Das bestehende DGB-Grundsatzprogramm wurde 1963 auf einem außerordentlichen Bundeskongreß verabschiedet. Seit dieser Zeit hat sich eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in einem Ausmaß wie nie zuvor vollzogen. Dies gilt sowohl national als auch international. Ich halte es deshalb für erforderlich, in eine erneute Programmdiskussion einzutreten, wobei die gegenwärtige gesellschaftliche Situation realistisch zu analysieren wäre. Ein neues DGB-Grundsatzprogramm müßte außerdem die künftigen Aufgaben der Gewerkschaften klar umreißen und das gesellschaftspolitische Ziel der Gewerkschaftsbewegung, nämlich die soziale und wirtschaftliche Demokratie unmißverständlich aussprechen. Zugleich mit der Schaffung eines neuen Grundsatzprogrammes müßten auch die Probleme des Weges zum Ziel offen und realistisch diskutiert werden.

Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier wird zum 10. ordentlichen Gewerkschaftstag eine 100 Seiten starke Broschüre mit dem Titel „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des Jahrhunderts, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung“ vorlegen. Wir glauben, damit einen wesentlichen Beitrag für eine etwaige Programmdiskussion zu leisten. Wir glauben darüber hinaus, daß diese Broschüre auch wichtige Hinweise vermitteln kann für die Tätigkeit des Gesellschaftspolitischen Ausschusses, der aufgrund eines Beschlusses des letzten DGB-Bundeskongresses gebildet wurde.

Höhere Löhne helfen Arbeitsplätze sichern

Die Propagandabatterien der Unternehmerverbände, der CDU/CSU und der Bundesregierung beginnen sich – stärker denn je – auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik einzuschließen. Nach der Stahlindustrie (siehe Seite 6) treten als weitere große Bereiche der Metallverarbeitung und der öffentliche Dienst, Bundesbahn und Bundespost zum Jahresende in die Tarifbewegung ein. Die antigewerkschaftliche Propaganda versucht, Lohnerhöhungen, insbesondere als Gefahr für die Arbeitsplätze hinzustellen.

In dem Entwurf der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für eine „Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“, dem neuesten Kampfprogramm der Unternehmer, wird ebenfalls die Lohnpolitik für „eine Beschleunigung des Inflationstempos und... eine vermehrte Labilität der Arbeitsplätze“ verantwortlich gemacht. Der BDA-„Kurz-Nachrichten-Dienst“ vom 22. August bezeichnet die von der IG Chemie, Papier, Keramik für die Beschäftigten in der papier- und zellstoffherstellenden Industrie angemeldete Forderung von 13 bis 16 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung als „unverantwortlich“ und „überzogen“. Schließlich bringt die BDA „die derzeitigen Schwierigkeiten – nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt“ mit der gewerkschaftlichen Tarifpolitik in Zusammenhang.

In einem „Bild“-Interview Anfang August attackierte CSU-Vorsitzender Strauß die Gewerkschaften, „an der Misere (dem Konjunkturrückgang) schuld“ zu sein. Nicht Förderungsmaßnahmen der Regierung, sondern Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften sei notwendig. Allergisch reagierte auch das Bundesinnenministerium selbst auf die völlig indiskutable Forderung des ständischen Beamtensbundes nach nur 10 Prozent höherer Beamtensbesoldung. Diese Tatsache offenbart übrigens, daß man in Bonn an der schon im Frühsommer entwickelten Lohnleitlinie von „deutlich unter 10 Prozent“ festhalten will.

Indessen ist die These von der Gefährdung der Arbeitsplätze durch spürbare Lohn- und Gehaltserhöhungen völlig unhaltbar. Sie ist eine Zweckthese zur Verteidigung und Steigerung der Unternehmerprofite. Die verstärkten Krisenerscheinungen, wie z. B. in der Bauindustrie und Automobilindustrie, sind wesentlich auch auf zu geringe Kaufkraft im Inland zurückzuführen. Kräftige Lohn- und Gehaltserhöhungen, die die Inflationsrate, die erhöhten Steuern und Soziallasten sowie den Produktivitätszuwachs und einen Umverteilungseffekt berücksichtigen müssen, sind dagegen

geeignet, die Inlandsnachfrage an die Produktionskapazitäten anzupassen.

Um welche Größenordnungen es dabei geht, verdeutlicht die Tatsache, daß 1 Prozent der gesamten Lohn- und Gehaltssumme pro Jahr 4,2 Milliarden DM ausmacht. Die „Konjunkturrücklage“ der Bundesregierung, die einmal zur „Ankurbelung“ der Wirtschaft eingesetzt werden soll, beträgt zur Zeit rund 10 Milliarden DM. Es ist also hinsichtlich der Schaffung einer spürbaren Binnen-nachfrage jedes Prozent wichtig, das in der Tarifbewegung durchgesetzt werden kann.

Der Unternehmerthese, höhere Löhne würden höhere Kosten bringen und damit die Produktion in einer Weise verteuern, daß Arbeitsplätze gefährdet würden, setzte kürzlich der IG-Metall-Vorsitzende, Eugen Loderer, die Feststellung entgegen: „Der Autoabsatz ist Massenabsatz. Ohne Lohnsteigerungen kann keine ausreichende Nachfrage entfaltet werden.“ Löhne seien nicht nur Kosten, sondern auch Kaufkraft. – Diese Aussage gilt natürlich nicht nur für die Autoindustrie, sondern für alle Bereiche der Wirtschaft.

Unter diesem Aspekt sowie unter dem Gesichtspunkt der materiellen Sicherung der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind Lohnforderungen der Größenordnung, wie sie in Unternehmen der Stahlindustrie entwickelt wurden (60 Pfennig bzw. 105 DM plus 10 Prozent, das sind etwa 19 Prozent), gerade richtig. Auch die von der IG Chemie, Papier, Keramik angemeldeten

15 bis 26 Prozent (nur in Bayern 13 Prozent) für die papier- und zellstoffherstellende Industrie zielen in die Richtung einer notwendigen Kräftigung der Reallöhne und Kaufkraft – wenn sie voll durchgesetzt werden.

Völlig unangebracht ist darum die Äußerung Eugen Loderers in einem dpa-Interview, daß Forderungen von 20 Prozent „überhöht“ seien. Sicherlich wissen die Gewerkschaftsmitglieder in den Betrieben den Schwund in ihren Lohn- und Gehaltstüten am besten einzuschätzen.

Forderungen, wie sie sich in mehreren Branchen der Wirtschaft abzeichnen, werden auch in den Dienststellen und Betrieben des staatlichen Dienstes angestrebt, wo die Tarifverträge – wie in der Metallindustrie – am 31. Dezember 1974 ablaufen. Noch sind die heftigen Streiks im öffentlichen Dienst am Beginn dieses Jahres und der Tarifabschluß von 11 Prozent in frischer Erinnerung. Nachdem im abgelaufenen Zeitraum Preissteigerungen, Steuerprogression und erhöhte Sozialabgaben für viele Beschäftigte eine Senkung, zumindest aber keine Verbesserung der realen Einkommen gebracht haben, steht ihr Entschluß fest, in der kommenden Lohnrunde eine spürbare Reallohnerhöhung durchzusetzen.

Dazu würde jedoch eine Forderung von 12,5 Prozent, wie sie nach einem Zeitungsbericht angeblich vom ÖTV-Hauptvorstand angepeilt wird, nicht ausreichen. Ein ÖTV-Sprecher hat diese Ziffer dementiert, was jedoch nicht heißt, daß sie vom Tisch ist. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, Mitglieder und Funktionäre in den Dienststellen und Betrieben des öffentlichen Bereichs werden sich nachdrücklich und sehr schnell in die Diskussion um die Festsetzung ihrer Lohn- und Gehaltsforderung einschalten müssen, damit die Leitlinien von Maihofer, Friederichs und Schmidt nicht zum Zuge kommen.

Es ist das alte Spiel vor und während jeder Tarifbewegung: Die Unternehmer, ihre rechten Parteien und Regierungspolitiker formieren sich zu einer gemeinsamen Front gegen die Forderungen der Gewerkschaften. Ihnen allen fällt nichts anderes ein, als immer wieder die Arbeiter und Angestellten zum Maßhalten aufzufordern; die systembedingten Krisen und Gebrechen werden den Gewerkschaften anzulasten versucht. Buhmänner verschiedenster Färbung werden aufgebaut, um die Unternehmerprofite zu schützen.

Die Gewerkschaften sollten sich – durch entsprechende Erfahrungen gewitzt – davon nicht beirren lassen. Sie vertreten die berechtigten Interessen der abhängig Beschäftigten. Und diese sind die Mehrheit der Bevölkerung.

Gerd Siebert

IG Metall nähert sich 2,6 Mill. Mitgliedern

Der Vorstand der IG Metall gab am 15. August 1974 eine neuen Mitgliederrekord der Gewerkschaft bekannt. Am Ende des ersten Halbjahres 1974 betrug die Zahl der Mitglieder 2 580 000, das sind gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres 170 000 mehr.

Erste Lohnforderungen bei Stahl Sockelbetrag plus 10 Prozent

IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer bezeichnete in „Metall“ Nr. 16/74 die Versuche der Unternehmer als „blanken Unsinn“, die „von den Gewerkschaften durchgesetzten Lohn- und Gehaltsverbesserungen als Hauptursachen für die gegenwärtige Misere der Marktwirtschaft zu verteuern“. Energisch ging er mit den Unternehmern ins Gericht, mit solchen Behauptungen die durch die Krisenerscheinungen entstandenen Probleme auf den Rücken der Arbeiter und Angestellten auszutragen. Loderer wandte sich in diesem Zusammenhang auch gegen die „Legende von der Allmacht der Marktwirtschaft“, die heute zunehmend in Frage gestellt werde.

Diese Auseinandersetzung der IG Metall mit den Unternehmervereinigungen steht in direktem Zusammenhang mit den bevorstehenden Lohnbewegungen in der Stahl- und Metallindustrie. Dort laufen zum 15. Oktober 1974 bzw. 1. Januar 1975 die Tarife aus. Jetzt steht die Entwicklung von Lohnforderungen in der Stahlindustrie im Vordergrund. Wenn laut „PPA“ vom 10. August 1974 der Bezirksleiter der IG Metall von Baden-Württemberg, Steinkühler, meinte, dieses Mal sei es völlig offen, wer in der Lohnbewegung den „Anfang“ machen würde, so ist schon jetzt ganz eindeutig, daß die Stahlarbeiter bereits aktiv in der Lohnbewegung stehen. Der Ausgang ihres Kampfes wird wichtige Weichen für die Arbeiter und Angestellten sowohl in der Metallindustrie als auch in anderen Bereichen stellen.

Bezirksleiter Steinkühler wird sicher die Zustimmung aller Mitglieder der IG Metall finden, wenn er feststellt, daß „nach den Fakten, die bis zur Stunde vorliegen, kein Weg daran vorbeiführt, auch dieses Jahr eine zweistellige Lohn- und Gehaltsforderung zu stellen“.

Jetzt liegen die ersten Forderungen auf dem Tisch. In einer Entschließung verlangen die Vertrauensleute der Rhein Stahl-Gießerei in Duisburg-Meiderich einen Sockelbetrag von 50 bis 60 Pfennig pro Stunde plus 10 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung. Sie betonen, daß die letzte Tarifloohnerhöhung von 11 Prozent im vergangenen Jahr eine Senkung der Realeinkommen nicht verhindern konnte. Sie rechneten den Stahlkonzernen vor, daß 2,5 Prozent durch zusätzliche Steuern und weitere 2,5 Prozent durch erhöhte Sozialabgaben verloren gingen. Das ergebe zusammen mit einer Inflationsrate von 7,5 Prozent eindeutig einen Verlust an realer Kaufkraft. Die Vertrauensleute fügten noch hinzu, daß durch einen gesunkenen Lohnkostenanteil für die Stahlkonzerne eine extreme Gewinnexplosion ermöglicht wurde.

Auch die Vertrauensleute der Henrichs-Hütte in Hattingen haben bereits ihre

Lohnforderungen diskutiert. In der Aussprache wurde die schon bekanntgewordene Forderung nach einem Sockelbetrag von 50 bis 60 Pfennig pro Stunde plus 10 Prozent begrüßt. Der Bevollmächtigte der IG Metall in Hattingen, Richard Vaupel, forderte die Vertrauensleute auf, in allen Abteilungen eine gründliche Diskussion über die Ziele der diesjährigen Lohnrunde zu führen, damit aus den Forderungen von der Basis her die gemeinsame Position der Belegschaft erarbeitet werden kann.

NACHRICHTEN stellten dem Betriebsratsvorsitzenden der Rhein Stahl-Gießerei in Duisburg-Meiderich, Heinz Lukrawka, einige Fragen zu den aufgestellten Forderungen.

NACHRICHTEN: Wie begründen die Vertrauensleute ihre Lohn- und Gehaltsforderungen?

Heinz Lukrawka: Unsere Vertrauensleute wollen pro Stunde für alle einen Sockelbetrag von 50 bis 60 Pfennig. Sie begründen ihre Forderungen damit, daß die Teuerung alle in gleicher Weise treffe und daß die Schere zwischen den niedrigen und höheren Löhnen nicht noch mehr auseinanderklaffen darf. Außerdem werden ja die am wenigsten verdienenden Arbeiter von jeder Teuerung am härtesten betroffen. Über den Sockelbetrag hinaus setzen sich die Vertrauensleute unseres Betriebes für eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter von 10 Prozent ein.

NACHRICHTEN: Wie ist die Meinung der Vertrauensleute zur Auffassung der Regierung, daß die Lohnforderungen in diesem Jahr stabilitätsorientiert sein müßten?

Heinz Lukrawka: In der Entschließung der Vertrauensleute wird die „Stabilitätspolitik der Regierung“ als zweifelhaft bezeichnet. Die Lohnforderung dürfe nicht mit Rücksicht darauf reduziert werden. Ich möchte noch hinzufügen, daß in der Belegschaft allgemein die Auffassung vertreten wird, daß auch die Steuerreform, die am 1. Januar 1975 in

Kraft tritt, keinen Einfluß auf die Lohnpolitik haben darf.

NACHRICHTEN: Kann man heute schon beurteilen, wie groß die Bereitschaft der Stahlarbeiter ist, ihre Forderungen, wenn sie von der IG Metall endgültig formuliert sind, mit Kampfmaßnahmen gegen den sicher zu erwartenden härtesten Widerstand der Stahlkonzerne durchzusetzen?

Heinz Lukrawka: Bei der Diskussion der Entschließung, in der die Lohnforderungen enthalten sind, kam immer wieder zum Ausdruck, daß diese Forderungen nicht nur gestellt, sondern auch durchgesetzt werden müssen. Die Stahlarbeiter wissen, daß die Konzernherren von Eisen und Stahl hartgesottene Burschen sind. Aber die Stahlarbeiter wissen auch eine für die Stahlbosse verständliche Sprache zu reden. Sie haben in vielen Aktionen ihren Mann gestanden und werden es auch jetzt wieder tun. Josef Ledwohn

In der Papierindustrie bis 16 Prozent gefordert

Für die fast 83 000 Beschäftigten in der papier- und zellstofferzeugenden Industrie der Bundesrepublik sind die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. August 1974 abgelaufen. Die IG Chemie-Papier-Keramik hat die Erhöhung der Löhne und Gehälter — in den einzelnen Tarifgebieten verschieden — um 15 bzw. 16 Prozent gefordert; nur in Bayern lautet die Forderung lediglich 13 Prozent.

Die höchste Forderung, 16 Prozent, wurde in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein gestellt. In Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Mittelrhein und Pfalz-Rheinhessen lautet die Forderung 15 Prozent, in den beiden nordrheinischen Tarifgebieten 14,7 Prozent. Die Anhebung der Ausbildungsvergütungen soll zwischen 70 und 110 DM betragen.

Lohnabschluß für Kautschukarbeiter

Die Tarifbewegung für die rund 60 000 Beschäftigten der Kautschukindustrie der Bundesrepublik ist abgeschlossen. Die vereinbarte Erhöhung der Löhne und Gehälter beträgt zwischen 12 und 13 Prozent. Die Anhebung tritt, wie die IG Chemie-Papier-Keramik mitteilte, rückwirkend ab 1. Juli 1974 in Kraft. Während die Erhöhung der Ausbildungsvergütung in Hamburg und Schleswig-Holstein einheitlich 65 DM im Monat beträgt, macht sie in Niedersachsen zwischen 50 und 75 DM aus.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- **30. September 1974**
Holzverarbeitung — einige Bezirke (240 000 insgesamt).
- **15. Oktober 1974**
Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- **31. Oktober 1974**
Schuhindustrie (76 000), Eisen- und Stahlindustrie im Saarland (40 000).
- **31. Dezember 1974**
Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), Papierverarbeitende Industrie (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (55 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).
- **31. Januar 1975**
Metallindustrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerke (116 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (85 000).
- **28. Februar 1975**
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000).
- **31. März 1975**
Einzel-, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (100 000), chemische Industrie (600 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000).
- **30. April 1975**
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000).

Betriebsrat kündigte Vereinbarung

Der Betriebsrat der amerikanischen Firma Honeywell im Werk Dörnigheim (Hessen) hat die Vereinbarung mit der Werksleitung über die bargeldlose Lohn- und Gehaltszahlung aufgekündigt. Grund dafür ist die Weigerung der Unternehmensleitung, die ständig steigenden Buchungskosten zu übernehmen. Künftig werden die Arbeiter und Angestellten ihren Verdienst bar ausgezahlt bekommen.

Unternehmer wollen Streikerfolg annullieren

Die Metallarbeiter Baden-Württembergs haben im vergangenen Herbst mit Hilfe eines Arbeitskampfes zahlreiche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Jetzt wollen die Unternehmer diesen Erfolg in einem wesentlichen Punkt, der Verdienstsicherung für ältere Arbeiter und Angestellte, wieder rückgängig machen.

Im Lohnrahmentarifvertrag II ist vereinbart worden, daß „Arbeitnehmer, die im 55. Lebensjahr stehen und dem Betrieb länger als ein Jahr angehören... Anspruch auf den Verdienst“ haben, der sich aus dem Durchschnittsverdienst (einschließlich der Leistungszulagen) der letzten zwölf Monate errechnet. Bei Tarifloohnerhöhungen steigert sich der Verdienst entsprechend.

Mit Hinweis auf das von den Gewerkschaften abgelehnte Urteil des Bundesarbeitsgerichts, nach dem Effektiv-Garantieklauseln in Tarifverträgen angeblich nicht statthaft wären, wollen die Unternehmer diesen Vertragspunkt nicht einhalten. Bei den Verhandlungen im vergangenen Herbst war dieser Punkt nie strittig. Im Gegenteil, der Verband der Metallindustriellen Baden-Württembergs hatte seinerzeit in einer von ihm herausgegebenen Broschüre die angesprochene Regelung voll gebilligt.

Völlig zu Recht hat die IG Metall diese Haltung der Unternehmer verurteilt und ihre Vertreter aus der vorgesehenen Einigungsstelle zurückgezogen. Nach einem Beschluß des IG-Metall-Vorstandes soll jetzt dieses Problem in direkten Verhandlungen mit den Metallindustriellen geklärt werden.

Die Unternehmer glauben offensichtlich, angesichts der vorhandenen Arbeitsmarktlage mit einer Politik der Stärke, gestützt auf arbeiterfeindliche Urteile des Bundesgerichts, den Streikerfolg vom vergangenen Jahr in diesem Punkt zu annullieren. Auf der gleichen Linie liegt die Absicht der Bundesregierung, die tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst ab 1. Oktober 1974 auf 40 Stunden nicht einzuhalten.

Diese Beispiele unterstreichen erneut, daß Tariffragen keine juristischen, sondern Machtfragen sind. Nur starke und kampfbereite Gewerkschaften bieten die Gewähr, daß erkämpfte Tarifverbesserungen auch voll eingehalten werden. Es bleibt zu hoffen, daß die IG Metall und die Gewerkschaft ÖTV auf die strikte Einhaltung der abgeschlossenen Tarifverträge drängen und zugleich auf der Grundlage der erreichten Tarifverbesserungen weitere Aufgaben durchsetzen. W. P.

NGG-Kongreß zum Auftakt

Als erster in einer Reihe von Kongressen gab dazu am 31. August in Wolfsburg der 7. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten den Auftakt. In der Eröffnungsveranstaltung forderte die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Maria Weber, von der Bundesregierung die Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Mitbestimmung. Jede Regelung unterhalb der Parität und Bevorzugung der Kapitaleigner verdiene nicht den Namen Mitbestimmung.

Maria Weber sorgte auf diese Weise für eine nüchterne Beurteilung der Ausführungen Helmut Rohdes, der als Vertreter der SPD und Minister für Bildung zu den Delegierten sprach und mit vagen Versprechungen, daß die Regierung „den Anspruch der Arbeitnehmer auf Gleichberechtigung und Mitbestimmung in der Gesellschaft... weiterentwickeln“ werde, um Sympathien warb. Der CDU-Vertreter, Gerhard Orgaß, stellvertretender Vorsitzender der Sozialausschüsse, stieß auf lauten Widerspruch, als er versuchte, für das Verhalten des DGB Zensuren zu verteilen.

Am 1. September, als diese Ausgabe der NACHRICHTEN umbrochen wurde, nahm der Gewerkschaftstag die Geschäftsberichte der Mitglieder des Hauptvorstandes entgegen. NGG-Vorsitzender Herbert Stadelmaier wies bei dieser Gelegenheit den in der gesellschaftspolitischen Erklärung der Unternehmervereinigungen bekräftigten Anspruch auf Alleinherrschaft nachdrücklich zurück. Pauschal spendete er jedoch einer angeblichen Reformpolitik der Bundesregierung sein Lob.

Der stellvertretende NGG-Vorsitzende, Günter Döding, attackierte den Unternehmeranspruch, die Aussperrung gleichberechtigt dem Streik gegenüberzustellen. „Es widerspricht dem Geist des Grundgesetzes“, sagte er, „wenn dem Streikrecht der wirtschaftlich Schwachen das Aussperrungsrecht der wirtschaftlich Starken als gleichrangig gegenübergestellt wird. Daher ist die Aussperrung gesetzlich zu verbieten.“

Den 202 stimmberechtigten Delegierten, die rund 260 000 Mitglieder repräsentieren, lagen etwa 150 Anträge und Entschließungen zur Beratung und Entscheidung vor. NACHRICHTEN werden im Oktober-Heft über Verlauf und Ergebnis des Gewerkschaftstages berichten. G. S.

Die Pleite der Herstatt-Bank oder der gewöhnliche Kapitalismus

Von Kurt Bachmann

Hoch auf dem weißen Wagen, einem Prunkwagen des Kölner Karnevalszugs, thront ein General der Prinzengarde. Mit großzügiger Geste wirft er kiloweise Bonbons unters Volk. Zwei Monate vorher hatte er im Kölner Opernhaus aus Anlaß seines 60. Geburtstags ein rauschendes Fest gegeben. Es war I. B. Herstatt. Ein wahrhaft populärer Bankier, der Vertrauen genoß. 65 000 vertrauten ihm ihr Geld an. Meist kleine Leute, Sparer, aber auch die Stadt Köln mit 190 Mill. DM, ferner die Städte Bonn, Blankenheim oder der Fonds der Betriebsrente der Firma Rheinberger, die katholische Caritas, das Versandhaus Quelle, eine Reihe Volksbanken, sie alle hatten dem Spekulant ihr Geld anvertraut.

Die Herstatt-Bank hatte einen guten Namen, weil man den Namen „Gerling“ dahinter wußte. In der Tat war das die Bank des Gerling-Konzerns, des drittgrößten Versicherungskonzerns der Bundesrepublik. Dr. Hans Gerling, dessen Bankanteil 81,4 Prozent von 77 Mill. DM betrug, war zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Herstatt-Bank wie Vorsitzender ihres Verwaltungsrats. Ihm oblag die Kontroll- und Aufsichtspflicht. Gerling wußte nicht, daß die Devisenspekulationsgeschäfte seiner Bank alleine im Jahre 1973 bei 77 Mill. DM Kapital 63 800 Mill. DM betrogen, fast die Hälfte des Bundeshaushaltes?

Davon nichts gewußt zu haben, ist absolut ungläubwürdig. Belegt ist die Unverantwortlichkeit Gerlings. Er sah zu, wie mit den Geldern der Sparer — kleinen Mittelständlern — wie mit den öffentlichen Geldern mehrerer Städte tagaus tagein die waghalsigsten Dollarspekulationen betrieben wurden. Warum ließ er wenige Tage vor dem Bankrott aus dem Besitz der Herstatt-Bank den gesamten Grundbesitz verkaufen? Sieben Stunden vor der Schließung, so teilte der „Vorwärts“ mit, kaufte er die Aktien der Bank von seinen Versicherungsgesellschaften und seiner Gerling-Global-Bank und verleihte sie seinem Privatvermögen ein. Der Eigentümer Gerling bezog in den siebziger Jahren 10 bis 15 Mill. DM Dividende aus seiner Herstatt-Bank. Gerling muß persönlich haften, mit seinem auf 800 bis 1000 Mill. DM geschätzten Vermögen nach dem Motto: Wer die Profite kassiert, muß auch das Risiko tragen.

Mit Brecht ist man geneigt zu sagen: Was ist schon der Einbruch in eine Bank gegenüber der Gründung oder der Liquidierung einer Bank!

Liquidator des Scherbenhaufens ist K. F. Wüste, Generalbevollmächtigter der Deutschen Bank. Auf die Frage, ob die Liquidation etwas mit dem Konzentrationsprozeß im Bankengewerbe zu

tun habe, antwortete Herr F. H. Ulrich von der „Deutschen Bank“ mit den Worten: „Ich fürchte ja.“ Für den Vorstandssprecher der „Commerz-Bank“ ist das ein Geschwür, das „ausgebrannt“ werden müsse.

Mit dem Verfall des Dollars als kapitalistischer Leitwährung, mit dem Floaten, mit den breit schwankenden Wechselkursen wurde die Devisenspekulation in solchem Ausmaß möglich und üblich. Sie beschränkte sich keineswegs nur auf Privatbanken, die meist längst Konzern- und Hausbanken geworden sind. Im Gegensatz zur weitverbreiteten Meinung spekulieren die öffentlichen Banken ebenso. Devisenspekulation ist eine „übliche“ Profitquelle geworden. Die Westdeutsche Landesbank allerdings hatte Pech und verlor dabei 270 Mill. DM. Die Hessische Landesbank hat ebenfalls große Verlustgeschäfte zu beklagen. Staatssekretär Pöhl bestätigte, daß „Devisengeschäfte an sich vollkommen normale Geschäfte“ sind.

Mit dem Fall Herstatt wurde das Vertrauen in die Kreditinstitute angeschlagen. Alle Interessierten, Bundesbank, Bundesregierung und die Großbanken beeilten sich zu erklären, es handele sich um „einen Einzelfall, der lokalisiert werden kann“. So Finanzstaatssekretär Pöhl, der hinzufügte, „uns sind keine weiteren Fälle bekannt“. Vizepräsident Emminger von der Bundesbank sprach von einem „absoluten Einzelfall“. Kaum sind acht Wochen verflissen, und schon beginnt eine Kettenreaktion, sind zwei weitere Konzernbanken pleite, die Hausbank des Schaffgotschen Imperiums und das Hamburger Bankhaus Wolff KG, bei der auch der Vatikan Geld verlor.

Für jedermann erkennbar vollzieht sich heute, was Karl Marx vor mehr als 100 Jahren im ersten Band des Kapitals so beschrieben hat: „Die Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen

Produktion selbst, durch die Zentralisation der Kapitale. Je ein Kapitalist schlägt viele tot.“ Die Großbanken sind Konkurrenten losgeworden. Sie betreiben die Vernichtung der kleineren Banken, um immer größere Kapitalmassen bei sich zu konzentrieren. Sie erwürgen geradezu ihre Konkurrenten, zentralisieren den Kreditapparat, bringen so immer mehr Unternehmer in Hörigkeit zum Finanzkapital. Die Deutsche Bank erzielte im ersten Halbjahr 1974 einen Zinsüberschuß von 648,9 Mill. DM oder 23,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Niedergang kleinerer wird zum Profit der wenigen Bankgiganten, die wie ein Polyp immer mehr das gesamte Wirtschaftssystem beherrschen. Der nächste Bankkrach folgt bestimmt.

Ähnliche Fälle kennt die Geschichte des sich zum Imperialismus entwickelnden Kapitalismus zur Genüge. Im Panama-Skandal z. B. hatten 1888 mehr als 800 000 Rentiers, Kleinaktionäre ihre Ersparnisse angelegt und verloren. Die neun Jahre vorher von Lesseps, dem Erbauer des Suez-Kanals, gegründeten Kanalbau-Companie war in Konkurs geraten. Der Bau kostete 40 000 Bauarbeitern das Leben. Riesige Bestechungen von Ministern, Abgeordneten, Senatoren und Zeitungsredaktionen konnten den Skandal weder vertuschen noch verhindern. Erst 1914 wurde der Panama-Kanal vollendet. USA-Finanzkapital kassiert bis heute die Kanalgebühren. Die 800 000 blieben die Geprellten.

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 flossen 5 Milliarden Goldfranken als Reparationen ins Deutsche Reich. Das gab der rascheren Entwicklung des deutschen Kapitalismus mächtigen Auftrieb, aber auch der Spekulation und der Schwindelgründungen. Das Ganze endete in einem riesigen Krach einer großen Überproduktionskrise. Massenhaft wurden kleine Kapitalisten zugrunde gerichtet. Die Arbeiterklasse traf Massenarbeitslosigkeit.

Die heutige Entwicklung ist in allen kapitalistischen Ländern von Konkursen und der Vernichtung von Produktionsmitteln gekennzeichnet wie von wachsender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Währungskrisen und Inflation. Angesichts dieser Entwicklung wird die Forderung nach Überführung der Großbanken und Versicherungskonzerne unter demokratische Kontrolle in öffentliches Eigentum immer dringender. Das ist auch die wirtschaftlich gerechtfertigte Alternative zur Konzentration des Großkapitals.

Bundesfinanzminister Apel hat „solche Zusammenbrüche“ als „Teil unserer Wirtschaftsordnung“ erklärt. Die Regierung Schmidt/Genscher ignorierte Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes mit ihrer Erklärung: „Die Forderungen nach Verstaatlichung der Kreditwirtschaft

stehen im Widerspruch zur Politik der Bundesregierung.“

Aber im Artikel 15 des Grundgesetzes ist ausdrücklich die Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum im Interesse des Gemeinwohls vorgesehen. Natürlich kann die Verstaatlichung der Banken nur eine erste Forderung sein, der weitere Schritte in der Enteignung und Entmachtung der Monopole und der Banken folgen müssen.

Bilanzen lügen

Beim Blättern im Archiv stießen wir auf den letzten Geschäftsbericht der Herstatt-Bank, seligen Angedenkens, veröffentlicht im „Handelsblatt“ vom 24. April 1974. Die darin — selbstverständlich nach den strengen Regeln des Aktienrechts — abgedruckte Bilanz der Pleite-Bank sieht so aus:

Herstatt in Zahlen

(in Mill. DM)

AKTIVA	1972	1973	Veränderung in Prozent
Barreserve	145,20	160,87	+ 10,8
Forderungen an Kreditinstitute	700,61	572,45	- 18,3
davon:			
täglich fällig	265,29	365,01	+ 37,6
Anleihen und Schuldverschreibungen	179,24	316,04	+ 76,3
Forderungen an Kunden	564,32	763,11	+ 35,2
Beteiligungen	16,71	19,75	+ 18,2
Sonstige Aktiva	6,74	26,09	+ 287,1

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon:			
täglich fällig	189,73	324,57	+ 71,1
Verbindlichk. gegenüber andern Gläub.	987,81	1 099,92	+ 11,3
davon:			
täglich fällig	248,55	199,32	- 19,8
befristet	453,67	591,74	+ 30,4
Spareinlagen	285,59	308,86	+ 8,1
Rückstellungen	18,96	26,90	+ 41,9
Sammelwertberichtigung	7,79	10,02	+ 28,6
Eigene Mittel	67,25	77,00	+ 14,5
Reingewinn	4,80	5,28	+ 10,0
Bilanzsumme	1 853,01	2 075,74	+ 12,0

Der „Handelsblatt“-Bericht ist mit einem strahlenden Herstatt-Konterfei illustriert. Unterschrift: „Iwan-D. Herstatt, der persönlich haftende Gesellschafter des gleichnamigen Kölner Bankhauses, hat gut lachen, denn er braucht sich über die Ertragslage seiner Bank nicht zu beklagen.“

Übrigens: Gehaftet hat inzwischen nicht der „persönlich haftende Gesellschafter“ Herstatt oder Konzernboß Gerling, der dahinter steht, sondern der vertrauensselige Sparer.

Schwache Inlandsnachfrage und weiterhin steigende Preise

Um einen erfolgreichen ökonomischen Kampf führen zu können, ist es für die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften notwendig, einen möglichst exakten Überblick über die wirtschaftliche Lage zu haben. Dieser Nummer der NACHRICHTEN liegt wiederum, wie stets vierteljährlich, eine neue Ausgabe der „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ bei. Im Gesamtüberblick wird bemerkt, daß die gegenwärtige konjunkturelle Situation außerordentlich labil ist, so daß es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, eine begründete Gesamtprognose zu geben.

Es kann jedoch festgestellt werden, daß der private Verbrauch stagniert bzw. sogar leicht rückläufig ist. Die Effektivverdienste je Beschäftigten stiegen im 1. Vierteljahr 1974 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nur noch um 9,4 Prozent, und die Steigerungsrate dürfte auch im 2. Vierteljahr nur unwesentlich darüber gelegen haben. Unter Berücksichtigung der gestiegenen steuerlichen Belastung und der steigenden Sozialabgaben sind die Nettolöhne und -gehälter im 1. Vierteljahr nur noch um 7,6 Prozent gestiegen, also fast im Gleichklang mit den Preisen, so daß die Reallöhne sich, wie schon im Vorjahr, insgesamt nur noch ganz geringfügig erhöht haben dürften.

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung ist sogar damit zu rechnen, daß in nächster Zeit ein leichter Rückgang der Reallöhne wahrscheinlich ist. Es ist daher mit einer baldigen Belebung der Verbrauchsgüterkonjunktur nicht zu rechnen. Aber gerade die Schwäche der Produktion der Verbrauchsgüterindustrie ist ein Kennzeichen der gegenwärtigen konjunkturellen Lage, vor allem der Bekleidungsindustrie, der Textilindustrie, der Schuhindustrie, des Straßenfahrzeugbaus und der Bauindustrie.

Die inländische Investitionstätigkeit ist leicht rückläufig. Auch hier läßt die niedrige Auslastung der Kapazitäten eine Tendenzwende in der nächsten Zeit nicht erwarten.

Lediglich die Auslandsnachfrage nimmt noch weiterhin zu. Die Abhängigkeit der Konjunktur vom Außenhandel hat aber besorgniserregende Ausmaße angenommen. Der Auslandsumsatz hat bereits 25 Prozent des Gesamtumsatzes der Industrie erreicht, in der chemischen und eisenschaffenden Industrie hat er ein Drittel überschritten, und er beträgt im Maschinen- und Straßenfahrzeugbau weit mehr als 40 Prozent.

Entgegen aller offiziellen Rederei ist die Preisentwicklung nach wie vor nach

oben gerichtet. Die unverminderte Steigerungsrate für die Lebenshaltung ohne Nahrungsmittel und ohne Saisonwaren wie auch für die Preise der industriellen Verbrauchsgüter zeigt, daß von einer Verlangsamung des Preisanstiegs nicht geredet werden kann.

Für die arbeitende Bevölkerung entwickelt sich die Arbeitslosigkeit und die zunehmende Unsicherheit der Arbeitsplätze immer mehr zum zentralen Problem ihrer sozialen Lage. Im Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen 491 000. Das ist eine Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent. Für den Monat Juli ist dies die höchste seit 18 Jahren. Saisonbereinigt entspricht dies bereits einer Arbeitslosigkeit von nicht weniger als 645 000 und einer Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist folglich weitaus kritischer als in der Krise 1966/67. Wenn die Bundesregierung trotz dieser für die Arbeiterklasse besorgniserregenden Situation behauptet, daß es keine „wirkliche Arbeitslosigkeit“ gebe, so zeugt dies zumindest von einer verantwortungslosen Realitätsverleugnung.

Die wirtschaftliche Situation deutet darauf hin, daß es großer Anstrengungen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften bedarf, um einen Abbau des sozialen Besitzstandes zu verhindern und materielle Verbesserungen durchzusetzen. Völlig falsch wäre es jetzt, an der Lohnfront kurzzutreten. Lohnverzicht erhalten keine Arbeitsplätze, sondern machen sie, wie alle historischen Erfahrungen besagen, noch unsicherer. Bei schwindender Massenkaufkraft und schlechterer Absatzlage wird kein Unternehmer einen Arbeiter oder Angestellten deshalb weiter beschäftigen, weil dieser auf einen Teil seines Lohnes verzichtet. Aus diesem Grunde ist auch in dieser für die Arbeiterklasse schwierigen wirtschaftlichen Situation eine aktive Lohnpolitik unverzichtbar, denn der Lohn ist die einzige volkswirtschaftliche Größe, die sie mit ihrer Aktion selbst und unmittelbar beeinflussen kann. hs

Konjunkturpolitik im Interesse der arbeitenden Menschen betreiben!

Die im Juli 1974 gemeldete Arbeitslosenzahl von rund einer halben Million, doppelt soviel wie im Juli 1973, hat Fragen nach den Ursachen sowie nach Mitteln der Konjunkturanhebung aufgeworfen. Die Gewerkschaften sehen sich veranlaßt, mit herber Kritik die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bonner Koalition anzugreifen.

Am 9. August schrieb die „Welt der Arbeit“ über eine Briefaktion von DGB-Landesbezirken an die Länderregierungen mit der Forderung nach Sofortmaßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Die Bonner Regierung wird angegriffen, die Konjunkturpolitik nach der Methode zu betreiben: „Beobachten und abwarten.“ Kanzler Helmut Schmidt hat sogar angekündigt, die Konjunkturstützen erst bei einer Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent zu geben.

Die Bremspolitik der Bundesbank hat z. B. dazu geführt, daß im ersten Jahresdrittel 1974 inländische Unternehmen um 9,3 Milliarden DM weniger neue Direkt-Kredite als von Ende Dezember 1972 bis Ende April 1973 aufgenommen haben. Das war die geringste Zunahme in einem Viermonatsabschnitt seit dem Frühjahr 1968. Wie der Verband öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten am 13. August 1974 berichtet, sind im ersten Halbjahr bei den öffentlichen Banken 22 Prozent weniger längerfristige Kredite ausgezahlt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres: Die Brutto-Kreditgewährung belief sich auf 9,4 Milliarden DM gegenüber gut 12 Milliarden DM von Januar bis Ende Juni vorigen Jahres.

Ein sehr starker Rückgang ist bei den Auszahlungen der öffentlichen Banken für das Kommunalkreditgeschäft festzustellen. Gegenüber dem ersten Halbjahr haben sie diesmal über 30 Prozent weniger ausbezahlt (5,2 Milliarden DM gegen 7,5 Milliarden DM). Das bedeutet eine entsprechende Abnahme der öffentlichen Investitionen. Die Sparkassen zahlten im ersten Drittel 1974 etwa 15 Prozent weniger Hypothekenkredite für den Wohnungsbau als vor einem Jahr.

Auch die Kredite der Banken an wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen verminderten sich um fast 1 Milliarde DM. Vor einem Jahr noch hatten die „Konsumentenkredite“ dagegen um 1,6 Milliarden DM zugenommen. Schließlich ging die Zahl der neuen Wohnungsbaugenehmigungen bis Mitte des Jahres um fast 40 Prozent zurück. Die Kapitalverknappungen hatten Zinsen sowohl für den privaten als auch den unternehmerischen Bausektor in bisher nie erreichte Höhen getrieben.

Die Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Kreditbremsen sieht der IGM-Vorsitzende Eugen Loderer vor allem in einer spürbaren Erhöhung der öffentlichen Investitionen und in der Lockerung der Kreditbremsen der Bundesbank. Für eine solche Ankurbelungspolitik ist der sofortige Einsatz der 10 Milliarden DM aus der sogenannten Konjunkturrücklage bei der Bundesbank erforderlich. Diese Gelder sollten gezielt für öffentliche Investitionen eingesetzt werden.

Ein echter Wandel ist jedoch nur zu erreichen, wenn sofort der Diskont- und Lombardsatz von derzeit 7 bzw. 9 Prozent auf den Satz von 3 bzw. 4 Prozent wie im Krisenjahr 1967 gesenkt wird, bei gleichzeitigem Preisstopp, der demokratisch zu kontrollieren wäre. Aber diese zins- und finanzpolitischen Maßnahmen sind keinesfalls das derzeitige Hauptproblem. Wichtiger sind die Alarmlagen über die starken Kaufkraftverluste durch den Druck auf die Reallöhne, durch Teuerungen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Wenn mehr als 2 Millionen Familienangehörige von der Arbeitslosigkeit auf Rationen gesetzt werden, dann ist es kein Wunder, wenn der Warenabsatz auf dem inneren Markt absolut rückläufig ist.

Hier kann nur eine aktive Lohnpolitik mit Realloohnerhöhungen Änderungen bewirken. Es ist eine Tatsache, daß je 1 Prozent mehr Lohn Kaufkraft für 4,2 Milliarden DM schafft. Nur durch eine höhere zahlungsfähige Nachfrage können darum auch Arbeitsplätze sicherer gemacht werden. Erforderlich wäre jedoch auch eine Entlastung bei der Lohnsteuer. Die DKP hat vorgeschlagen, die Lohnsteuer für alle Arbeiter und Angestellten rückwirkend ab 1. Juni 1974 um 20 Prozent zu senken und zugleich die Steuerprogression für die Arbeiter und Angestellten abzuschaffen.

Es gibt aber noch einen zusätzlichen Druck auf die Beschäftigungslage. Das sind die Produktionsverlagerungen aus Profitgründen in „Billig-Lohn-Länder“. Die Regierung stützt diesen besonderen Abbau einheimischer Arbeitsplätze durch Steuervergünstigungen und Subventionen. Nach den im April 1974 von

der Bundesregierung veröffentlichten Daten gibt es zur Zeit über 10 000 deutsche Auslandsinvestoren, darunter 57, die mehr als 100 Millionen DM angelegt haben. Insgesamt haben die von 1952 bis 1973 erfaßten Direktinvestitionen 32,2 Milliarden DM erreicht.

In Wirklichkeit sind die Kapitalanlagen noch wesentlich höher, da die wieder angelegten Gewinne und die direkte Kapitalanlage über Tochter- und Holding-Gesellschaft in Drittländern nicht erfaßt werden. Einige Beispiele aus Großkonzernen machen deutlich, wie sich die Auslandsanlage des Kapitals, welches zumeist hier im Lande von der Arbeiterschaft erwirtschaftet wurde, entwickelt hat.

Bei AEG-Telefunken entfielen im Geschäftsjahr 1973 Investitionen von 57 Millionen DM auf ausländische Mehrheitsbeteiligungen. Der Auslandsanteil an den gesamten Sachanlageinvestitionen stieg auf 13 Prozent. Er hat sich damit in den letzten vier Jahren verdoppelt. Bei Siemens war die Auslandsproduktion 1973 mit 25 Prozent an der Gesamtleistung des Konzerns beteiligt. Die ausländischen Sachanlageinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 1973 166 Millionen DM. Die ausländischen Gesellschaften der Mannesmann-Gruppe erzielten im Geschäftsjahr 1973 einen Außenumsatz von 1,5 Milliarden DM. Ähnlich ist die Lage bei allen Großkonzernen. Offensichtlich ist eine staatliche Investitionsauflage für die Sicherung der heimischen Arbeitsplätze ebenso dringlich wie ein gewerkschaftlicher Schutz für die Kollegen in den westdeutschen Auslandsbetrieben im Sinne eines Angleichs an das Sozialniveau in den Betrieben der Bundesrepublik.

Insgesamt zeigt die Lage erneut, daß die kapitalistische Konjunkturpolitik von Unternehmern und Staat nicht in der Lage ist, Produktion, Beschäftigung und Investitionen auch nur einigermaßen konstant zu entwickeln. Das System der sogenannten freien Marktwirtschaft ist absolut unfähig, normale Wachstumsbedingungen und Vollbeschäftigung zu garantieren. In der Konjunkturpolitik steht daher die Frage des Wirtschaftssystems auf der Tagesordnung. Die gewerkschaftlichen Beschlüsse über volle Mitbestimmung, Überführung der Konzerne und Banken in demokratisch kontrolliertes öffentliches Eigentum sowie demokratische Planung, vor allem der Investitionen, werden für eine selbständige Wirtschaftspolitik zugunsten der Arbeiterschaft zu einer aktuellen Kampfaufgabe der Belegschaften und Gewerkschaften.

Fritz Rische

Neues Berufsbildungsgesetz am Sankt-Nimmerleins-Tag?

Angesichts der zugespitzten Auseinandersetzungen um die Sicherung der Lehrstellen und um fortschrittliche Veränderungen in der Berufsausbildung ist die Aktionsbereitschaft der Arbeiterjugend in den letzten Monaten erheblich gewachsen. Die Gewerkschaftsjugend hat eine „Schwerpunktaktion Berufsbildung“ gestartet. Zahlreiche Gewerkschaftsjugendkonferenzen haben den Lehrstellen-Boycott der Unternehmer schärfstens verurteilt und Kampfmaßnahmen beschlossen.

Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, hat kürzlich gefordert, daß „in allen Gremien zur Planung, Inhaltsbestimmung und Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen“ die Mitbestimmung der Gewerkschaften gesichert werden müßte. Die Kammern der Wirtschaft dürften keinerlei Aufgaben mehr in diesem Bereich erhalten. Auch der IV. Bundeskongreß der SDAJ im Mai in Hannover hat der Bewegung für demokratische Berufsausbildung neue Impulse gegeben. Unter der Arbeiterjugend wächst die Suche nach einer grundlegenden Alternative zu einem System, das weder eine gesicherte, zukunftsorientierte Bildung noch sichere Arbeitsplätze kennt.

Den Herrschenden fällt es immer schwerer, sich offen dem gesellschaftlichen Fortschritt entgegenzustellen. Trotzdem können die Unternehmer einen Etappenerfolg verzeichnen. Mit ihrer Panikmache und ihren Erpressungsversuchen gelang es ihnen, die Bundesregierung zu Abstrichen zu zwingen, so daß ihre ohnehin bescheidenen Ansätze für positive Veränderungen in der beruflichen Bildung zurückgezogen wurden. So können die Unternehmer jetzt wieder auf kleinerer Flamme kochen.

Kurz vor der Regierungsumbildung hätte das Unternehmerorgan „Ruhr-Wirtschaft“ noch gefordert: „Das Steuer der Berufsbildungspolitik muß herumgerissen werden!“ Mit der neuen Regierung wurden in der Bildungspolitik neue Zeichen gesetzt. So berichtete die „Welt“ über ein Gespräch zwischen dem neuen Bundeskanzler Schmidt und dem alten Bildungsminister Dohnanyi, die sich darauf einigten, „in dieser Situation einen neuen Minister zu bestellen. Dadurch könnte eine Kurskorrektur in der Öffentlichkeit deutlicher gemacht werden“.

In seiner Regierungserklärung nannte Schmidt die Reform der Berufsausbildung einen der Schwerpunkte für die Arbeit der neuen Bundesregierung. Er hütete sich jedoch davor, konkret zu

werden. Der neue Bundeskanzler hat sich für sein Regierungsprogramm die Losung „Kontinuität und Konzentration“ gewählt. Kontinuierlich soll offensichtlich die Misere in der Berufsausbildung weitergehen. Helmut Schmidt will sich – wie sein Vorgänger – auf die Interessen der Konzerne und nicht auf die der Arbeiterjugend konzentrieren. Ausdrücklich bestätigte er die Orientierung seiner Regierung auf das angeblich so bewährte System der beruflichen Bildung unter „Verantwortung von Staat und Wirtschaft“.

Von der Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Berufsausbildung, von der dringend notwendigen Finanzierung durch die Konzerne und zu Lasten des Rüstungsetats sowie von neuen, fortschrittlichen Bildungsinhalten vernahm man kein Wort aus dem Munde des Kanzlers. Die Forderungen der Arbeiterjugend stoßen auch bei dieser Regierung auf taube Ohren. Verständlich, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sogleich Beifall spendete. In ihrer Stellungnahme zur Regierungserklärung heißt es, die Unternehmer hielten es für richtig, daß sich die Bundesregierung entschlossen habe, „Reformen in der Berufsausbildung an den Erfordernissen der Praxis und nicht an utopischen Zielen auszurichten“.

Als der neue Bildungsminister Rohde sein Amt antrat, wurde deutlich, daß auch für ihn der Auftrag der Konzerne zählt. Er verschob das Inkrafttreten der Ausbilder-Eignungsverordnung, mit der Ausbilder veranlaßt werden sollten, einen Qualifikationsnachweis zu erbringen, und kündigte darüber hinaus einschneidende Entschärfungen der vorgesehenen Bestimmungen an. Wenig später erklärte Rohde, er erhoffe sich bei der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes einen „gesetzgeberischen Fortschritt noch in dieser Legislaturperiode“. Das bedeutet nichts anderes als eine erneute Verzögerung um mehrere Jahre.

Um den Unmut unter der Arbeiterjugend zu dämpfen, veröffentlichten Re-

gierung und andere offizielle Stellen, z. B. die Bundesanstalt für Arbeit, fast täglich neue Meldungen, daß der Rückgang der Ausbildungsstellen gar nicht so schlimm sei wie erwartet. Angeblich seien jetzt doch genug Lehrstellen vorhanden.

Trotz aller Verharmlosungsversuche bleibt festzustellen: Der Lehrstellenrückgang ist eine Tatsache. Das Bildungsministerium mußte jetzt eingestehen, daß die Zahl der Lehrstellen 1973 gegenüber dem Vorjahr um 120 000 oder 25 Prozent zurückgegangen ist.

In diesem Jahr sind es weitere 45 000 oder 13 Prozent weniger Plätze als im Vorjahr. Dagegen steigt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen kontinuierlich. Experten schätzen, daß rund 100 000 Schulabgänger im Herbst ohne Lehrstelle bleiben. Diesen Jugendlichen droht nach einer Ankündigung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, Jugendarbeitslosigkeit.

In Bonn will man sich damit herausreden, daß nur der „Überhang“ des Lehrstellenangebots gegenüber den Lehrstellensuchenden abgebaut werde. Rein statistisch mag das vielleicht unter dem Strich aufgehen. Doch für den angehenden Lehrling bedeutet das, daß er den Lehrplatz nehmen muß, den er findet.

Verharmlosend heißt es in den offiziellen Erklärungen, daß es nur bei sogenannten „Modeberufen“ Engpässe gebe. Aber was sind denn eigentlich „Modeberufe“? Das sind doch gerade die Berufe, die eine Perspektive bieten, wie z. B. Elektronik oder Rundfunktechniker. Es ist doch sehr bedenklich, wenn in diesen Berufen die Ausbildungsplätze knapp sind, während die Plätze in wenig zukunftsträchtigen Handwerksberufen wieder häufiger werden. So meldete der Zentralverband des Deutschen Handwerks für dieses Jahr eine Zunahme der Lehrstellen um 7,5 Prozent.

Die Forderungen der Arbeiterjugend nach schneller Verabschiedung eines Berufsbildungsgesetzes entsprechend den Vorstellungen der Gewerkschaften und Arbeiterjugendorganisationen, sowie die Forderungen zur Sicherung der Lehrstellen bleiben nach wie vor aktuell. Lehrlinge brauchen eine bessere Berufsausbildung jetzt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag. In den Beschlüssen der demokratischen Jugendverbände ist bei den Fragen der Bildung und Berufsausbildung eine große Einmütigkeit festzustellen. Jetzt gilt es, diese Gemeinsamkeiten in den Kampf für bessere Bildung und Berufsausbildung einzubringen. Nur wenn die Jugendverbände gemeinsam handeln, nur wenn Arbeiterjugend, Schüler und Studenten gemeinsam für ihre gemeinsamen Interessen eintreten, werden die Grundrechte der Jugend errungen.

Wolfgang Bartels

Nach der Jugendvertreterwahl: Die Forderungen entwickeln

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz haben die Betriebsjugendvertretungen die Aufgabe, Maßnahmen, die den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern dienen, zu beantragen und durchzusetzen sowie die Durchführung bestehender Gesetze im Interesse der Jugendlichen zu überwachen. Die im Paragraph 70 des BetrVG formulierten allgemeinen Aufgaben der Jugendvertretung umreißen ihr Tätigkeitsfeld. Dabei sollte davon ausgegangen werden, daß für die erfolgreiche Arbeit der Jugendvertretung, für die Erarbeitung eines eigenen betrieblichen Forderungskatalog, die Beschlüsse der Gewerkschaftsjugend und die anderer demokratischer Jugendorganisationen Maßstab sind.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß dort betriebliche Erfolge errungen werden konnten, wo es eine intensive und zielstrebige Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsjugend und ihren örtlichen Gremien gab. Angesichts des Ausbildungsboykotts der Betriebe und der Misere in der betrieblichen Berufsausbildung sowie der ständigen bewußten Mißachtung des Jugendarbeiterschutzgesetzes durch die Unternehmerbosse kommt den Jugendvertretungen hier die Aufgabe zu, Forderungen für die Beendigung dieser Misere im eigenen betrieblichen Bereich zu entwickeln und dafür die Jugendlichen zu mobilisieren. Durch gemeinsame Aktionen mit den älteren Kollegen und dem Betriebsrat sollte angestrebt werden, Betriebsvereinbarungen zur Beseitigung dieser Mißstände abzuschließen. An der Entwicklung spezifischer Betriebsforderungen sollte die Gewerkschaftsjugend beteiligt werden.

Bereits durchgeführte Aktionen haben bewiesen, daß nur solche Forderungen Anklang und Unterstützung finden, die für die Jugendlichen und für die älteren Kollegen einsichtig sind. Dabei standen Fragen im Mittelpunkt wie: Einhaltung des gesetzlichen Jugendarbeiterschutzes, Abschaffung von ausbildungsfremden Arbeiten, Errichtung von Ausbildungswerkstätten, Erstellung von qualifizierten Ausbildungsplänen, Durchführung von zusätzlichem Unterricht im Betrieb, Errichtung von Aufenthaltsräumen, Fahrgeld für Jugendliche, Zuschuß zum Kantinenessen.

Gerade die letzten Tariffbewegungen haben gezeigt, daß sich in zunehmendem Maße immer mehr Lehrlinge und jugendliche Arbeiter an Tariffkämpfen beteiligen. Hier hat die Jugendvertretung die Aufgabe, gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend, dem betrieblichen Vertrauensleutekörper und den betroffenen Jugendlichen die Tarifforderungen zu entwickeln und die Jugendlichen zur Durchsetzung dieser Forderungen zu mobilisieren.

Nach dem BetrVG hat die Jugendvertretung das Recht, vor oder nach jeder Betriebsversammlung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eine Betriebsjugendversammlung durchzuführen. Die Jugendvertretungen sind gut beraten,

„Rotationsprinzip“ – Profitquetsche gegen ausländische Arbeiter

In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit über zwei Millionen ausländische Arbeiter und Angestellte. Eingesetzt zu den schwersten und schmutzigsten Arbeiten bekommen sie dennoch weniger Lohn als ihre deutschen Arbeitskollegen. Hinzu kommt ein reaktionäres Ausländergesetz. Es erlaubt, daß ausländische Arbeiter einfach abgeschoben werden, wenn die Arbeitsmarktlage ungünstig ist. Gerade zu diesem Problem schrieb uns unser griechischer Mitarbeiter folgenden Beitrag:

Ende November 1973 verfügte die Bundesregierung einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte. Nach dem Motto: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen“, werden ausländische Arbeiter in ihre Heimatländer abgeschoben. Durch diese Maßnahme wollen die Herrschenden erstens erreichen, daß die bundesdeutschen Arbeiter und Angestellten über ihre eigene unsichere Lage getäuscht werden und sich beruhigter fühlen, und zweitens, daß gemeinsame Aktionen zwischen „Gastarbeitern“, wie wir im offiziellen Sprachgebrauch heißen, und einheimischen Lohnabhängigen nicht zustande kommen.

Dem dient auch das von den Unternehmerbossen praktizierte „Rotationsprinzip“. Danach sollen ausländische Arbeiter nur eine ganz bestimmte Zeit in der BRD bleiben und dann gegen andere ausgetauscht werden. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände schreibt dazu in ihren

wenn sie dieses Recht – wie auch andere – voll ausschöpfen. Jugendversammlungen sollten dazu genutzt werden, um auf der betrieblichen Ebene die Diskussion um demokratische Veränderungen in der Berufsausbildung und dem Jugendarbeiterschutz voranzutreiben sowie über gewerkschaftliche Forderungen zu diskutieren und sie weiterzuentwickeln.

Es muß dabei deutlich gemacht werden, daß langfristig grundlegende Verbesserungen nur durchgesetzt werden können, wenn über den Betrieb hinausgehende Forderungen und Aktivitäten entwickelt werden. Betriebsjugendversammlungen bieten also eine gute Möglichkeit, die konkreten betrieblichen Erfahrungen und die Aufdeckung betrieblicher Mißstände in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und Alternativen für demokratische Veränderungen aufzuzeigen. Hierbei sollte auf Beschlüsse von Gewerkschaftsjugendkonferenzen oder gewerkschaftlichen Kongressen sowie Aussagen demokratischer Jugendorganisationen zurückgegriffen werden. H.P.

„Informationen zur Ausländerbeschäftigung“, Nr. 8/9, 1973:

„Durch den laufenden Wechsel der ausländischen Arbeitnehmer ist es verhältnismäßig leicht möglich, Arbeitskraft in die Brennpunkte des Bedarfs zu vermitteln... Ist die Rotation mit einer relativ kurzen Aufenthaltsdauer verbunden, so ergibt sich ein weiterer wirtschaftlicher Vorteil. Da in diesem Falle nur ein mäßiger Familiennachzug zu erwarten ist, können die gesellschaftlichen Aufwendungen für Ausländerwohnungen, Kindergärten, Schulen u. ä. vergleichsweise niedrig gehalten werden.“

Die Unternehmerbosse haben die Katze aus dem Sack gelassen: Sie wollen noch mehr Profite aus uns heraus-schinden! Ausländische und deutsche Lohnabhängige haben die gleichen Interessen. Ihr gemeinsamer Feind ist das Monopol- und Bankkapital.

Hessische Bausteine zur Mitbestimmung

Auf einer Pressekonferenz in Frankfurt/Main übergab am 5. August 1974 der DGB-Landesbezirk der Öffentlichkeit die „Hessischen Bausteine zur Mitbestimmung“. Da der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung die Vorstellungen der Gewerkschaften nur ungenügend berücksichtigt, will der hessische DGB auf Landesebene alle Möglichkeiten ausschöpfen, um umfassende Mitbestimmungsrechte durchzusetzen. Insbesondere sollen in den kommunalen Betrieben, bei Sparkassen und Krankenhäusern Mitbestimmungsrechte ebenso durchgesetzt werden wie in wichtigen Unternehmen der Kredit-, Versicherungs- und Wohnungswirtschaft, an denen das Land Hessen maßgeblich beteiligt ist. Von besonderer Bedeutung sind die Vorschläge zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung auf Landesebene in Form von Wirtschafts- und Sozialräten, die wir – abgesehen von geringen Kürzungen – im Wortlaut veröffentlichen:

Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen nicht ausreicht, um die Situation der Arbeitnehmer insgesamt zu verbessern. Diejenigen, die im Unternehmen bestimmen und mitbestimmen, verhalten sich nämlich im allgemeinen so, wie es das Interesse des Unternehmens verlangt. Dieses Verhalten ist verständlich und auch völlig normal.

Nur: Was für das Unternehmen nützlich ist, kann den Interessen der Gesamtgesellschaft entgegenstehen. Plant beispielsweise ein Unternehmen in einem Ballungsgebiet weitere Investitionen, die der wirtschaftlichen Expansion des Unternehmens förderlich sind, aber einen Grüngürtel in Anspruch nehmen und daher aus Umweltschutzgründen unerwünscht sind, werden zwar die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat die Investitionsabsichten sehr genau prüfen und aus sozialer Sicht „abklopfen“. Sehen die Arbeitnehmervertreter in der Erweiterung der Produktionsanlagen für die Beschäftigten des Unternehmens keinen Nachteil, werden sie sich in aller Regel zugunsten des Unternehmens entscheiden. Einzelwirtschaftliche Interessen kommen mit gesamtgesellschaftlichen Notwendigkeiten in Konflikt.

Hier nun wird deutlich, wie dringlich es ist, die beiden Ebenen der Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen zu ergänzen durch eine weitere: die Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft.

Der DGB-Bundesausschuß hat hierzu vor drei Jahren ein Konzept verabschiedet, das die Errichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrates sowie die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf Länderebene und auf der Ebene von Regionen vorsieht. Als erster DGB-Landesbezirk hat der hessische DGB dieses Konzept in eine politische Forderung umgesetzt, die bereits 1973 an das Parlament und die Regierung sowie an die politischen Parteien herangetragen wurde.

Jedes Mitbestimmungskonzept muß dort ansetzen, wo für Arbeitnehmer wesentliche Entscheidungen fallen. Wichtige Entscheidungsebenen sind, wie erwähnt, Betrieb und Unternehmen. Die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung ist dagegen ein überbetriebliches, genauer gesagt ein über das Unternehmen hinausgehendes Konzept, das dort ansetzt, wo im politischen Bereich bestimmt wird. Hier geht es beispielsweise

um Verkehrsplanung, Bau von Kindertagesstätten und, um das Beispiel des expansionsfreudigen Unternehmens noch einmal aufzugreifen, um die Bereitstellung von Industrieansiedlungsfläche. Dies alles sind Dinge, die insbesondere den Arbeitnehmern unter den Nägeln brennen. Die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung richtet sich an die Adresse der politisch Verantwortlichen der Kommunen, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landes.

An dieser Stelle ist ein wichtiger Hinweis notwendig. Im Gegensatz zur Unternehmensmitbestimmung geht es den Gewerkschaften im gesamtwirtschaftlichen Bereich nicht um einen Machtausgleich mit den bisherigen Entscheidungsträgern. Die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung muß dort ihre Grenzen finden, wo die Entscheidungsbefugnisse der Institutionen unseres demokratischen Staates beginnen. Die Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit bekommen, Aufgaben im gesamtwirtschaftlichen Bereich stärker als bisher wahrzunehmen (die beispielsweise die Unternehmer über ihre Kammern schon immer wahrgenommen haben), sie sollen auch stärker als bisher die Möglichkeit erhalten, Forderungen an politische Institutionen heranzutragen. Die Entscheidungen über diese Forderungen aber müssen die demokratisch verantwortlichen Gremien allein treffen. Gegenüber einem Gemeindeparlament oder gegenüber dem Landtag kann es keine Mitbestimmungsrechte geben.

Wie sieht nun die DGB-Konzeption genau aus? Als Unterbau, sozusagen als Basis, schlägt der DGB die Bildung von regionalen, paritätisch aus Arbeitnehmern und Unternehmern besetzten Wirtschafts- und Sozialräten vor. Konsequenter wäre es, mit der Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten schon auf der Ebene größerer Gemeinden und Städte zu beginnen, nicht zuletzt deshalb, weil wichtige Entscheidungen gerade auf Gemeindeebene getroffen werden. Es gibt aber einen schwerwiegenden Grund dafür, von diesem „lupenreinen“ Modell Abstand zu nehmen. Es ist zu befürchten, daß der hier und dort beobachtbare Gemeindeegoismus in dem jeweiligen Wirtschafts- und Sozialrat seine Fortsetzung findet. Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen beeinflussen aber heutzutage ganze Regionen. So können beispielsweise Frankfurter Verkehrsprobleme nicht losgelöst werden von Offenbacher Verkehrsproblemen. Es kommt also darauf an, die Wirtschafts- und Sozialräte auf einer Ebene einzurichten, die eine „Basisnähe“ noch garantiert und die Möglichkeit der Einflußnahme auf kommunale Entscheidungen sicherstellt und dennoch regional orientiert ist. In Hessen bietet sich dafür die Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften an.

Als Aufgabengebiete kommen für die Wirtschafts- und Sozialräte insbesondere Siedlungs- und Wohnungsbaupolitik, Energiewirtschafts-, Wasserversorgungs- und Abfallbeseitigungsfragen, Verkehrs- und Industrieansiedlungsplanung sowie mittelfristig auch die berufliche Bildung in Betracht.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer ist dabei die Industrieansiedlung. Gerade in dieser Frage müssen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften selbst Entscheidungsvorlagen vorbereiten. Dazu brauchen sie zunächst einmal Informationen; diese können die Gewerkschaftsvertreter in den Regionalen Wirtschafts- und Sozialräten erhalten. Da dort die Arbeit öffentlich geschieht, wird zu allen wichtigen Fragen eine breite Diskussion möglich sein. Die Kollegen in den Betrieben, die Vertrauensleute, die Betriebsräte, die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten können sich für die strukturpolitischen Probleme engagieren. Dann fällt es den Gewerkschaftsvertretern im Regionalen Wirtschafts- und Sozialrat leichter, Alternativvorschläge auszuarbeiten und sie den staatlichen Entscheidungsgremien vorzulegen.

Die Wirtschafts- und Sozialräte sollen nach dem Willen des DGB mit einer Reihe von Rechten versehen werden, z. B. mit Auskunfts- und Anhörungsrechten, dem Recht, Gutachten und

Stellungnahmen abzugeben, mit dem Recht, Untersuchungen in Auftrag zu geben. Die dafür notwendigen Mittel sollen durch Umlagen der Unternehmen erhoben und von den Wirtschafts- und Sozialräten verwaltet werden. Die Wirtschafts- und Sozialräte kommen durch Urwahl auf Arbeitnehmer- und Unternehmerseite zustande.

IV

Auf der Ebene des Landes Hessen, wie auch in vielen anderen Bundesländern, haben die Arbeitnehmer und ihre Organisationen bisher nur die Möglichkeit, über verschiedene Beiräte, z. B. Landesplanungsamt, Umweltbeirat, auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Meinungsbildung von Regierung und Parlament Einfluß zu nehmen. Die Rechte der Arbeitnehmer sind auf Mitberatung beschränkt. Insbesondere die ungenügenden Rechte der Arbeitnehmer haben dazu geführt, daß der DGB-Landesbezirk Hessen im Frühjahr 1973 den völlig bedeutungslosen Hessischen Wirtschaftsbeirat verlassen und die Konzeption eines von Arbeitnehmern und Unternehmern paritätisch besetzten Landeswirtschafts- und Sozialrates vorgelegt hat.

Dieser Landeswirtschafts- und Sozialrat soll die Einflußnahme der Arbeitnehmer auf die hessische Landespolitik auf eine neue, festere Grundlage stellen. Er soll mit dem Recht der Gesetzesinitiative, mit Auskunfts-, Konsultations- und Zitierrechten gegenüber der Landesregierung sowie mit Untersuchungsrechten ausgestattet werden. Eine gute personelle und sachliche Unterstützung soll dem Rat die Möglichkeit geben, auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik tätig zu werden. Um zu verhindern, daß der Rat von irgendeiner Seite durch eine Pattsituation blockiert wird, soll jeder Seite durch Minderheitenrechte die Möglichkeit gegeben werden, von sich aus initiativ zu werden. Diese Konzeption richtet sich nicht zuletzt auch gegen die Stellung der Unternehmerkammern. Allen Plänen der CDU und der Unternehmerkammern, als „Gegengewichte“ zu den bestehenden Unternehmerkammern sogenannte Arbeitskammern einzurichten, wird damit eine Absage erteilt.

Durch derartige Kammern würden Arbeitnehmerinteressen auf ein Nebengleis geschoben, während die überbetrieblichen wirtschaftlichen Entscheidungszentren nach wie vor von dem Produktionsfaktor Kapital besetzt sind. Andererseits richtet sich die Konzeption auch gegen Vorstellungen, die bestehenden Unternehmerkammern durch paritätische Besetzung der Entscheidungsorgane neuzugestalten. Mittelfristig sollten nach Auffassung des DGB die Kammern ihren öffentlich-rechtlichen Status verlieren. Dies ist jedoch nur durch ein Bundesgesetz möglich. Auf Landesebene können jedoch Kammerbezirke in Frage gestellt und Neubegrenzungen bzw. Zusammenlegungen vorgenommen werden. Eine entsprechende Forderung hat der hessische DGB ebenfalls erhoben.

Die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf Landes- und regionaler Ebene wäre ein weiterer Schritt zur umfassenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Landeswirtschafts- und Sozialrat (LWSR)

1. Aufgaben

Dem Landeswirtschafts- und Sozialrat obliegen im Rahmen der formalen Zuständigkeitsabgrenzungen Aufgaben in der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Landesebene. Zu den Aufgabenbereichen gehören insbesondere die Struktur-, Verkehrs-, Umweltschutz-, Arbeitsmarkt-, Energie- und Wohnungspolitik sowie die berufliche Bildung.

2. Größe

Dem LWSR sollen 60 Mitglieder angehören. Damit ist einerseits innerhalb jeder Gruppe die Entsendung einer ausreichenden Anzahl von Sachverständigen gesichert, um die zu bildenden Ausschüsse zu besetzen, und andererseits liegt die Mitgliederzahl unterhalb der Grenze, deren Überschreitung die Arbeit

des LWSR erschweren, seine Beschlußfähigkeit gefährden und den Ausgleich zu vieler Einzelinteressen erfordern würde.

3. Zusammensetzung

Oberstes Prinzip der Zusammensetzung des LWSR ist die Parität. Im einzelnen wird die Verteilung der Mitglieder des LWSR nach folgendem Verfahren geregelt: Für die Arbeitnehmerseite wird keine Verteilung auf einzelne Zweige der Volkswirtschaft vorgeschrieben. Entsendungsberechtigt sind hier die tarifvertragsfähigen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, wobei die einzelnen Spitzenorganisationen nach der Zahl ihrer Mitglieder berücksichtigt werden. Durch den innergewerkschaftlichen Interessenausgleich wird sichergestellt, das ausreichend Arbeitnehmervertreter auf die einzelnen Wirtschaftszweige einschließlich des öffentlichen Dienstes entfallen.

Für die Unternehmerseite wird ebenfalls keine numerische Aufteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige vorgeschlagen. Solchen Aufgliederungen haftet immer etwas Willkürliches an; mit ihnen lassen sich ferner Veränderungen der Wirtschaftsstruktur nicht erfassen, weil sie zu statisch sind. Eine Aufteilung nach objektiven Kriterien ist jedoch möglich, wenn auf den Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige am Bruttosozialprodukt oder/und die Zahl der im jeweiligen Wirtschaftszweig beschäftigten Arbeitnehmer, bezogen auf die gesamte Arbeitnehmerschaft, als Maßstab der Verteilung der Unternehmervertreter auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft abgestellt wird. Im übrigen sind auch hier die jeweiligen Spitzenorganisationen entsendungsberechtigt. Angehörige und Arbeitnehmer von Wissenschaft und freien Berufen gelangen nur in ihrer Eigenschaft als Unternehmer bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den LWSR. Eine besondere Repräsentation des „öffentlichen Interesses“ ist nicht erforderlich, weil dieses Interesse vorrangig in den parlamentarischen Gremien vertreten wird.

4. Berufungsverfahren

Die Mitglieder des LWSR werden auf Vorschlag der Spitzenorganisationen durch den hessischen Ministerpräsidenten berufen. Die Liste jeder vorschlagsberechtigten Spitzenorganisation enthält so viele Namen, wie der jeweiligen Organisation Mandate zustehen. Die Mitglieder des LWSR werden durch ihre Organisationen als Repräsentanten der jeweiligen Gruppe entsandt, und es muß deshalb den Organisationen überlassen bleiben, auszuwählen, wer geeignet erscheint, die Interessen der Gruppe wahrzunehmen.

5. Amtsperiode

Die Mitglieder des LWSR werden für 4 Jahre ernannt; Wiederernennung ist möglich. Ständige Vertreter sind nicht vorgesehen. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder ernannt der Ministerpräsident auf Grund der Vorschläge der Organisation Nachfolger, die für die Dauer der restlichen Amtsperiode ihrer jeweiligen Vorgänger in den LWSR entsandt werden.

6. Sitzungen

Der LWSR tritt jährlich zu mindestens vier Sitzungen zusammen. Damit ist sichergestellt, daß der LWSR auch tatsächlich die ihm gestellten Aufgaben wahrnimmt. Im übrigen muß das Präsidium eine Sitzung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es verlangt.

7. Organe

Die Organe des LWSR sind: die Vollversammlung, die Ausschüsse und das Präsidium. Das Präsidium ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus sechs Mitgliedern. Es wählt aus seiner Mitte für jeweils ein Jahr alternierend einen Präsidenten und dessen Stellvertreter, die nicht derselben Gruppe angehören dürfen.

8. Ausschüsse

Für die wichtigsten Fragen sind ständige Ausschüsse einzurichten. Die Errichtung nicht ständiger Ausschüsse für einzelne Fragen ist jederzeit möglich, insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Enqueten. Im übrigen

bleiben Zahl, Funktion, Größe und Arbeitsweise der Ausschüsse der Geschäftsordnung überlassen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch zu besetzen.

9. Externe Sachverständige

Die Ausschüsse können jederzeit externe Sachverständige zu Hearings heranziehen. Ständige Gremien aus Experten, die nicht dem LWSR angehören, werden nicht eingerichtet, weil dadurch die Vorbereitung gerade wichtiger Entscheidungen externen Vertretern überlassen würde.

10. Öffentlichkeit

Plenar- und Ausschusssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Geschäftsordnung des LWSR kann vorsehen, daß mit einer qualifizierten Mehrheit die Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen ausgeschlossen werden kann. Stellungnahmen, Gutachten, Untersuchungen, Empfehlungen und sonstige Initiativen des LWSR und seiner Ausschüsse werden gedruckt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

11. Ständiges Büro

Ein ständiges Büro des LWSR ist einzurichten. In ihm arbeiten auch wissenschaftliche Mitarbeiter.

12. Wirtschaftsbeirat

Der Wirtschaftsbeirat der hessischen Landesregierung wird aufgelöst. Die Beiräte, die neben Gewerkschaftern und Unternehmern noch andere Gruppen umfassen (z. B. Landesplanungsbeirat) sind im einzelnen dahingehend zu überprüfen, ob sie aufgelöst werden können bzw. inwieweit ihre Funktionen an den LWSR übergehen können.

13. Etat

Die finanziellen Mittel für die Arbeit des LWSR werden durch den Landeshaushalt aufgebracht. Um die Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit des LWSR zu gewährleisten, werden sie vom Rat selbst verwaltet. Dies geschieht in den gleichen haushaltsrechtlichen Formen wie beim Landtag.

14. Enqueterrecht

Das Enqueterrecht des LWSR ist zu gewährleisten und finanziell sicherzustellen.

15. Auskunfts- und Anhörungsrechte

Die Landesminister oder ihre Stellvertreter und die Vertreter der Landesbehörden sind verpflichtet, dem LWSR oder seinen Ausschüssen auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und vor dem LWSR oder seinen Ausschüssen zu erscheinen.

16. Stellungnahmen und Gutachten

Der LWSR ist berechtigt, zu jeder Frage, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, Stellungnahmen abzugeben. Insbesondere ist der LWSR berechtigt, Gutachten über Gesetzentwürfe, wenn sie in den Ausschüssen des Landtages beraten werden, zu erstellen und sie dem zuständigen bzw. federführenden Landtagsausschuß zuzuleiten und diese Gutachten durch Vertreter vor dem Landtagsausschuß erläutern zu lassen. Auf Verlangen des Landtages oder der Landesregierung ist der LWSR verpflichtet, Stellungnahmen abzugeben oder Gutachten zu erstellen und diese durch Vertreter zu erläutern. Landesminister und Landesregierung sind verpflichtet, den LWSR zu informieren und ihm rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn rechtliche Regelungen vorbereitet werden, deren Gegenstand in den Zuständigkeitsbereich des LWSR fällt.

17. Initiativrecht

Der LWSR besitzt das Recht der Gesetzesinitiative gegenüber dem Landtag.

18. Minderheitenrechte

Einer qualifizierten Minderheit, am zweckmäßigsten einem Drittel des LWSR, werden die Rechte des gesamten LWSR ebenfalls zugebilligt. Im einzelnen handelt es sich dabei um das Recht, Sitzungen einzuberufen – auch Ausschusssitzungen –, das Recht, Enqueten einzuleiten und durchzuführen,

staatliche Behörden zur Auskunft zu verpflichten, das Recht, Stellungnahmen abzugeben und Gutachten zu erstellen, das Recht der Gesetzesinitiative, das Recht, abweichende Stellungnahmen vor den Landtagsausschüssen zu vertreten, und das Recht, die abweichenden Stellungnahmen zu veröffentlichen.

19. Landtagslegislaturperiode

Wenn durch Beendigung der Legislaturperiode des Landtages bereits in Landtagsausschüssen beratende Entwürfe nicht mehr verabschiedet werden können, muß auch die Prozedur der Begutachtung durch den LWSR wiederholt werden.

20. Vermittlungsausschuß

Wird der LWSR initiativ und bestreiten Landtag oder Landesregierung, daß die betreffende Materie zum Aufgabenbereich des LWSR gehört, so wird ein besonderer Ausschuß angerufen, der vermittelt. Der Vermittlungsausschuß besteht aus Mitgliedern des Landtages und Mitgliedern des LWSR. Gelingt ihm keine Vermittlung, so entscheidet eine qualifizierte Landtagsmehrheit endgültig über den Konfliktfall.

Änderung der Arbeitszeit: Gewerkschaftliche Ansätze

Mit dem Inkrafttreten tariflicher Bestimmungen bezüglich Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst am 1. Oktober 1974 wird für 87 Prozent der Arbeiter und 81 Prozent der Angestellten in der BRD die tarifliche 40-Stunden-Woche erreicht sein. Gleichzeitig hat innerhalb der Gewerkschaften die Diskussion über das Wechselverhältnis von Arbeitszeit und Freizeit neu eingesetzt, nachdem sich bereits in der Vergangenheit herausgestellt hat, daß der gesundheitliche Frühverschleiß der Arbeiter und Angestellten trotz ständiger Arbeitszeitverkürzungen zugenommen hat. Peeter Raane, Sachbearbeiter für Tarifpolitik und Arbeitsstudien beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoffe, hat in einem in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ Nr. 7/1974 veröffentlichten Aufsatz auf gewerkschaftliche Ansätze zur Veränderung der Arbeitszeit hingewiesen. Wir drucken im folgenden Auszüge aus Raanes Aufsatz ab:

Die laufenden Statistiken beweisen, daß die tariflich verankerte 40-Stunden-Woche bzw. der Achtstundentag im August 1972 nur für etwa ein Viertel der Berufstätigen Realität war. Etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen arbeitet tatsächlich länger als 48 Stunden in der Woche. Besonders stark ist die Mehrarbeit bei den Berufstätigen zwischen 35 und 50 Jahren. ... Die Zahl der wöchentlichen Mehrarbeitsstunden schwankt mit dem Konjunkturverlauf. Ein längerfristiger Vergleich weist 2,8 wöchentliche Mehrarbeitsstunden der männlichen Industriearbeiter in den Jahren 1961/62 aus, die 1970 auf 4,5 Mehrarbeitsstunden ansteigen, um im Jahre 1972 wieder auf 3,9 Mehrarbeitsstunden in der Woche abzusinken. ... 38 Prozent haben weniger als drei Stunden tägliche Freizeit, während 23 Prozent mehr als fünf Stunden Freizeit am Tag angeben. Den geringsten Freizeitumfang weisen erwartungsgemäß Berufstätige und Hausfrauen mit Kleinkindern auf ...

Die Mehrzahl der Betriebsvereinbarungen über „gleitende Arbeitszeit“ sieht z. B. die Möglichkeit zur „freiwilligen“ Mehrarbeit bis zu zwei Stunden täglich (zum Teil sogar noch länger) vor, ohne daß die tariflichen Mehrarbeitszuschläge gezahlt werden. ... Angesichts des Wildwuchses an Betriebsvereinbarungen über „gleitende Arbeitszeit“ gehört die Schaffung von tariflichen Rahmenbestimmungen für den Komplex der

flexiblen Arbeitszeit zu den dringenden — bisher nicht gelösten — gewerkschaftlichen Tagesaufgaben...

Am Wochenende arbeiten 21 Prozent der berufstätigen Männer und 28 Prozent der berufstätigen Frauen, letztere vor allem im Einzelhandel sowie im gesamten Dienstleistungssektor. Auch hier sind die freien Berufe und Selbständigen mit 63 Prozent besonders stark vertreten. An jedem Samstag arbeiten 28 Prozent der Angestellten und Beamten, 13 Prozent der Facharbeiter und 11 Prozent der an- und ungelerten Arbeiter... Ein Drittel der weiblichen Erwerbstätigen (arbeitet) weniger als 40 Stunden in der Woche. Bei den Arbeiterinnen betrug der Anteil der Teilzeitarbeiter im Jahre 1971 sogar 41,6 Prozent. Die Teilzeitarbeit der Frauen weist eine ständig wachsende Tendenz auf. 1964 betrug der Anteil erst 12 Prozent... In den Tarifverträgen werden die Teilzeitbeschäftigten in der Regel nach dem Verhältnis ihrer geleisteten Arbeitszeit zur tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Der niedrige gewerkschaftliche Organisationsgrad verhindert Regelungen der spezifischen Interessen dieser beachtlichen Beschäftigtengruppe; unternehmerische Extraprofite sind die Folge...

Besonders deutlich wird die direkte Einflußnahme einer gesellschaftlich unüblichen oder ungünstigen Arbeitszeit auf die Freizeit am Beispiel der Schichtarbeiter. Exakte Zahlen existieren nur für die 3,8 Millionen Arbeitnehmer, die im Jahre 1972 nachts, sonntags oder feiertags arbeiteten. Das entspricht etwa 17,5 Prozent der abhängig Beschäftigten bzw. 21,5 Prozent der männlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten. Das rasche Wachstum dieses Personenkreises zeigen sowohl die absoluten als auch die relativen Vergleichszahlen für 1965. In diesem Jahr umfaßte der Kreis der Nacht- und Sonntagsarbeiter 3,1 Millionen abhängig Beschäftigte, ihr relativer Anteil betrug 13,9 Prozent (1960 waren es sogar nur 12 Prozent!)... Die negativen Auswirkungen der zunehmenden Schichtarbeit, besonders der Nachtarbeit, wurden seit Jahren vielfach erforscht und beschrieben, ohne daß bisher grundlegende Änderungen in Angriff genommen wurden:

— Das Familienleben der Schichtarbeiter leidet, besonders wenn die Kinder noch schulpflichtig sind. Für berufstätige Ehepaare bedeutet Schichtarbeit zusätzliche Belastungen.

— Die Teilnahme an Kulturveranstaltungen wird erschwert. Der Besuch von regelmäßigen Bildungsveranstaltungen ist für Schichtarbeiter fast unmöglich.

— Schichtarbeiter können kaum in politischen Parteien mitarbeiten oder Funktionen übernehmen...

Eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit zwingt zu energischen Anstrengungen gegen die zunehmende Nacht- und Schichtarbeit...

Im Gegensatz zur täglichen und wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit, die in den Betrieben vielfach überschritten wird, werden die tariflichen Urlaubsregelungen effektiv wirksam. Diese „Tarifwahrheit“ der Urlaubsbestimmungen ist es wohl auch, die neben dem hohen Stellenwert der vermehrten Freizeit der Verlängerung des Urlaubs in den Tarifbewegungen Anfang 1974 eine solche große Bedeutung zukommen ließ...

Vor die Wahl gestellt, sich entweder für eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit oder für eine Verlängerung des Jahresurlaubs zu entscheiden, sprechen sich junge Arbeiter und Angestellte (bis 24 Jahre) mit 66 bzw. 62 Prozent fast ebenso entschieden wie ältere Arbeiter und Angestellte ab 45 Jahren mit 70 bzw. 64 Prozent für eine Verlängerung des Jahresurlaubs aus. Diese Umfrageergebnisse bestätigen die Orientierung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik auf die Durchsetzung eines sechswöchigen Jahresurlaubs (DGB-Aktionsprogramm) als nächsten Schritt der Arbeitszeitverkürzung nach der tariflichen 40-Stunden-Woche...

Die Einkommensunterschiede bestimmen weitgehend die Verwendung der Freizeit und die Gestaltung des Urlaubs. Die

Entfernungen der Wochenendreisen hängen ebenso wie die Ziele der jährlichen Urlaubsreise stark von der Einkommenshöhe ab... Besonders kraß beeinflußt die unterschiedliche Schulbildung und das Lebensalter den Besuch von Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Nur 20 Prozent der Facharbeiter in Nordrhein-Westfalen (ungelernte und angelernte Arbeiter 11 Prozent) besuchten im letzten halben Jahr eine Kulturveranstaltung. Die Vergleichszahl für die gehobenen Angestellten und Beamten beträgt 67 Prozent...

30 Prozent der männlichen Industriearbeiter waren 1966 im Akkord- und Prämienlohn beschäftigt. Rechnet man die acht Prozent „Mischlöhner“ — die sowohl im Zeitlohn als auch im sogenannten Leistungslohn arbeiten — hinzu, steigt der Anteil der Industriearbeiter mit ergebnisbezogener Entlohnung auf 38 Prozent. Auffallend ist der mit 40 Prozent im Jahre 1966 (1957 waren es erst 33 Prozent!) wesentlich höhere Anteil der Industriearbeiterinnen, die ständig im Akkord- oder Prämienlohn arbeiten. Der Prozentsatz der „Mischlöhnerinnen“ betrug 1966 neun Prozent. In der Textilindustrie lag der Anteil der Akkord- und Prämienarbeiterinnen sogar bei 46 Prozent, verstärkt um weitere acht Prozent, die sowohl im Zeitlohn als auch im Akkord- oder Prämienlohn arbeiten. Die Tendenz deutet allenthalben auf eine weitere Zunahme der ergebnisbezogenen Entlohnung hin...

In den vergangenen Jahren gelang es nur vereinzelt — zum Beispiel den Gewerkschaften Textil-Bekleidung und Nahrung-Genuß-Gaststätten — präzisere Formulierungen über bezahlte Mindesterholungszeiten oder Bandpausen für Akkordarbeiter tariflich zu verankern. Der erfolgreiche Streik der 55 000 Metallarbeiter in Nordwürttemberg-Nordbaden im Herbst 1973 markiert deshalb eine Wende der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Jeder Akkord- und Prämienarbeiter in diesem Tarifgebiet hat jetzt einen Anspruch auf fünf Minuten Erholungszeit und drei Minuten persönliche Zeit in der Stunde, die mit dem persönlichen Durchschnittsverdienst bezahlt werden... Das Schwerkraft der gewerkschaftlichen Arbeit wird in den nächsten Jahren vermutlich stärker als bisher auf der Regelung der zumutbaren Arbeitsintensität, der Festlegung von Mindestarbeitsinhalten, Mindestarbeitsanforderungen und bezahlten Mindesterholungszeiten liegen...

Die in den Umfragen zutage tretende Unzufriedenheit der jungen Arbeiter und Angestellten mit ihrer Arbeitszeit und den Freizeitmöglichkeiten zwingt dazu, die Bereitschaft zur Organisationsbindung und zum Engagement dieser wichtigen gesellschaftlichen Gruppe in Vereinen, Parteien und in der Gewerkschaft zu beleuchten. Während 48 Prozent der 25- bis 34jährigen bzw. 42 Prozent der 18- bis 24jährigen sich im Frühjahr 1973 bereit erklärten, eventuell in einer Bürgerinitiative mitzuarbeiten, ist die Bereitschaft zum Engagement bei den älteren Bevölkerungsgruppen (ab 35 Jahren 34 Prozent, ab 50 Jahren 27 Prozent) deutlich niedriger. Entscheidenden Einfluß auf die Bereitschaft zum Engagement hat die Schulbildung: 31 Prozent der Volksschüler mit Lehre (ohne Lehre 15 Prozent) würden eventuell in einer Bürgerinitiative mitmachen. Die entsprechenden positiven Antworten der Befragten mit Abitur oder Hochschulabschluß ergeben einen Prozentsatz von 65 Prozent...

Der Charakter der Arbeit prägt, wie alle empirischen Daten zeigen, sowohl die Freizeit Chancen als auch die Freizeitqualität. Für Arbeitnehmer, die einer unzumutbaren Arbeitsintensivierung und einer Überbeanspruchung im Betrieb und in der Verwaltung ausgesetzt sind, sinkt der Wert der Freizeit ledig zur arbeitsfreien Zeit mit dem Hauptzweck der Wiederherstellung der Arbeitskraft herab. Der gewerkschaftliche Kampf um eine Humanisierung der Arbeit, die Entfaltung der Persönlichkeit der Arbeitnehmer, Wohlbefinden bei der Arbeit, Mitbestimmung der Betroffenen und ihrer Vertreter, ist deshalb der Schlüssel für mehr Freizeit und eine bessere Freizeitpolitik.

Programm des sozialen und politischen Rückschritts

Am 19. August 1974 hat der Vorstand der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den Entwurf einer „Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“ veröffentlicht. Dieses Machwerk der Spitzenorganisation der Unternehmer umfaßt 75 Druckseiten (DIN A 4). Das Großkapital meldet darin, in weitgehender Übereinstimmung mit den entscheidenden Kreisen der CDU/CSU, seinen totalen Machtanspruch an.

Wenn auch diese programmatische Erklärung sich durch einen Mangel an Selbstkritik, durch Furcht vor wissenschaftlich begründeter Analyse und durch maßlose Überheblichkeit auszeichnet, so ist doch nicht zu übersehen, daß das Großkapital und seine führenden Repräsentanten eine große Unruhe über die weitere politische Entwicklung unseres Landes erfaßt hat.

Die Verschärfung der Widersprüche des Kapitalismus, die sich in den verschiedenen Formen von Krisen zeigt, die Zunahme der ungelösten Probleme und ihre Widerspiegelung im Bewußtsein eines zunehmenden Teils der Bevölkerung, hat den Unternehmerverband veranlaßt, die Flucht nach vorn anzutreten und der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften den entschiedenen Kampf anzusagen, das kapitalistische Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln mit Klauen und Zähnen zu verteidigen und sich jeglicher Reform im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu widersetzen. Der DGB-Nachrichten-Dienst vom 21. August 1974 stellte daher fest, daß der Erklärungsentwurf der BDA jeden Ansatz einer Neuorientierung vermissen läßt. Mit einem „Waffenstillstand im Verteilungskampf“ soll die Lohnpolitik der Gewerkschaften dem Profitstreben des Kapitals untergeordnet werden.

Wie die Katze um den heißen Brei schleichen die Unternehmer um die Ursachen der Inflation. Sie machen den Versuch, als alleinige Ursache letztlich die Lohnpolitik der Gewerkschaften herauszustellen. Der DGB ist der Auffassung, daß die Unternehmer keinen Gedanken an eine Preisstabilisierung verschwenden haben, „obwohl die von marktstarken Unternehmen, nicht nur im Zusammenhang mit der Ölkrise, demonstrierten Preis- und Gewinnerhöhungen eindeutig gezeigt haben, wer die Verantwortung für die Preisentwicklung trägt“.

Da die Vorherrschaft des Kapitals uneingeschränkt aufrechterhalten werden soll, wurde den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen der schärfste Kampf angesagt. Alle Demokratiebestrebungen wurden entschieden abgelehnt. Mehr Demokratie ist bei den Unternehmern nicht gefragt. Sie wollen hingegen einen Ausbau des staatlichen Machtapparates, wobei die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes noch mehr entmündigt werden sollen.

Die Tarifautonomie soll weiter ausgehöhlt und das Kräfteverhältnis zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden weiter zugunsten der letzteren verändert werden. Die gewerkschaftliche Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum soll dadurch diffamiert werden, daß unterstellt wird, jegliches Eigentum an Produktionsmitteln, also auch das der Handwerker, der Einzelhändler sowie der kleinen und mittleren Unternehmer solle vergesellschaftet werden. Die BDA behauptet gar: „Der Unternehmer nützt der Gesellschaft, indem er sich selbst nützt.“ Damit will er das maßlose Profitstreben in den Stand einer heiligen Handlung erheben.

Mit ihrer Forderung nach Einführung des Kostenerstattungsprinzips und einer finanziellen Beteiligung der Versicherten im Krankheitsfall sowie mit ihrer Ablehnung weiterer Leistungs-

verbesserungen in der Rentenversicherung hat sich die BDA, nach Auffassung des DGB, eindeutig zum sozialen Rückschritt bekannt.

Jetzt kommt es darauf an, den reaktionären Charakter dieses Programms der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände vor der arbeitenden Bevölkerung zu enthüllen und den Kampf dagegen zu organisieren.

BDA-Aussagen

Die Forderung nach Fortentwicklung der formalen Demokratie zur totalen Demokratie oder anders: nach Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft leidet nicht nur unter dem falschen Ausgangspunkt, hierbei handele es sich um ein Verfassungsgebots, sondern auch unter der mangelnden Begriffsschärfe dessen, was Demokratisierung bedeuten soll. Die Verfechter solcher Vorstellungen verengen den vielfältigen gesellschaftlichen Interessenpluralismus auf einen angeblich naturgegebenen Gegensatz der gesellschaftlichen Gruppen. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit aber stehen Interessenkonflikt und -übereinstimmung nebeneinander. Erst von diesen falschen Ansatzpunkten, die zur Überzeichnung gesellschaftlicher Gegensätze — insbesondere von Arbeit und Kapital — führen, erhält die Forderung nach „Mitbestimmung“ im Namen der „Demokratisierung“ ihre klassenkämpferische Note. Der Wille nach Einrichtung paritätischer Kontrollinstanzen in den gesellschaftlichen Einrichtungen sagt unter diesem Blickwinkel zwar „Demokratie“, meint aber Macht. Nirgends wie in der Auseinandersetzung über die paritätische gewerkschaftliche Mitbestimmung in den Unternehmen ist dies deutlicher geworden. Erst als alle vorgegebenen Begründungen wie das Demokratieinteresse des einzelnen und das Kontrollinteresse der Gesellschaft sachlichen Zweifeln begegneten und sich als unglaubwürdig erwiesen, blieb der harte Kern des Anliegens: Der Wille nach politischer Vorherrschaft der Gewerkschaft als Organisation — von allem demokratischen Beiwerk gelöst — übrig...

Noch mehr als Sparsamkeit und rationale Wirksamkeit der Leistungsverwaltung entscheidet künftig die Gestaltung des Dienstrechts über staatliche Funktionsfähigkeit und Neutralität gegenüber den pluralistischen Interessen der Gesellschaft. Ein gezielter Abbau des Beamtentums bzw. eine Trennung des Beamtenrechts in „Status und Folgerecht“, wie es auch von den Gewerkschaften vorgeschlagen wird, gäbe ihnen mit der Tarifautonomie und dem darin eingeschlossenen Streikrecht den Schlüssel zur staatlichen Machtausübung an die Hand...

Ohnehin wirft die Praxis der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst bei vermindertem Arbeitsplatzrisiko seiner Angehörigen und dem vergleichsweise anderen „Verlustisiko“ des Arbeitgebers Probleme eigener Art auf, die neu überdacht werden müssen; dies gilt um so mehr, als von den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst Signalwirkungen für die Verteilungsaussensetzungen in der privaten Wirtschaft ausgehen, die für eine stabilitätsorientierte Konjunktursteuerung des Staates ihrerseits weitreichende Rückwirkungen haben. Jedenfalls reichen die vorhandenen Instrumente nicht aus, um das Gleichgewicht der Kräfte zu gewährleisten, das wesentliche Voraussetzung der praktischen Tarifautonomie auch im öffentlichen Dienst ist. Um so mehr würde eine Verwirklichung des Streikrechts für Beamte nicht nur den Weg in den Gewerkschaftsstaat beschleunigen, sondern auch dem grundsätzlichen Erfordernis widersprechen, die Rolle des Staates gegen die pluralistischen Interessen zu stärken, anstatt sie zu schwächen...

Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstandsentwicklung und der umfassenden sozialen Absicherung in der Bundesrepublik stehen die Gewerkschaften vor dem Problem eines neuen Funktions- und Selbstverständnisses. Die vielseitige Bewußtseinslage der Arbeiter und Angestellten wi-

derspricht der solidarischen Vision der Klasse. Die von zunehmender Freizeit und einem steigenden Lebensaufwand bewirkten Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung kollidieren zwangsläufig mit dem durchgreifenden Machtanspruch der gewerkschaftlichen Organisation. Wachsender Wohlstand, faktische Vollbeschäftigung und ihre programmatische Gewährleistung durch die amtliche Wirtschaftspolitik mindern den Solidaritätsimpuls; die sich verbreitende Einsicht, daß — auf längere Zeiträume gesehen — einer Änderung in der Einkommensverteilung über die Lohnpolitik enge Grenzen gesetzt sind, bewirkt ein Übriges in gleicher Richtung...

Die hier beschriebenen Umstände haben dazu geführt — wie Erklärungen beweisen —, daß auch aus Gewerkschaftsspitzen die Woge der Kapitalismuskritik, die Wiederbelebung des Marxismus und die Ziele der Systemveränderung zumeist am Willen der Arbeitnehmer vorbei aufgenommen wurden...

Von gewerkschaftlicher Seite mehren sich Forderungen, deren Verwirklichung die Grundvoraussetzungen für eine funktionsfähige Tarifautonomie in Frage stellen. Hierzu gehören:

- Aufhebung der Koalitionseigenschaft von Arbeitgeberverbänden im Sinne des Grundgesetzes;
- Beseitigung der Unabhängigkeit der Arbeitgeber als Tarifpartner durch Einführung der paritätischen Mitbestimmung;
- Schaffung zentraler, gewerkschaftlich kontrollierter Vermögensfonds zur zusätzlichen unmittelbaren Einflußnahme auf große Unternehmen;
- Beseitigung der Waffengleichheit im Arbeitskampf durch Verbot der Aussperrung;
- völlige Aufhebung der Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, die von Arbeitskämpfen mittelbar betroffen sind.

Eine Übermacht der Gewerkschaft, insbesondere ihre zunehmend rechtliche Festschreibung gefährdet aber nicht nur die Tarifautonomie, sondern auch die Handlungsfähigkeit des Staates und letztlich den politischen Freiheitsraum des einzelnen, sei er Mitglied der Gewerkschaft oder nicht. Im Interesse der Gleichberechtigung aller muß der Staat daher seine übergeordnete Stellung behalten. Er repräsentiert die Ganzheit der Gesellschaft; deshalb ist er verpflichtet, für das Gleichgewicht der Kräfte zu sorgen und den Anspruch einer Gruppe auf Vormachtstellung abzuwehren, wenn er nicht ohnmächtig werden will. Heute ist die Gefahr des Gewerkschaftsstaates näher denn je. In ihm wäre auch die politische Freiheit in Gefahr...

Die diesem System innewohnende Tendenz, die Eigenverantwortung erlahmen zu lassen, muß nüchtern eingeschätzt werden. Deshalb ist es angemessen, heute zu prüfen, ob man auch künftig, wie beispielsweise in der Gesundheitsversicherung, jede auch geringfügige Inanspruchnahme von Leistungen weiterhin der Gesellschaft oder aber besser dem einzelnen selbst zumutet: ob es nicht angezeigt ist, die ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Solidargemeinschaft nach Möglichkeit auszuschließen und ob sich im Rahmen der Alterssicherung die Bemühungen darauf richten sollten, das gegenwärtige Rentenniveau zu stabilisieren und außerdem der persönlichen Initiative Chancen für die Aufstockung zu eröffnen...

Zielsetzung der Verteilungspolitik ist eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Fortschritt bei stabilem Geldwert und hohem Beschäftigungsstand. Diese Zielsetzung bedingt eine Lohnpolitik, die sich am Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität ausrichtet und darüber hinaus die verteilungsrelevanten Veränderungen der terms of trade und der Kapitalkosten berücksichtigt. Allein eine solche auf die Stabilität des gesamtwirtschaftlichen Kostenniveaus abzielende Lohnpolitik, wie sie vom Sachverständigenrat entwickelt worden ist, sichert den Arbeitnehmern ein Optimum an Einkommenssteigerung, ohne die Preisstabilität und die Vollbeschäftigung zu beeinträchtigen.

Eine kostenniveau-neutrale Lohnpolitik bedarf der Einbettung in eine Wirtschaftspolitik, die auf eine gleichzeitige und dauerhafte Wahrung der wirtschaftspolitischen Ziele ausgerichtet ist. Denn einerseits wäre jede Lohnpolitik trotz des großen Gewichts, das dem Lohn als Einkommens- und Kostenfaktor im Kreislauf zukommt, weit überfordert, wenn ihr allein die Sorge für ein preisstabiles Wachstum übertragen würde. Andererseits ist aber heute die Wirtschaftspolitik außerstande, gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei angemessenem und stetigem Wachstum optimal zu verwirklichen, wenn die gesellschaftlichen Kräfte ihre Bemühungen nicht tatkräftig unterstützen. Deshalb bedarf es zwischen der staatlichen Wirtschaftspolitik und den sozialen Gruppen eines abgestimmten Verhaltens. Dabei geht es nicht um eine verbindliche Festlegung, sondern immer nur um eine Koordinierung der Sozialproduktsansprüche auf freiwilliger Grundlage...

Die Aufstellung der im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehenen Orientierungsdaten und die Gespräche im Rahmen der konzertierten Aktion sind die adäquaten Instrumente, die die notwendige Informations- und Koordinationsfunktion erfüllen können. Trotz des bescheidenen Erfolgs, den die Gespräche in der Vergangenheit gehabt haben, halten die Arbeitgeber an ihrer positiven Haltung gegenüber dieser Form des sozialen Dialogs fest. Er bietet am ehesten die Chance, die Rationalität in der Wirtschafts- und Lohnpolitik zu stärken und die verteilungspolitische Problematik sinnvoll in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen, ohne die Tarifautonomie anzutasten...

Der Schutz des einzelnen in unserem sozialen Sicherungssystem hat einen Umfang erreicht, der über eine Grundsicherung gegen die Wechselfälle des Lebens hinausgeht. Der hier erzielte Leistungsstandard wird im internationalen Vergleich als vorbildlich angesehen. Die erhebliche Steigerung des Sozialaufwandes ist der Preis für diesen umfassenden Sozialaufwand. In Zukunft ist mit einer weiteren Verteuerung der Gesundheitsgüter und Dienstleistungen zu rechnen. Der Teil des Ertrages der Volkswirtschaft, der über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgeschöpft wird, kann aber nicht ständig weiter erhöht werden. Es kommt deshalb darauf an, dem Kostenanstieg dadurch entgegenzuwirken, daß Vorsorge und Eigenverantwortlichkeit des einzelnen gestärkt und ihnen mehr Raum gegeben wird...

Angesichts der ständig wachsenden Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist es unerlässlich, den Versicherten die im Einzelfall entstehenden Kosten kenntlich zu machen. Die Arbeitgeber sind unverändert der Auffassung, daß die zunächst wahlweise Einführung des Kostenerstattungsverfahrens hierzu ein geeigneter Weg wäre. Es ist auch zu überlegen, ob neben der Solidarität der Versicherungsgemeinschaft nicht auch der einzelne eigene Mittel bei der Inanspruchnahme von Kassenleistungen aufwenden sollte...

Die Bildungswege müssen auf das Ziel beruflicher Verwertbarkeit von Befähigungen abgestellt sein, nicht aber auf ein prestigebestimmtes Anspruchs- und Berechtigungsdenken. Auch auf den Selbstwert von Bildung, der jenseits des Materiellen liegt, sollte zurückgeführt werden. Die Suche vieler junger Menschen nach Werten, mit denen es sich nach ihrer Ansicht „menschlicher leben“ läßt, sollte als positive Herausforderung verstanden werden. Bildungspolitik kann nicht vorrangig in der Einführung neuer Organisationsformen gesehen werden, vor allem wenn diese Entscheidungen ohne Rückgriff auf die gesicherten Erfahrungen ausreichender Experimentalphasen getroffen werden. Auch Lernziele und Lehrinhalte müssen den Erfordernissen eines freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems entsprechend bestimmt sein, wenn der einzelne aufgrund von Sachkenntnis und Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln und Leistung geführt werden soll. Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schule, Hochschule und anderen Bildungsinstitutionen muß sich zwangsläufig am Grad der Verantwortlichkeit und der Sachkompetenz messen im Sinne einer funktionsgerechten und funktionsdifferenzierten Mitwirkung der am Lernprozeß Beteiligten.

Arbeiterfeindliche Konzeption der BDA

Nun ist sie da, 75 Seiten stark, benannt „Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“... Die Arbeitgeber bleiben in allen entscheidenden Fragen der Gesellschaftspolitik stockkonservativ... Die Begleitmusik, die der Chef der „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ (BDA), Hanns Martin Schleyer, auf einer Pressekonferenz in Bonn spielte, war deftig... „Gefahr geht nach unserer Auffassung auch von einer Politik aus, die den Sozialismus in Raten einführen will“, sagte Schleyer. „Hierbei ist unerheblich, ob dies bewußt oder unbewußt geschieht.“ Schleyer nennt dabei die „Folgewirkungen der etwaigen Einführung paritätischer Mitbestimmung“, der sogenannten Demokratisierung aller Lebensbereiche oder der Kollektivierung der Vermögensbildung. Nicht so schlimm sind die offenen Systemveränderer, sondern die heimlichen. Sprich: der DGB und die SPD/FDP-Regierung.

Für die Arbeitgeber hört nun endgültig die Demokratie am Fabrikator auf. Nach ihrer Vorstellung ist genug herudemokratisiert worden. Der „Übermachtanspruch“ der Gewerkschaften muß abgewehrt werden. Der Grundsatz der Demokratie ist schön und gut, aber er darf nicht auf alle gesellschaftlichen Einrichtungen angewandt werden.

Paritätische Mitbestimmung — die nimmt sich in den Augen der BDA wie eine Versklavung der Arbeitgeber aus. Sie macht die Tarifpartnerschaft kaputt, sie zerstört die Tarifautonomie... Mit den Gewerkschaften wird darüber nicht mehr geredet. „Es gibt keine Basis mehr“, sagte Schleyer. „Wir denken nicht daran, Gegenvorschläge zu erarbeiten, um die Mitbestimmung gar noch funktionstüchtig zu machen“... Für die Gesundheitsversicherung soll jeder mehr für sich selber sorgen, um nicht die „Eigenverantwortung erlahmen zu lassen“. Es gibt die Forderung, „das gegenwärtige Rentenniveau zu stabilisieren“ — woraus man lesen könnte, die BDA möchte die dynamische Rente abschaffen. Die reaktionären Piekereien sind enorm.

Der Bekämpfung der Inflation gelten großtönende Worte. Die Hauptverantwortung dafür kriegen, versteht sich, die Gewerkschaften an den Hals. Nach Appellen an Produktion und Handel, es milder zu treiben mit den Preisen, sucht man vergeblich. Die Lobpreisung der „freien Marktwirtschaft“, die längst, und zwar weltweit, nicht mehr so „frei“ ist, feiert wahre Orgien.

„Welt der Arbeit“, Nr. 34, 23. August 1974, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Gewerkschaften zum Sündenbock abgestempelt

„Vor allem die Tatsache, daß auch politische Situationen wie ‚Wirtschafts-



bedingungen' durch Streiks beeinflusst werden sollen, zeigt, daß diese neuen Arbeitskampfrichtlinien darauf hinauslaufen, den politischen Streik als Machtmittel des DGB zur Erzwingung einer Systemveränderung im Staat einsetzen zu können. Und hier verstoßen diese Richtlinien eindeutig gegen herrschendes Recht in der Bundesrepublik.“ Diese Formulierungen aus einem Kommentar der Würzburger „Deutschen Tagespost“ stellen einen Höhepunkt in einer öffentlich geführten, gegen den DGB und seine Gewerkschaften gerichteten Kampagne dar. Das Beispiel steht für andere.

Wieder einmal wird versucht, gewerkschaftliche Bestrebungen in die Nähe der Verfassungswidrigkeit zu drängen. Allerdings, die von der „Tagespost“ und anderen in den Gewerkschaften vermuteten „Verfassungsfeinde“ saßen woanders — im Parlamentarischen Rat nämlich. Er arbeitete das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus und bestimmte im Artikel 9 Absatz 3: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig. Maßnahmen... dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes eins geführt werden.“

Damals wollte (und mußte) man das 1945 untergegangene verbrecherische staatliche System und deren geistige Väter und Mitläufer überwinden. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung räumt den Gewerkschaften eine starke Stellung ein. Sie machen davon verantwortungsbewußt Gebrauch. Eine Systemveränderung betreibt nicht, wer sich auf Geist und Wortlaut des Grundgesetzes berufen kann, sondern wer seine publizistische Aufgabe dazu mißbraucht, die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer mit den daraus abzuleitenden Rechten in Abrede zu stellen.

„Deutsche Post“, Nr. 16, 20. August 1974, Seite 3 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft.

Einheitsgewerkschaft ist kein politikfreier Raum

Wenn wir politisch Farbe bekennen, stellen wir die Unabhängigkeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes keineswegs in Frage. Unsere Unabhängigkeit beruht darauf, daß wir von keiner Partei, von keiner Regierung, von keinem Unternehmer irgendeine Weisung entgegennehmen. Was wir tun oder nicht tun, bestimmen wir in eigener Verantwortung. Rechenschaft sind wir unseren Mitgliedern schuldig, nicht der CDU und nicht der SPD, nicht Schmidt, nicht Brandt, nicht Kohl, nicht Biedenkopf und auch nicht Genscher.

Die Einheitsgewerkschaft ist kein politikfreier Raum. Sie ist keine Veranstaltung zur Neutralisierung der Arbeitnehmer. Gerade die Einheitsgewerkschaft muß die politische Möglichkeit der Wahl unter verschiedenen Parteien haben... Verzichtet die Einheitsgewerkschaft auf die Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten, schaltet sie sich als gesellschaftliche und politische Kraft selbst aus...

Die Interessen der Arbeitnehmer sind der Radarstrahl, mit dem die Gewerkschaften den Weg durch die Klippen und Untiefen des politischen Daseins suchen —, und zwar im Rahmen der Gesamtinteressen der Gesellschaft. Unsere politisch aktiven Funktionäre sind die Vertreter der Arbeitnehmer in den Parteien. Sie haben nicht die Aufgabe, Parteipolitik in den Gewerkschaften zu betreiben. Als Vertreter der Arbeitnehmer schauen sich die Gewerkschaften genau an, was die Parteien und die Regierung zu bieten haben.

Heinz O. Vetter in „Die Quelle“, Nr. 7/8, Juli/August 1974, Seite 289, — Funktionszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Anfang einer Kampagne gegen die Gewerkschaften

Es war nicht anders zu erwarten, aber wenn man es schwarz auf weiß liest, ist man doch verblüfft: Die Gewerkschaften sind an allem schuld. Michael Jungblut hat es entdeckt, und die „Zeit“ posant es auf der ersten Seite hinaus: Die Gewerkschaften in den westlichen Industrieländern sind „zur oft stärksten Gewalt im Staat“ geworden; sie sind nach Ansicht des Autors „Massenorganisationen, deren Funktionäre nicht zuletzt an die Erhaltung der eigenen Position denken“; sie sind angeblich so mächtig, daß es „kein ausreichendes Gegengewicht mehr“ gegen sie gibt; sie sind, so weiter, „besonders anfällig für die Einflüsse radikaler Gruppen“; und natürlich tragen sie — vor allem sie — die Verantwortung für die Fehlentwicklung, für die Inflation — eben für alles...

„ÖTV-Magazin“, Nr. 8, August 1974, Seite 2, Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Eine Legende von der Allmacht . . .

Jahrzehntelang wurde die sogenannte soziale Marktwirtschaft landauf, landab als die beste der Welt gefeiert. Alle mehr oder weniger offiziellen Schönredner taten so, als seien unternehmerische Tüchtigkeit und eine leichte Dosis Globalsteuerung durch den Staat die Garantien eines immerwährenden wirtschaftlichen Aufstiegs zum Wohle aller Beteiligten. Heute zeigt der Schleier über der wirtschaftlichen Wirklichkeit unverkennbar Risse und Löcher. Krisensymptome sind im nationalen und internationalen Rahmen unübersehbar geworden . . .

Die Grenzen der herkömmlichen Konjunkturpolitik werden heute sichtbar. Dennoch darf die Bundesregierung ihre Hand nicht in den Schoß legen und tatenlos zusehen, wie sich die Einbruchstellen immer weiter vergrößern. Schon haben wir eine Arbeitslosenquote erreicht, die der am Tiefpunkt der Krise von 1967 gleichkommt. Wir sind einig mit der Regierung in der Einschätzung, daß das Jahr 1975 einen Konkunturaufschwung bringen wird. Wir sind aber unseins mit ihr, wenn sie meint, dieser Erholungsprozeß dürfe noch nicht eingeleitet werden . . . Auf die Dauer gesehen werden aber konjunkturpolitische Maßnahmen allein nicht ausreichen. Die Konjunkturpolitik ist offensichtlich im Zielkonflikt zwischen Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Wachstum überfordert. Darum muß sie entlastet werden durch eine vorausschauende und mit ihr koordinierte Strukturpolitik, die auf die gegenwärtige und zukünftige Situation der einzelnen Sektoren und Branchen ausgerichtet ist . . .

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 16, 6. August 1974, Seite 2 — Organ der IG Metall.

„Bayernkurier“ — Freund der Militär-Terroristen

Als die griechischen Offiziere der Nationalgarde auf Weisung der Athener Militärjunta den zyprischen Präsidenten Erzbischof Makarios stürzten und den „Killer“ Sampson zum Diktator machten, war im „Bayernkurier“ von Franz Josef Strauß die Überschrift zu lesen: „Makarios als Opfer seines eigenen Coups — alarmierende kommunistische Aktivität.“ In dem Artikel selbst hieß es, die Offiziere hätten ihren Putsch „mit der drohenden Gefahr eines Bürgerkrieges“ begründet. „Zuletzt hatte sich Makarios vor allem auf die kommunistische Partei Zyperns, die AKEL, gestützt, die mit 40 Prozent bei den letzten Wahlen ein bedeutender Machtfaktor ist.“

Die Schlußfolgerung des „Bayernkuriers“: „Ehe der politisierende Erzbischof endgültig Kurs auf eine Volksdemokratie nahm, handelten die Offiziere der Nationalgarde. Sie retteten Zypern für den Westen.“ Die Errich-

tung der blutigen Militärdiktatur Sampsons, der alle Rechte des Volkes abschaffte, Tausende in Konzentrationslager einsperrte und nach einer Verlautbarung der Sozialistischen Internationale 2000 Anhänger von Makarios ermorden ließ, also rettete Zypern für den Westen. Genauso hatte der „Bayernkurier“ aus der Errichtung der terroristischen Herrschaft der Militärs in Chile den „süßen Klang der Ordnung“ herausgehört.

Es ist erstaunlich, wie leichtfertig die deutsche demokratische Öffentlichkeit über diese neofaschistische Haltung eines Blattes hinweggeht, das immerhin zum Herausgeber nicht der Führer der NPD, sondern der Christlich-Sozialen Union hat, die vorgibt, die „freiheitliche Demokratie“ zu verteidigen.

Der ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Reinhold Maier, hat einmal von Franz Josef Strauß in einer Bundestagsdebatte gesagt: „Wer so spricht, schießt auch.“ Wir meinen: Wer in einem Putsch von Militärs gegen die Demokratie in Chile oder Zypern eine Rettung für den Westen sieht, ist auch bereit, unter ähnlichen Umständen einen Militärputsch in der Bundesrepublik zu unterstützen oder gar zu provozieren.

„Der Gewerkschafter“, Nr. 8, August 1974, Seite 38 — Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall.

USA zwischen Politik und Mafia

Die Watergate-Affäre hat nicht nur die selbstherrliche Machtentfaltung der anonymen und unkontrollierten Beraterstäbe und Machtgruppen rund um den Präsidenten sichtbar werden lassen, eine bedrohliche Entwicklung, die nicht erst unter Nixon einsetzte, der Skandal hat vielmehr auch die Verquickung von Geld, Politik, Wirtschaftsinteressen und Machtmißbrauch deutlich gemacht, die auch in dieser krassen Form immer noch typisch ist für das politische Leben in Amerika.

Nixon mußte gehen, aber viele kleine und große Nixons sind geblieben, die allmächtigen und berüchtigten Gouverneure und Bürgermeister, die skrupellosen Machttechniker der Partei-maschinen, die Manager und Bosse in den Grauzonen zwischen Politik und Mafia.

„Welt der Arbeit“, Nr. 33, 16. August 1974, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Lieber kein „Bundesamt“

Der „Bayernkurier“ von Franz Josef Strauß sieht im Konflikt mit der DDR über die Errichtung des Bundesamtes für Umweltschutz in Berlin eine Entlarvung der Bonner Sünden: „Brand/

Vor IG-Metall-Gewerkschaftstag: 966 Anträge zeigen Mitgliederwillen

Kurz nach Erscheinen dieser Ausgabe beginnt in Hannover der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall vom 15. bis 21. September 1974. Gewerkschaftstage der IG Metall, der mit 2,6 Millionen Mitgliedern größten Einzelgewerkschaft im DGB, waren in der Nachkriegsgeschichte schon immer Höhepunkte im Leben der Arbeiterbewegung. Auch der 11. Gewerkschaftstag verspricht wieder die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu finden, zumal die Mehrheit der vorliegenden 966 Anträge eine konsequentere Interessenvertretung der Lohnabhängigen verlangt.

Die rund 1000 Anträge aus 118 der 175 Verwaltungsstellen, von den Personengruppenausschüssen und dem Vorstand, letzterer nur zur Satzung, widerspiegeln mit wenigen Ausnahmen insgesamt das Verlangen der Mitgliedschaft nach einer an den Arbeiterinteressen orientierten Gewerkschaftspolitik, unabhängig von Unternehmern, Regierungen und Parteien. Beispielsweise machen die zahlreichen Anträge zum Mitbestimmungsentwurf der Bundesregierung deutlich, daß auch an der von der SPD geführten Regierung harte Kritik geübt wird.

Zur Tarifpolitik liegen 154 Anträge vor. Die Vertreterversammlungen zahlreicher Ortsverwaltungen fordern eine aktivere Lohn- und Gehaltspolitik, die unter anderem auf steigende Reallöhne ausgerichtet sein soll. Mehrere Anträge wenden sich gegen die durch Unternehmerverbände und Bundesregierung veröffentlichten Leitzahlen und andere Richtwerte für Lohnerhöhungen und die damit verbundene Einschränkung der Tarifautonomie. Im Antrag 165 von der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen heißt es zu dieser Thematik u. a.:

„Die spontanen Streiks in den letzten Jahren, insbesondere des Jahres 1973, haben gezeigt, daß die Lohn- und Gehaltstarife den Anforderungen der breiten Mitgliedschaft nicht gerecht geworden sind. Der von Regierung und Unternehmern erzwungene Stabilitätspakt ist nicht mehr als die Einführung eines Lohnstopps, welcher die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung einfrieren soll. Der Gewerkschaftstag lehnt es daher ab, daß aus wirtschafts- und währungspolitischen Gründen, die allein den Interessen der Konzerne und Unternehmen dienen, die Arbeiterschaft weiterhin benachteiligt wird. Der Gewerkschaftstag lehnt es auch ab, daß die Regierung in tarifpolitischen Auseinandersetzungen eingreift. Er verurteilt vor allem die einseitige Einflußnahme zugunsten der Unternehmerschaft, z. B. durch Orientierungsdaten, Maßhalteappelle u. a. Verhaltensweisen der Regierungsmitglieder, die nur der Einengung

wendig halten. Diese Fülle von Anträgen, die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum bzw. öffentliche demokratische Kontrolle verlangen, hat es seit vielen Jahren nicht mehr in der IG Metall oder einer anderen DGB-Gewerkschaft gegeben. Viele Mitglieder der IG Metall vertreten die Auffassung, daß es auf dem Gewerkschaftstag nicht allein genügt, diese im Grundsatzprogramm enthaltene Forderung erneut zu wiederholen, sondern daß zugleich Maßnahmen beschlossen werden müssen, die darauf abzielen, diese Forderungen durch eine breite Aufklärungsarbeit und Aktionen in die Tat umzusetzen.

Beachtlich sind auch die 49 Anträge zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik, von denen allein elf konkrete Abrüstungsinitiativen der Bundesrepublik fordern und sich dafür aussprechen, daß die politische Entspannung durch militärische Entspannung ergänzt werden müsse. Sechs Anträge beschäftigen sich mit der internationalen Gewerkschaftspolitik und verlangen u. a., die „politischen Unterschiedlichkeiten zugunsten gemeinsamer Aktionen“ zurückzustellen. Der Antrag 56 aus Heidenheim setzt sich für die baldige Einberufung einer gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz ein.

Acht Anträge protestieren gegen die faschistische Militär-Junta in Chile und erklären sich mit dem unterdrückten chilenischen Volk solidarisch. Besonders beachtenswert ist der Antrag des IG-Metall-Jugendausschusses, in dem es u. a. heißt: „Solidarität mit unterdrückten Völkern heißt aber auch, in der BRD für die weitere und vollständige Demokratie zu sorgen, die Gewerkschaften zu stärken und allen Bestrebungen entgegenzutreten, die diese bis heute erreichten Rechte in Gefahr bringen. Besonders muß reaktionären und faschistischen Tendenzen entgegengetreten werden, damit eine Entwicklung wie in Chile in der Bundesrepublik nicht möglich wird.“

„Gegen Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte“ in der Bundesrepublik nehmen neun Anträge Stellung. U. a. werden in diesen Anträgen die Forderungen erhoben, die Aussperrung zu verbieten (Nr. 27 bis 31), den Berufsverbotebeschuß der Ministerpräsidenten aufzuheben (Antrag 34) sowie dafür zu sorgen, daß „die im Grundgesetz garantierten Grundrechte auch für linksorientierte Bürger gelten“.

Die Delegierten haben gegenüber den Millionen IG-Metall-Mitgliedern eine große Verantwortung. Von ihnen werden Beschlüsse erwartet, die dem Mitgliederwillen entsprechen. NACHRICHTEN werden auf dem Gewerkschaftstag vertreten sein und in den nächsten Ausgaben ausführlich darüber informieren. Werner Petschick

der Tarifautonomie dienen. Für eine erfolgreiche Tarifpolitik ist mehr noch als bisher die Einbeziehung aller Mitglieder von Beginn einer Tarifverhandlung an erforderlich.“

Gegen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sind auch die sieben Anträge gerichtet, die ablehnend zur konzertierten Aktion Stellung nehmen, wovon fünf Anträge eindeutig die Beendigung der Mitarbeit der IG Metall in diesem Gremium zur Lohnbegrenzung fordern. Von den 98 Anträgen, die sich mit der Wirtschaftspolitik beschäftigen, sind jene 22 besonders hervorzuheben, die den Mitbestimmungsentwurf der SPD/FDP-Regierung wegen Nichterfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen ablehnen. Beispielsweise weist der Antrag 102 aus Dortmund den Regierungsentwurf „als völlig unzureichend“ zurück, weil er „weiter einseitig die Unternehmerbelange“ stärkt.

Neben der Bekräftigung der jahrzehntelangen Forderung nach paritätischer Mitbestimmung, haben jene neun wirtschaftspolitischen Anträge (62 bis 68 sowie 78 und 79), die grundsätzlich oder im Detail die Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen einschließlich der Großbanken verlangen, ein besonderes Gewicht. Offensichtlich hat die sogenannte Erdölkrise und wachsende Labilität der kapitalistischen Wirtschaft die Gewerkschafter veranlaßt, mit der Forderung nach Überführung der großen Konzerne in öffentliches Eigentum einen Weg einzuschlagen, der, wie es im Antrag 64 heißt, mithilft, „die Arbeitsplätze sicherer zu machen, dem Preisdiktat der Monopole ökonomisch und politisch entgegenzuwirken“.

Die wachsende Kritik der Arbeiterschaft am kapitalistischen System kommt auch in den 13 Anträgen zum Ausdruck, die eine „öffentliche demokratische Kontrolle“ marktbeherrschender Unternehmen der Erdölkonzerne und aller multinationalen Monopole sowie Preiskontrollen in der Bundesrepublik für not-

GdED – „Gewerkschaft am Schienenstrang“

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat ihren Vorläufer im Verband der Eisenbahner Deutschlands, der sich am 13. Januar 1897 in Hamburg konstituiert hatte, nachdem es bereits lange Zeit vorher nur Standesorganisationen gegeben hatte. Von vornherein als Gewerkschaft für das gesamte damalige Deutschland konzipiert, war der Gründung ein großer Streik der Hamburger Hafendarbeiter und Seeleute für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorausgegangen. Dieser acht Wochen andauernde Arbeitskampf hatte auch bei den Eisenbahnarbeitern und unteren Beamten, die damals mit zu den schlechtbezahltesten überhaupt gehörten, die Erkenntnis wachsen lassen, daß nur mit einer starken Organisation Verbesserungen durchgesetzt werden können.

Von Anfang an stellte sich der Verband das Ziel der „allseitigen Vertretung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen“. Nicht ohne Grund warnte der damalige Hamburger Korpskommandant, Graf von Waldersee, Kaiser Wilhelm II.: „Meines Erachtens müssen zunächst Gesetze geschaffen

GdED – Zahlen und Fakten

Sitz des Hauptvorstandes: Frankfurt/Main.

Vorsitzender: Philipp Seibert.

Stellvertreter: Heinz Frieser und Hubert Vomberg.

Monatszeitung: „Der Deutsche Eisenbahner“.

Zweimonatszeitschrift für Funktionäre und Personalräte: „Das Signal“.

GdED-Mitglieder am 31. Dezember 1973: 444 229, davon

135 310 Beamte = 60,1 Prozent der Bahnbeamten,

170 834 Arbeiter = 87,57 Prozent der Bahnarbeiter,

7369 Angestellte = 76,34 Prozent der Bahnangestellten,

125 335 Rentner und Pensionäre, 5381 sonstige.

Neuer Mitgliederrekord am 30. Juni 1974 und höchster Organisationsgrad seit Gründung der GdED.

Von den rund 193 000 am 30. Juni bei der Bundesbahn beschäftigten Arbeitern gehören 176 000, das sind 91,07 Prozent, der GdED an.

Über 140 Ortsjugendgruppen.

40 534 junge Eisenbahner bis 25 Jahren, das sind 81 Prozent, in der GdED organisiert.

werden, die die weitere Organisierung der Massen erschweren.“ Im Mai 1908 schloß sich der Verband der Eisenbahner Deutschlands dem Transportarbeiterverband an, um sich dann am 1. Juli 1916 als freigewerkschaftliche Organisation selbständig zu machen.

Die Geschichte der Eisenbahnergewerkschaft steht praktisch zu allen Zeiten im Schatten von Einschränkungen und Verboten. Wegen der Ablehnung des Streikverbots wurde ihr, um nur ein Beispiel zu nennen, von 1916 bis 1917 jede Tätigkeit untersagt. Und 1933 wurde sie, wie alle anderen Gewerkschaften, zerschlagen.

Vom 23. bis 24. Juni 1949 fand in Stuttgart der Vereinigungskongreß der GdED statt. Von der oftmals kämpferischen Linie war nicht mehr viel übrig. Ein hoher Beamtenteil und die Tatsache, keinen Unternehmer, sondern den Staat als Kontrahenten zu haben, der auch von vielen Gewerkschaftern als über den Parteien stehend betrachtet wurde, trugen dazu bei, daß von der GdED keine Forderungen nach gesellschaftsverändernden Maßnahmen erhoben wurden. Die Führung beschränkte sich vielmehr auf Forderungen nach höheren Löhnen und Gehältern, kürzerer Arbeitszeit und Erhaltung der Arbeitsplätze.

Allein von 1958 bis 1973 wurden durch Streckenstilllegungen und Auflösung von ganzen Direktionen 113 000 Eisenbahner wegrationalisiert. Dieser Massenvernichtung von Arbeitsplätzen galt der Hauptkampf der GdED. Sie erinnerte immer wieder an die hohe Verantwortung, die gerade die Eisenbahner für das Leben Tausender Menschen haben. Eine falsche Weichenstellung, ein überfahrenes Signal, eine nicht herabgelassene Schranke, können zu entsetzlichen Unglücken führen. Im Kampf gegen die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen kann die GdED einen Teilerfolg verbuchen. Nach Angaben des GdED-Vorsitzenden Seibert wurden in den letzten Jahren 35 000 Eisenbahner neu eingestellt.

Hatte noch 1968 Seibert einer Partnerschaft das Wort geredet, so mußte er bereits im April 1972 auf der Bundesjugendkonferenz eingestehen: „Uns in

dieser Phase das Märchen von der Partnerschaft oder von einseitigem Ordnungsfaktor aufzureden, kann heute kein Gehör mehr finden. Der Name Partner heißt doch im Wirtschaftsdeutsch, daß sich zwei gleichberechtigte, gleich starke Menschen oder Gruppen gegenüberstehen. Da dies zur Zeit noch nicht gegeben ist, kann von Partnerschaft nicht die Rede sein.“

Auf der gleichen Konferenz bezog Seibert auch eine eindeutige Stellung gegen die Berufsverbote: „Gebrannte Kinder, wie die Gewerkschaften, die schon einmal zwölf Jahre verboten und verfolgt waren, warnen vor der Möglichkeit, Gesellschaftsveränderung als Verfassungsbruch auszugeben und zu verfolgen.“

Nach Angaben des GdED-Hauptvorstandes, der seinen Sitz im Frankfurter Westend hat, nimmt die GdED unter der Mitgliederstatistik den fünften Rang unter den 16 DGB-Gewerkschaften ein. Besonders hoch ist der Organisationsgrad der jungen Eisenbahnbeschäftigten unter 25 Jahren. Er betrug Ende des vergangenen Jahres 81 Prozent.

Inzwischen kann die GdED mit einem neuen Mitgliederrekord aufwarten. Anlaß dafür dürfte nicht zuletzt die große Tarifbewegung im Frühjahr dieses Jahres gewesen sein. Für die Durchsetzung ihrer Forderungen nach 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung und 300 DM Urlaubsgeld sprachen sich in einer Urabstimmung Anfang Februar 89,9 Prozent der in der GdED organisierten Arbeiter und Angestellten aus. Zu diesem eindeutigen Votum erklärte Vorsitzender Seibert: „Bleiben sie (die Arbeitgeber – d. Red.) aber trotz der unmißverständlichen Haltung der Arbeiter und Angestellten so stur wie bisher, dann müssen sie auch die Verantwortung für eine unvermeidbare Eskalation im Kräftemessen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern tragen.“

Zwei Jahre sind seit dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag – September 1972 – vergangen. Damals in Nürnberg hatten die GdED-Delegierten ein umfangreiches Aktionsprogramm verabschiedet. Wir richteten an den GdED-Hauptvorstand einige Fragen, um zu erfahren, inwieweit die wesentlichen Forderungen bei Halbzeit (im Herbst 1976 findet der 10. Gewerkschaftstag statt) erfüllt worden sind.

Eine der Hauptforderungen war die Mitbestimmung. In ihrer Antwort begrüßt die GdED das zum 1. April 1974 in Kraft getretene PersVG: „Es löst die aus dem Jahre 1955 stammenden völlig unzureichenden Regelungen ab... Durch die politischen Kompromisse weist das neue Gesetz zwar noch verschiedene Mängel auf. So ist die Bestimmung mit Nachdruck zu kritisieren, nach der es nicht möglich sein soll,

IG Bau-Steine-Erden will erneut die Satzung ändern

Der Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden hat den Mitgliedern seiner Gewerkschaft den Entwurf einer neuen Satzung vorgelegt. Zwar ist die zur Zeit gültige Satzung erst seit dem 1. November 1972, unmittelbar nach dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag in Kraft getreten, doch der Hauptvorstand will den vorliegenden Entwurf schon auf dem 1975 satzungsgemäß abzuhaltenden 10. Gewerkschaftstag ausreichend Zeit, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen.

Das ist zweifellos wichtig, denn es gibt in dem Entwurf einige nicht unwesentliche Veränderungen, die sich ebenso auf die Organisationsstruktur wie auch auf den gewerkschaftspolitischen Inhalt beziehen. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, sollen an dieser Stelle nur einige bemerkenswerte Änderungen angedeutet werden. So soll Paragraph 21 der z. Z. gültigen Satzung, der die Organisation der Gewerkschaft in Verwaltungsstellen, Be-

zirke und Hauptvorstand unterteilt, durch einen neuen Paragraph 25 ersetzt werden mit der Aufgliederung: Bezirksverbände – Landesverbände und Bundesvorstand.

Die Frage ist, ob es sich hier nur um eine formale Änderung der Bezeichnungen handelt, oder ob die Verwaltungsstellen als Basis aufgehoben und auf größere Grundeinheiten übergegangen werden soll. Das aber wäre

das Personalvertretungsrecht durch Tarifvertrag weiterzuentwickeln. Genau so deutlich muß gesagt werden, daß die an den verschiedenen Stellen vorgenommene Erhöhung der Gruppenschranken einen Rückschritt bedeutet.“

Ein weiterer Hauptpunkt des Nürnberger Aktionsprogramms war das Verlangen nach verbesserten Arbeitsbedingungen und einer Spitzenstellung in der Lohn- und Gehaltsskala: Dazu der GdED-Hauptvorstand an NACHRICHTEN: „Nachdem es der GdED gelungen war, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten der Deutschen Bundesbahn in die Spitzengruppe der Arbeitnehmer zu bringen, ist es nunmehr gelungen, den Nachholbedarf bei den Arbeitszeitbestimmungen für die Eisenbahner auszugleichen. Damit sind die negativen Auswirkungen der als Geißel der Eisenbahner bezeichneten Dienstdauervorschriften zu Fall gekommen.“ Ab 1. Oktober 1974 tritt für die Arbeiter, Angestellten und Beamten die 40-Stunden-Woche in Kraft. Kritisiert wird von der Gewerkschaft, daß die Frage des Bereitschaftsdienstes „noch nicht voll im Sinne der Gewerkschaften“ gelöst sei.

„Nach den Westbeziehungen und Kontakten mit Gewerkschaften anderer Kontinente müssen die Verbindungen mit den Eisenbahnern Osteuropas verstärkt und Kontakte mit den Eisenbahnern der DDR aufgenommen werden“, so heißt es in dem bereits er-

wähnten Aktionsprogramm. Bereits seit längerer Zeit hat die GdED gute Beziehungen zur sowjetischen Eisenbahnergewerkschaft. Schon in Nürnberg auf dem letzten Gewerkschaftstag war eine sowjetische Delegation zu Gast. Ab Frühjahr 1973 fand dann auch ein reger Delegationsaustausch auf bezirklicher Ebene statt. Eisenbahner aus dem Donezbecken und Moskau z. B. waren in der BRD und umgekehrt Delegationen aus Nürnberg, Stuttgart und Essen in der Sowjetunion. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch ein gemeinsames Seminar über Arbeitsschutz bei der Bahn in Moskau im Herbst 1973.

In Erfüllung des Aktionsprogramms und eines auf dem letzten Gewerkschaftstag angenommenen Antrags war im März eine Spitzendelegation der GdED unter Leitung des Vorsitzenden Seibert in der DDR. In einem gemeinsamen Kommuniqué sprachen sich beide Seiten für eine europäische Gewerkschaftskonferenz aus. Beziehungen wurden inzwischen auch zu den Eisenbahnergewerkschaften der CSSR und Polens geknüpft.

Mit Hochdruck ist die GdED gegenwärtig dabei, ein internationales Eisenbahnerseminar vorzubereiten. Delegationen aus 50 Ländern werden vom 21. bis 25. Oktober 1974 im Frankfurter Palmengarten über die Automation und ihre sozialen Folgen für die Eisenbahner diskutieren. G. M.

der demokratischen Aktivität der Mitglieder nicht zuträglich. Im Paragraph 27 des Entwurfs heißt es dann allerdings: „Die organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung der Mitglieder erfolgt in Bezirksverbänden. Diese gliedern sich in Ortsverbände.“ Der Entwurf sagt aber nicht, was „Ortsverbände“ sind und welche Aufgaben sie haben.

Geändert wird im Entwurf auch der Paragraph 25 „Junge Gewerkschafter“. Er ist im Entwurf durch den Paragraphen 33 ersetzt. Aber hier fehlt der in der gültigen Satzung aufgeführte Katalog der gewerkschaftspolitischen Aufgaben der jungen Gewerkschafter, wie u. a. die Mitwirkung bei allen Berufsbildungsmaßnahmen und in den Ausschüssen für Bildung und Berufsbildung, die verantwortliche Mitarbeit in den Fach- und Personengruppen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagen, Treffen und Freizeiten junger Gewerkschafter.

Was die gewerkschaftspolitische Aussage betrifft, so beginnt der Paragraph 3 des Entwurfs mit der Überschrift Ziele und Aufgaben: „Die Gewerkschaft bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.“ Und weiter: „Sie ist unabhängig von Arbeitgebern, Regierungen, politischen Parteien, Verwaltungen und Konfessionen“. Nun ist die Formel „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ in fast allen Gewerkschaftssatzungen zu finden und sie wird in jeder Sonntagsrede gebraucht.

Nun enthält das Grundgesetz einige Postulate als Voraussetzung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung: Freiheit der Person, Freiheit der Berufsausübung, Meinungsfreiheit, das Postgeheimnis u. a. Wer aber kann übersehen, daß angesichts der Berufsverbote, der Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch die Konzentration der Presse, der Chancenungleichheit im Bildungswesen, der Verletzung des Postgeheimnisses und der sozialen Rechtsstaatlichkeit usw., diese Voraussetzungen in der Bundesrepublik in bedenklicher Weise verletzt werden?

Es besteht die Gefahr willkürlicher Auslegung der Satzung, wenn nicht differenziert wird zwischen dem, was unter freiheitlich-demokratischer Grundordnung verstanden werden muß und der Verfassungswirklichkeit sowie den politischen und gesellschaftlichen Realitäten in der Bundesrepublik.

Auffallend ist, das sei an dieser Stelle noch vermerkt, daß im Paragraph 6 der z. Z. gültigen Satzung mit Ausschluß aus der Gewerkschaft gedroht wird, wer gegen die parteipolitische Unabhängigkeit verstößt. In dem neuen Entwurf ist davon nicht mehr die Rede. H. S.

DGB-Arbeitskampfrichtlinien: Solidarität bei Streiks

Der DGB-Bundesausschuß, das höchste Organ für die Zeit zwischen den Bundeskongressen, hat am 5. Juni 1974 neue Arbeitskampfrichtlinien beschlossen (Wortlaut siehe NACHRICHTEN 7/74). Der Bundesausschuß hat damit eine Forderung des 9. DGB-Kongresses vom Juni 1972 realisiert. Durch den Beschluß werden die seit 1949 gültigen Streikrichtlinien nach 25 Jahren abgelöst.

Die lange Lebensdauer der bisherigen Arbeitskampfrichtlinien ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die DGB-Gewerkschaften ihnen keinen übermäßigen praktischen Wert beigemessen haben. Da erstens die Tarifhoheit bei den Einzelgewerkschaften liegt, führen sie auch für ihren Tarifbereich die Lohn- und Arbeitskämpfe durch und alle Satzungen der Gewerkschaften enthalten entsprechende Arbeitskampfrichtlinien. Zweitens kosten Streiks Geld und weil sich die Gewerkschaften seit dem Gründungskongreß des DGB auch die Finanzhoheit sicherten, haben sie auch allein die Mittel, Arbeitskämpfe zu führen.

Dieser Situation wird auch der Paragraph 1 der DGB-Richtlinien gerecht, denn er sagt unmißverständlich: „Die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und die Führung von Arbeitskämpfen ist grundsätzlich Angelegenheit der zuständigen Gewerkschaft.“ Den im DGB vereinten Gewerkschaften wird lediglich empfohlen, die Kampfrichtlinien zu beachten.

Liest man die neuen Arbeitskampfrichtlinien des DGB aufmerksam, dann drängt sich die Frage auf, was denn an ihnen für die Gewerkschaften so beachtenswert sei. Alles, was die Richtlinien enthalten, steht schon in den Satzungen der Gewerkschaften – oft besser und konkreter. Interessant ist ohne Zweifel der Paragraph 7, der die gewerkschaftliche Solidarität bei Streiks behandelt. Hier wird dem Bundesvorstand Mitwirkungsrecht bei Arbeitskämpfen eingeräumt, so u. a. das Recht, bei Streikkämpfen über den Zuständigkeitsbereich mehrerer Gewerkschaften hinweg zur Solidarität anzuhalten. Allerdings heißt es in Absatz 3 des Paragraphen 7: „Der Bundesvorstand kann, wenn die Gesamtsituation es erfordert, auf einzelne Gewerkschaften einwirken, Arbeitskämpfe zu beenden...“

Man mag dem Bundesausschuß durchaus gute Absichten unterstellen, als er diesen Satz formulierte, aber das Recht des Bundesvorstandes, „einzuwirken“, um Arbeitskämpfe zu beenden, kann doch nicht auf diese allgemeine Redensart von der „Gesamtsituation“ gestützt werden. Da müssen sich die

Richtlinien auf jeden Fall doch klarer ausdrücken.

Was den Arbeitskampfrichtlinien aber im wesentlichen fehlt, das wird deutlich im Paragraph 3. Da heißt es: „Arbeitskampfmassnahmen werden zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen insbesondere auf dem Gebiet der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen eingesetzt.“ Das heißt doch wohl, daß auch andere, gewerkschaftspolitische Gründe Streikmaßnahmen der Gewerkschaften erfordern. So z. B., um das Koalitionsrecht oder das uneingeschränkte Streikrecht der Gewerkschaften zu verteidigen. Das wären dann keine Arbeitskämpfe der Einzelgewerkschaften, sondern des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wie sich die Gewerkschaften und der DGB bei einem politischen Streik verhalten sollen, dafür fehlen aber Richtlinien in dem neuen Papier. So sind denn die Richtlinien nicht viel mehr, als eine biedere Gebrauchsanweisung.

Wenn nun die Bundesvereinigung der Unternehmensverbände über die Arbeitskampfrichtlinien des DGB ein hysterisches Geschrei anhebt und dem DGB unterstellt, er habe sich „über geltendes Recht hinweggesetzt“, kann man das nur als unverschämten Wutausbruch bezeichnen, denn gegenüber den Arbeitskampfrichtlinien von „Gesamtmetall“ ist das DGB-Papier relativ harmlos. In den Unternehmensrichtlinien werden weit rigorosere Kampfmaßnahmen der Unternehmer gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften propagiert und die Aussperrung als „Kampfmittel der Arbeitgeber“ bezeichnet.

Die Aussperrungsrichtlinien von Gesamtmetall enthalten einen Katalog von üblen Maßnahmen gegen streikende Arbeiter, vom Einsatz der Polizei bis zur Bespitzelung der Streikenden. Die Arbeitskampfrichtlinien des DGB zum Anlaß nehmen, gesetzliche Vorschriften für den Arbeitskampf vom Staat zu fordern – und das heißt doch nichts anderes als Anti-Streikgesetz – ist der Gipfel politischer Hetze der Unternehmer gegen die Gewerkschaften. Die Arbeiterschaft in der Bundesrepublik ist damit von den Unternehmern herausgefordert und sie muß darauf entsprechend reagieren. H. S.

PERSONALIEN

Ernst Breit, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, wurde am 20. August 50 Jahre alt. Breit wurde 1971 zum Vorsitzenden der DPG gewählt. Seitdem hat er, wie das DPG-Organ „Deutsche Post“ anlässlich seines Geburtstages schrieb, die Gewerkschaft „auf den für viele noch ungewohnten Weg kämpferischer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber geführt“. Von 1959 bis 1971 war Breit Beisitzer der Gruppe Beamten im geschäftsführenden Vorstand der DPG und Vorsitzender des Hauptpersonalrates im Bundespostministerium.

Karl Buschmann, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, vollendete am 12. August 1974 sein 60. Lebensjahr. Er wurde 1963 in diese Funktion gewählt.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), wurde Mitte August auf dem Stockholmer Kongreß der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) in seiner Funktion als Vizepräsident dieser Organisation bestätigt.

Walter Jarreck, Mitbegründer der IG Bergbau und Energie, starb am 26. Juli 1974 im Alter von 71 Jahren in Gelsenkirchen. Während der Nazizeit war er verfolgt und eingekerkert. Mehrere Jahre war er der Tarifexperte des Hauptvorstandes, bis er im Zuge des kalten Krieges aus seiner Funktion entlassen wurde. Bis zu seinem Tode setzte sich der bei seinen Kollegen geachtete Kommunist für die Interessen der Bergarbeiter ein.

Georges Meany, Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL/CIO, wurde Mitte August 80 Jahre alt. Meany klammert sich an seinen Posten und denkt noch nicht an seinen Abgang, weil er nur in seiner Person die Garantie für einen blindwütigen antikomunistischen Kurs des Gewerkschaftsbundes sieht. Er hatte in seinem verbohrt Antikomunismus, der nicht nur mit Altersstarrheit zu erklären ist, den Vietnam-Krieg der US-Regierung unterstützt und wegen der Ostkontakte des DGB und anderer Gewerkschaftsbünde den IBFG verlassen.

Frauenarbeitslosigkeit beträgt 2,8 Prozent

Die Frauen sind von der Arbeitslosigkeit in der BRD besonders betroffen. Während die Arbeitslosenquote bei den männlichen Arbeitskräften bei 1,6 Prozent liegt, ist sie bei den Frauen auf 2,8 Prozent angestiegen.

Neue Kindergeldregelung löst nicht die Probleme

Gekoppelt mit dem Dritten Steueränderungsgesetz tritt ab Januar 1975 das Gesetz zur Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs in Kraft. Danach wird ab 1. Januar nächsten Jahres endlich auch in der Bundesrepublik ab erstem Kind ein Kindergeld gezahlt, wie das die Gewerkschaften seit mehr als einem Jahrzehnt fordern und in vielen anderen Ländern, vor allem auch den sozialistischen Staaten, seit langem der Fall ist.

Die neuen Kindergeldsätze betragen 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und 120 DM für alle weiteren Kinder, anstelle von bisher 25 DM für die zweiten, die nur an einen Teil der zweiten Kinder gezahlt wurde, 60 DM für die dritten und vierten und 70 DM für die fünften und weiteren Kinder. Für die ersten Kinder gab es nach dem Bundeskindergeldgesetz kein Kindergeld.

Bereits jetzt kann das Kindergeld bei den örtlichen Arbeitsämtern (Kindergeldkassen) beantragt werden. Ein solcher Antrag ist notwendig, wenn bisher kein Kindergeld bezogen wurde. Eine sofortige Antragstellung empfiehlt sich dringend, weil ab 1. Januar 1975 die Steuerfreibeträge für Kinder wegfallen, wodurch eine Minderung des Nettoarbeitsverdienstes eintritt. Es ist ohnehin nicht damit zu rechnen, daß die Arbeitsämter (Kindergeldkassen) bis Ende des Jahres alle Kindergeldanträge bearbeitet haben, so daß sich für viele Familien mit einem oder zwei Kindern zunächst einmal eine Minderung ihres Familieneinkommens ergeben wird.

Davon abgesehen ist es klar, daß die effektive Auswirkung der Erhöhung der Kindergeldsätze für die Familien mit Kindern mehr oder weniger durch den Wegfall der Steuerfreibeträge gemindert wird, die allerdings vor allem die Bezieher hoher Einkommen begünstigt haben, und deren Streichung deshalb von den Gewerkschaften gefordert wurde.

Insgesamt werden von der Bundesregierung für das Kindergeld im Jahr 15 Milliarden DM veranschlagt. Das sind etwa 4 Milliarden DM mehr, als bisher für den Familienlastenausgleich aufgewendet wurden. Doch ist bei dieser gewiß nicht geringen Steigerung der Ausgaben für das Kindergeld zu berücksichtigen, daß es seit 1964, abgesehen von der zweimaligen Erhöhung des Drittkindergeldes um 10 DM auf zuletzt 60 DM und der mehrfachen Anpassung der Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld keine Verbesserung trotz der enorm gestiegenen Unterhaltungskosten für Kinder gegeben hat.

Mit den neuen Kindergeldsätzen wird keineswegs der Unterhaltsaufwand für Kinder voll ersetzt. Das Statistische Bundesamt hat die durchschnittlichen Kosten für 1974 mit 170 DM je Kind errechnet.

Ein eklatanter Mangel der neuen Kindergeldregelung ist die erneute starre Festlegung der Kindergeldsätze. Das Kindergeld soll auch in Zukunft nicht, wie die Renten, regelmäßig der Entwicklung der übrigen Einkommen und der Unterhaltskosten angepaßt werden. Dabei steigen gerade die letzteren in einem rasanten Tempo. So erhöhte sich nach Verlautbarungen des Deutschen Familienverbandes (DFV) schon von 1966 bis 1971 der monatliche Bedarf für einen Säugling von 133 DM auf 173 DM und für ein zwölfjähriges Kind von 153 DM auf 198 DM. Seit 1971 aber wurden die Preise noch bedeutend schneller nach oben getrieben!

Der DGB hat seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, daß die Stagnation des Kindergeldes sozial ungerecht ist und die Dynamisierung des Kindergeldes gefordert. Verbunden mit der Kindergeldreform aber hat der DGB eine Reihe weiterer Forderungen zur Verbesserung der sozialen Situation der Kinder und der Familien bzw. Alleinstehenden mit Kindern gestellt, die ebenfalls bis jetzt nicht erfüllt sind: So Babyurlaub für Mütter oder Väter in den ersten 18 Monaten nach der Geburt eines Kindes bei Zahlung eines angemessenen Entgelts aus öffentlichen Mitteln, Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen für Mütter bzw. Väter durch den Familienlastenausgleich während der Zeit der Kindererziehung, familienergänzende Erziehung für alle Kinder ab drei Jahren in Kindergärten.

Ein besonders unsozialer Aspekt der neuen Kindergeldregelung ist die teilweise Schlechterstellung der in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeiter. Leben ihre Kinder nicht in der BRD, und dem stehen bekanntlich oft viele Schwierigkeiten entgegen, dann haben sie ab Januar 1975 nicht mehr Anspruch auf das Kindergeld in Höhe der im Bundeskindergeldgesetz festgelegten Sätze, sondern in Höhe der in ihrer Heimat geltenden Kindergeldsätze.

Es bleiben auch nach der Erhöhung und Ausweitung des Kindergeldes für die Kinder und die Familien bzw. Alleinstehenden mit Kindern noch viele ungelöste Probleme, Benachteiligungen, Schwierigkeiten und soziale Belastungen. Das beginnt bei der unzureichenden medizinischen Betreuung der werdenden Mütter, der mangelhaften personellen und medizinisch-technischen Ausstattung vieler Entbindungsstationen, der daraus resultierenden hohen Säuglingssterblichkeit, den nicht verwirklichten Forderungen des DGB zur Verbesserung des Mutterschutzgesetzes, dem unzulänglichen vorbeugenden Gesundheitsschutz für Kinder (1972 war nur fast die Hälfte der Kinder bis zu 10 Jahren gegen Kinderlähmung geimpft). Es fehlt an Kinderspielplätzen, Kinderkrippen und Kindergärten. In den Wohnungen der Arbeiter und Angestellten sind die Kinderzimmer zu klein, um nur einiges zu nennen.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Rollmann hat Ende Juni die Familienpolitik der Bundesregierung als „kinderfeindlich“ bezeichnet. Ein neues Beispiel dafür, wie die CDU/CSU in hemmungsloser Demagogie versucht, die Schuld für unsoziale und undemokratische Verhältnisse in der Bundesrepublik, für die gerade sie die Hauptverantwortung trägt, die aber die SDP-Koalition auch nicht konsequent angeht, der letzteren allein anzulasten. Nur die Arbeitenden selber und ihre Gewerkschaften werden hier einen grundlegenden Wandel erzwingen können. A. B.

IG Chemie-Arbeitstagung ohne Öffentlichkeit

In Nürnberg veranstaltet vom 7. bis 9. Oktober 1974 die IG Chemie-Papier-Keramik eine Bundesarbeitstagung. Die Tagung soll in vier Arbeitsgruppen durchgeführt werden: 1. Tarifpolitik, 2. Gewerkschaftliche Betriebspolitik, 3. Gesellschaftspolitische Perspektiven und 4. Technologische Entwicklung. Die Tagung findet, einmal wegen der Thematik, zum anderen aber auch wegen ihrer Zusammensetzung öffentliches Interesse: Als Teilnehmer sind neben den hauptamtlichen Funktionären der IG Chemie-Papier-Keramik die Delegierten des letzten Gewerkschaftstages 1973 in Dortmund und die von ihnen gewählten Kommissionsmitglieder bestimmt worden.

Wie uns auf Anfrage das zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Paul Plumeyer, mitteilte, ist jedoch nicht an eine öffentliche Durchführung der Tagung gedacht.

DGB-Forderungen ungenügend berücksichtigt

Die Bundesrepublik steht hinsichtlich der Arztdichte (Anzahl der Ärzte im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) an vierter Stelle in der Welt. Das wurde während des 77. Deutschen Ärztetages festgestellt. Trotzdem sind noch weite ländliche Regionen und Stadtrandgebiete ärztlich unterversorgt. Diesem seit vielen Jahren immer wieder beklagten Übel soll jetzt mit einem im Bundesarbeitsministerium erstellten Referentenentwurf zu Leibe gerückt werden.

Folgende Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf vor: Die kassenärztliche Vereinigung soll verpflichtet werden, einen Ärzte-Bedarfsplan aufzustellen, dessen Erfüllung durch einen aus Vertretern der kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen bestehenden Landesausschuß gewährleistet werden soll. Durch Umsatzgarantien und Investitionsdarlehen ist geplant, Ärzte für die Niederlassung in unterversorgten Gebieten zu gewinnen. Falls das wirkungslos bleibt, soll die Zulassung für Kassenärzte in ausreichend versorgten Gebieten beschränkt und letztlich die Krankenkassen das Recht haben, ärztliche Ambulanzen in unterversorgten Gebieten einzurichten.

Der Referentenentwurf entspricht Vorstellungen, die von den Spitzenverbänden der Orts- und Betriebskrankenkassen entwickelt wurden, berücksichtigt aber nicht ihre Forderung nach einer einheitlichen Gebührenordnung. Auch wesentliche Forderungen aus dem gesundheitspolitischen Programm des DGB sind in dem Referentenentwurf nicht mit aufgenommen worden. Es fehlen die Förderung gemeinschaftlicher Praxisausübung, die Entwicklung medizinisch-technischer Zentren, das Leistungskomplexhonorar und die Einbeziehung der Krankenhäuser in die ambulante ärztliche Versorgung.

Aber selbst eine Verwirklichung der in dem Referentenentwurf vorgesehenen minimalen Maßnahmen, deren Wirksamkeit nur dann gewährleistet wäre, wenn die Gewerkschaften dabei voll mitbestimmen, ist keineswegs gesichert. Denn die einflußreichen ärztlichen Standesorganisationen — so der 77. Ärztetag und der Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) — lehnen jede „dirigistische“ Maßnahme, die die Niederlassungsfreiheit der Ärzte einschränken könnte, ab.

Wird jedoch für die Ausübung des Arztberufes nicht die möglichst hohe Verdienstspanne, sondern die Hilfe für den erkrankten oder von Krankheit bedrohten Menschen in den Vordergrund gestellt, dann ergibt sich daraus

zwangsläufig die Konsequenz, als Arzt dort tätig zu werden, wo diese Hilfe bisher nicht oder nicht ausreichend gesichert ist. Auch Arbeiter und Angestellte können den Standort des Betriebs, in dem sie arbeiten, nicht selbst bestimmen.

Mit dem Referentenentwurf des BMAS soll auch die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner neu geregelt werden. Danach sollen die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten verpflichtet sein, ihren Zuschuß an die Krankenkassen auf mindestens 50 Prozent der für die Krankenversicherung der Rentner anfallenden Kosten zu erhöhen. Die Krankenkassen hatten 80 Prozent gefordert, nicht zuletzt auch, um die stärkere finanzielle Belastung der Kassen mit hohem Rentneranteil (z. B.: Ortskrankenkassen) abzubauen. Das soll jetzt nach dem Referentenentwurf mit einem Belastungsausgleich zwischen den Kassen erreicht werden. Zu befürchten ist jedoch, daß sich aus dieser Regelung insgesamt neue Beitragserhöhungen für Arbeiter und Angestellte ergeben, wenn den Krankenkassen nicht endlich die Ausgaben für Fremdaufgaben voll erstattet und die übermäßigen Gewinnspannen im Bereich des Gesundheitswesens abgebaut werden.

Das ist aber auch in dem im Gesundheitsministerium erstellten Referentenentwurf für ein neues Arzneimittelgesetz nicht vorgesehen. Mit ihm soll das Arzneimittelunwesen eingeschränkt werden. Die Bundesrepublik ist von einer solchen Vielzahl von Medikamenten überschwemmt, daß selbst Fachleute keine Übersicht mehr haben. Nach Auffassung von kompetenten Fachleuten der Weltgesundheitsorganisation ist ein großer Teil der in den Apotheken der BRD angebotenen 25 000 Arzneimittel entbehrlich.

Der Referentenentwurf sieht vor, daß Arzneimittel künftig nicht wie bisher vom Bundesgesundheitsministerium nur registriert, sondern zugelassen werden. Zugelassen werden soll ein Medika-

ment nur dann, wenn seine therapeutische Wirksamkeit, die relative Unschädlichkeit und die pharmazeutische Güte nachgewiesen sind. Darüber hinaus soll ein Informationssystem zur Erfassung schädlicher Nebenwirkungen aufgebaut und eine Gefährdungshaftung für Arzneimittelhersteller eingeführt und der Mißbrauch in der Arzneimittelwerbung eingeschränkt werden.

Der DGB hat diesen Referentenentwurf begrüßt, zugleich aber eine Verschärfung der Bedingungen für die Zulassung von Medikamenten gefordert. Er hat aber auch auf die Gefahr hingewiesen, daß die in dem Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zu einer weiteren Konzentration bei den Arzneimittelherstellern und zu weiteren ungerechtfertigten Preiserhöhungen führen können. Diese Gefahr wird nach Auffassung des DGB nur dann abgewendet werden, wenn auch der Arzneimittelmarkt neu geordnet und den Krankenkassen sowie den Gewerkschaften als Vertreter der Arzneimittelverbraucher Rechte und Funktionen bei der Preisgestaltung eingeräumt werden.

Mit Sicherheit wird es auch um diesen Referentenentwurf heftige Auseinandersetzungen geben. Die Pharma-Konzerne werden ihren ganzen Einfluß aufleben, um ein Arzneimittelgesetz nach ihren maßlosen Profitbedürfnissen durchzusetzen. Artur Böppe

100 000 Neuaufnahmen des CGT

Der Generalsekretär des größten französischen Gewerkschaftsbundes (CGT), Georges Seguy, betonte in einer Rede auf einem Bezirkskongreß die Notwendigkeit, die Gewerkschaftsorganisationen weiter zu stärken. Er teilte mit, daß der CGT seit Anfang des Jahres bereits 100 000 Neuaufnahmen während der zahlreichen Gewerkschaftskämpfe machen konnte.

Seguy betonte, daß der Kampf für die Erhaltung der Kaufkraft, gegen die teure Lebenshaltung und Inflation, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ein höheres Stadium übergehe. Die Erfahrung beweise, daß die Arbeiter der Betriebe, in denen es keine Gewerkschaft oder nur schwache Organisationen gebe, immer die seien, die am meisten ausgebeutet werden. Ein starker CGT sei heute die Voraussetzung einer festen Aktionseinheit und morgen der organisatorischen Einheit der Gewerkschaften in Frankreich.

Konkursausfallgeld-Gesetz noch verbesserungsbedürftig

Relativ schnell ist das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz über Konkursausfallgeld vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen worden und in Kraft getreten (siehe auch NACHRICHTEN 2/74). Angesichts der zunehmenden Zahl von Pleiten soll damit eine der härtesten unsozialen Folgen für die Arbeiter und Angestellten eines in Konkurs gegangenen Unternehmens ausgeglichen oder gemildert werden. Von der Kostenseite her handelt es sich bei diesem Sozialgesetz um einen „kleinen Fisch“. Der jährliche Aufwand dafür wird mit 40 Millionen DM veranschlagt.

Das Gesetz sieht vor, daß beim Zusammenbruch eines Unternehmens den Arbeitern und Angestellten von den Arbeitsämtern die rückständigen Löhne und Gehälter der letzten drei Monate in Höhe des Nettoverdienstes ausgezahlt werden. Sie müssen bei den Arbeitsämtern bis spätestens zwei Monate nach der Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt werden. Auch die rückständigen Beiträge zur Sozialversicherung werden für die letzten drei Monate vor dem Konkurs entrichtet. Die dafür erforderlichen Mittel sind von den Unternehmern durch eine Umlage aufzubringen.

Mit diesem Gesetz ist auch die Stellung der Arbeiter und Angestellten im Konkursrecht verbessert worden. Rückständige Lohn- und Gehaltsforderungen sind jetzt „Massenschulden“, die aus der Konkursmasse vorweg zu begleichen sind. Der Konkursverwalter hat das Recht, bei ausreichender Konkursmasse die rückständigen Löhne und Gehälter vorweg auszuzahlen.

Der DGB hat die bessere Sicherung der Löhne und Gehälter bei Konkursen begrüßt. Zugleich hat er aber die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der fast 100 Jahre alten Konkursordnung betont. Bei einer solchen Reform müßte nach Auffassung des DGB sichergestellt werden, daß bei Konkurs Löhne und Gehälter auch über die letzten drei Monate hinaus gezahlt werden.

Für die Arbeiter und Angestellten ist der Verlust rückständiger Löhne und Gehälter eine der schmerzhaftesten Folgen der Konkurse — aber bei weitem nicht die einzigen! Die Pleite eines Unternehmens bedeutet für die dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten, je nach Lage des Arbeitsmarktes, nach ihrer Qualifikation und ihrem Alter, kürzere oder längere Arbeitslosigkeit.

Gelingt es früher oder später einen neuen Arbeitsplatz zu finden, muß oft ein geringerer Verdienst in Kauf genommen werden. Das alles wirkt sich

auf die spätere Rente mindernd aus. Betroffen von längerer Arbeitslosigkeit nach dem Zusammenbruch eines Unternehmens sind ohnehin vor allem ältere und weniger oder unqualifiziertere Kolleginnen und Kollegen.

Durch mehr oder weniger lange Beschäftigung in einem Unternehmen erworbene soziale Rechte, z. B. die Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzrente, gehen mit der Pleite des Unternehmens in der Regel den Arbeitern und Angestellten verloren. Dazu ergeben sich für sie im Einzelfall aus einer Pleite noch viele weitere soziale Sorgen und Schwierigkeiten z. B. Raten, die nicht weiterbezahlt werden können. Das kann zum Verlust der auf Kredit gekauften Möbel, des Fernsehers oder Pkw's führen. Kostspieliger Wohnungs- und Wohnortwechsel erweisen sich oft als notwendig oder hohe Fahrtkosten und lange Fahrtzeiten, wenn in der Nähe kein in etwa gleichwertiger Arbeitsplatz gefunden wird.

Auch mit dem Konkursausfallgeld bleiben die Arbeiter und Angestellten die Hauptleidtragenden jeder Pleite, während es die „risikofreudigen“ Unternehmer meistens verstehen, auch dabei ihr Schäffchen ins Trockene zu bringen. Was Arbeiter und Angestellte wirklich brauchen, ist die absolute Sicherheit ihrer Arbeitsplätze. Propagandasprüche wie „Unsere Arbeitsplätze sind sicher“, wie sie Kanzler Schmidt trotz mehr als einer halben Million Arbeitsloser und Kurzarbeiter und drohender weiterer Massenentlassungen von sich gibt, helfen da jedoch nicht weiter.

Arbeiter und Angestellte sind im allgemeinen keine Nomaden mit dem Drang, von einem pleitegehenden Unternehmen zum anderen zu ziehen. Sie wollen auch nicht wie Sklaven von den wirtschaftlichen Entscheidungen anderer, der Unternehmer, und einem zügellosen Konkurrenzkampf nationaler und multinationaler Konzerne um den höchsten Profit abhängig sein. -pp-

IBFG-Spalter in Portugal

Der Wiederaufbau der von den Faschisten zerschlagenen Gewerkschaften Portugals ist in vollem Gange. Nach dem Sturz des Caetano-Regimes wird in der portugiesischen Arbeiterbewegung die Zusammenfassung aller antifaschistischen Kräfte und die darauf basierende Bildung von Einheitsgewerkschaften als die vordringliche Aufgabe angesehen. Während diese Bestrebungen vom Weltgewerkschaftsbund (WGB) nach Kräften unterstützt werden, hat sich seit einiger Zeit die antikommunistisch ausgerichtete Führung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) als Störenfried in diesen Prozeß eingeschaltet.

So weilte im Mai eine IBFG-Delegation unter der Leitung des IBFG-Generalsekretärs, Otto Kersten, in Portugal. Wie darüber das DGB-Funktionärsorgan „Die Quelle“ im Juli/August-Heft berichtet, sieht Kersten „die Gefahr einer kommunistischen Unterwanderung der portugiesischen Arbeiter“. Ursache für den starken Einfluß der KP beim Aufbau der Gewerkschaftsbewegung sei, daß „diese Partei mit Hilfe ihrer Untergrundkader den faschistischen Verband unterwandert hatte und am Tage des Regimewechsels sofort mit der politischen Arbeit beginnen konnte“.

Jedoch, so die „Quelle“ weiter: „Die demokratischen Parteien... von den Sozialdemokraten bis zu den Christdemokraten, müssen neu beginnen und sind damit zeitlich im Rückstand.“ Das soll jetzt mit Hilfe des IBFG anders werden. In der IBFG-Zentrale in Brüssel sei man „mit hohem Tempo“ dabei, den Wiederaufbau „freier Gewerkschaften“ voranzutreiben. (Nach dem Termin des IBFG bedeutet „freie“ Gewerkschaften soviel wie antikommunistisch ausgerichtete Gewerkschaften, die den Kapitalismus nicht in Frage stellen.) In diesem Sinne sind „die großen Gewerkschaftsverbände aus Skandinavien und der DGB... angesetzt, Gewerkschaften zu unterstützen, die unabhängig von den Konfessionen und den Parteien sind“.

Die Marschroute des IBFG ist also klar: Isolierung und Verunglimpfung der konsequentesten antifaschistischen Kräfte und Kontrolle der Gewerkschaften durch professionelle Antikommunisten. Das bedeutet Spaltung der portugiesischen Arbeiter und Gewerkschaftsbewegung. Doch die Werktätigen Portugals, die in der politischen Einheitsfront von Kommunisten und Sozialdemokraten, wie sie gegenwärtig praktiziert wird, die Garantie für eine antifaschistische, demokratische Entwicklung sehen, fordern diese Einheitsfront auch in den Gewerkschaften. G.S.

Gewerkschaftswahlen im FDGB: Es gibt 234 000 Gruppen

NACHRICHTEN-Korrespondent Claus Friedrich sprach mit Prof. Johanna Töpfer, stellvertretende FDGB-Vorsitzende

In der DDR begannen Anfang September die Wahlen in den Organisationen des FDGB. Der Gewerkschaftsbund zählt heute 7,8 Millionen Mitglieder, das bedeutet einen Mitgliederzuwachs von über 3 Millionen seit der Zeit, da die DDR als Staat auf der politischen Karte Europas erschien — am 7. Oktober 1949, vor jetzt fast 25 Jahren. Die Vorbereitungen auf das Staatsjubiläum ragen als ein wichtiges Thema in die Gewerkschaftswahlen hinein.

Wenn sich die Gewerkschaften der DDR mit diesem Ereignis befassen, dann nicht deshalb, weil sie im Sinne der von antisozialistischen Kräften erhobenen Vorwürfe „Staatsgewerkschaften“ sind, sondern weil sie sich als Gewerkschaften in einem Arbeiter- und Bauern-Staat verstehen. Sie haben diesen Staat selbst mitgeschaffen, und er ist für sie ein Boden, auf dem die vor der Arbeiterklasse angestrebte sozialistische Entwicklung im Interesse aller Werktätigen erfolgreich vollzogen wurde.

Kernfragen der Wahlen sind: Entwicklung der gewerkschaftlichen Kräfte durch die Rechenschaftslegung über das Erreichte, das mit den Beschlüssen des 8. FDGB-Kongresses anvisiert worden war, die kollegiale Diskussion und Verständigung über die neuen Aufgaben und Aspekte gewerkschaftlicher Interessenvertretung in der sozialistischen Gesellschaft und die Entscheidung über die sich zur Wahl stellenden Funktionäre. Dabei wird überall zu prüfen sein, wie die Vorhaben, die zum Jahresbeginn von den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Betrieben für den sozialistischen Wettbewerb beschlossen wurden und die einen Beitrag zum DDR-Jubiläum erbringen sollten, nun zur Tat geworden sind.

Diese Initiative für die Verwirklichung der Hauptaufgabe, die der VIII. Parteitag der SED in der kontinuierlichen Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen sah, hat sich bereits in wesentlichen sozialpolitischen Fortschritten ausgezahlt. In den letzten dreieinhalb Jahren sind bei stabilen Preisen die Nettogeldeinnahmen der DDR-Bevölkerung um 14,4 Milliarden Mark erhöht worden. Dabei sind die Einnahmen der Arbeiter und Angestellten überdurchschnittlich gestiegen. Konsequenterweise wurde die Politik fortgesetzt, unter Beachtung des Leistungsprinzips die Einkünfte der Werktätigen in den unteren Lohngruppen anzuheben.

In diesem Jahr konnten z. B. folgende Maßnahmen, die das Leben vieler

Werktätigen verbessern und erleichtern, wirksam werden: Erweiterung des Urlaubs für 1,5 Millionen Werktätige um drei Tage; Erhöhung der Lohnzuschläge für Werktätige, die nachts arbeiten oder getrennt von ihren Familien auf Bau- und Montagestellen tätig sind; Gehaltserhöhungen für Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst in örtlichen Organen, Erhöhung des Lehrlingsentgeltes; Vorbereitung von Lohnerhöhungen für 500 000 Werktätige verschiedener Beschäftigtengruppen 1975.

Die Frauen, Männer und Jugendlichen, die nun in ein Ehrenamt ihrer Gewerkschaft gewählt werden, sollen mithelfen und sind unentbehrlich dafür, die Aktivität und die Schöpferkraft der Gewerkschaftsmitglieder auf die weitere Verwirklichung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages der SED, auf die bewußte Mitarbeit der Werktätigen an der Leitung und Planung der Wirtschaft und des Staates zu orientieren. In der ersten Etappe der Wahlen werden die Funktionäre der Gewerkschaftsgruppen in den Betrieben gewählt.

Die Gruppen sind die unterste gewerkschaftliche Einheit (in der Regel 20 bis 30 Mitglieder), an ihrer Spitze steht der gewerkschaftliche Vertrauensmann. Er wird unterstützt durch vier weitere gewählte Funktionäre für spezielle Arbeitsgebiete. Das sind der Bevollmächtigte für Sozialversicherung (sie liegt in der DDR bekanntlich vollständig in den Händen der Gewerkschaften), der Arbeitsschutzobmann, der Kulturobmann und der Sportorganisator. Die Statistik sagt über diese wichtige Ebene der Gewerkschaftsarbeit, daß es bisher insgesamt 234 002 Gewerkschaftsgruppen, also auch ebenso viele gewerkschaftliche Vertrauensleute gab. Sie spielen für die gewerkschaftliche Interessenvertretung und für die Entwicklung und Vertiefung der sozialistischen Demokratie eine große Rolle.

Zu dieser Seite der Wahlen erklärte Prof. Dr. Johanna Töpfer, Stellvertreterin des Vorsitzenden des FDGB-Bun-

desvorstandes, dem NACHRICHTEN-Korrespondenten:

„In den 25 Jahren seit der Gründung unseres Staates haben die Gewerkschaften gelernt, auf vielfältige Weise das Interesse der Werktätigen für all jene Fragen zu wecken, die unter kapitalistischen Verhältnissen ‚oben‘ entschieden werden, während sie sie nur auszuführen hatten. Die sozialistischen Machtverhältnisse ermöglichen den Gewerkschaften, immer größere Teile der Arbeiterklasse in die Leitung der Betriebe und des Staates einzubeziehen. Es ist das besondere Anliegen der Gewerkschaften, mit den Wahlen alle Möglichkeiten für die weitere Ausprägung der sozialistischen Demokratie im Betrieb voll zu nutzen.“

Erstmalig gibt der Sozialismus dem Arbeiter die Möglichkeit, dort seine Meinung zur Geltung zu bringen, wo über wichtige Seiten seines Lebens, über Bedingungen seiner Persönlichkeitsentwicklung, ja über seine Zukunft entschieden wird — an seiner Arbeitsstätte, im sozialistischen Betrieb. Die sozialistische Demokratie im Betrieb hat bedeutenden Einfluß darauf, ob es gelingt, den Sachverstand eines ganzen Kollektivs auch tatsächlich zu nutzen und seine Aktivitäten zu entfalten. Reale Pläne, Information und Rechenschaftslegung, gewissenhaftes Verhalten zu den Vorschlägen der Werktätigen und ständige Aufmerksamkeit für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind hierbei wichtige Fragen.“

Der NACHRICHTEN-Korrespondent fragte Kollegin Töpfer, wie es um die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen bestellt sei. Sie antwortete:

„Es ist vor allem die gewerkschaftliche Mitgliederversammlung, die eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre in den Kollektiven schafft. In den letzten Monaten haben mehr als 80 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz regelmäßig an Mitgliederversammlungen teilgenommen.“

Die stellvertretende Vorsitzende des FDGB fügte selbstbewußt und optimistisch hinzu: „Bei diesen Wahlen können wir davon ausgehen: Von der Beratung in der Gewerkschaftsgruppe bis zur Arbeit der obersten Volksvertretung ist Ausübung politischer und wirtschaftlicher Macht für Millionen tägliche Praxis. Keine wichtige Frage der Staatspolitik wird heute ohne das Wort des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes entschieden.“

Junge BRD-Bürger lernten realen Sozialismus kennen

Vom 3. bis zum 17. August 1974 bereiste eine Freundschaftsdelegation von über 300 jungen Arbeitern und Studenten, SDAJ- und MSB Spartakus-Mitgliedern, die Sowjetunion. Reiseetappen waren dabei die Städte Moskau, Leningrad, Minsk und Kiew. Die nachhaltigsten Eindrücke bei den jungen BRD-Bürgern hinterließen die insgesamt 18 Betriebsbesichtigungen und Aussprachen mit sowjetischen Gewerkschaftern. Einer der Reiseteilnehmer schrieb für NACHRICHTEN den folgenden Bericht:

Moskau — Gorki Prospekt. Eine große Weltkugel am Portal deutet symbolisch den weltumspannenden Charakter des Gebäudes an. Wüchtig erhebt sich das im Jahre 1929 errichtete Zentrale Moskauer Telegrafamt vor dem Besucher. Ungefähr 5000 Mitarbeiter sorgen dafür, daß die Hauptstadt der Sowjetunion ständig mit allen Städten des Landes und mit allen Zentren der Welt verbunden bleibt.

Unser Weg zu einem Saal für telegrafische Nachrichtenübermittlung führt am Kulturklub des Betriebes vorbei. „Hier haben wir uns die Möglichkeit geschaffen, unsere kulturellen Bedürfnisse zu erfüllen. Dazu gehören die verschiedensten Musiziermöglichkeiten, ein Theater und auch die Bibliothek mit ca. 65 000 Büchern in verschiedenen Sprachen“, erläutert uns Natascha Gagarina, Telegrafistin und Leiterin des Betriebsklubs.

Plötzlich tönt uns laute Klaviermusik entgegen. Ein Konzert? Nein, man hat sich in der Telegrafabteilung zu den täglichen Gymnastikübungen zusammengefunden, um sich als Ausgleich zu der hauptsächlich im Sitzen zu verrichtenden Arbeit etwas Bewegung zu verschaffen.

Die unmittelbare Umgebung des Arbeitsplatzes wird von den Werktätigen selbst gestaltet. Partei-, Gewerkschafts- und Komsomolorganisation von Betrieb und Abteilung informieren auf bunten Schautafeln über politische und gesellschaftliche Ereignisse und Probleme, geben einen Überblick über den Stand der Planerfüllung und des sozialistischen Wettbewerbs und weisen auf sportliche und andere kulturelle Ereignisse hin. Mit besonderem Stolz werden uns die zahlreichen staatlichen Auszeichnungen gezeigt. Gerade war eine Arbeiterin der Brigade in der Telegrafabteilung mit dem Titel „Held der sozialistischen Arbeit“ geehrt worden.

Nikolai Nikolajewitsch Belajew, Betriebsingenieur, erläutert den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der

Technik und der unmittelbaren Arbeitsbedingungen. „Wir streben an, den bestehenden Arbeitskräftemangel durch einen höheren Automatisierungsgrad beispielsweise in der Telefonvermittlung auszugleichen. Gleichzeitig fallen dann Arbeitsplätze mit hoher nervlicher Belastung weg. Oder nehmen wir die Telexabteilung. Durch den beschleunigten Einsatz moderner, geräuscharmer Maschinen können wir die Arbeit sowohl leichter als auch effektiver gestalten.“

Unsere Fragen nach Arbeitszeit und Urlaub beantwortet die Telefonistin Tamara Kordowa: „Wir müssen als Zentrales Telegrafamt ja Tag und Nacht auf dem Posten sein. Deshalb arbeiten wir in fünf Schichten. Die Telefonisten und Telegrafisten jedoch wegen der schweren Arbeit eine Stunde weniger als die sonst üblichen sieben Stunden. Aus diesem Grunde haben wir auch drei Tage mehr Urlaub als die anderen Kollegen, nämlich 24 Arbeitstage oder mindestens einen Monat im Jahr.“

Im traditionsreichen Leningrad, in dem die Schüsse des Kreuzers Aurora den Beginn der Oktoberrevolution signalisierten, besuchen wir den Maschinenbaubetrieb Simelnikow. Im Jahre 1917 auf Anordnung Lenins in Volkseigentum überführt, werden hier hauptsächlich Turbinen und Kompressoren auch für den Export gefertigt. In großen hellen Werkhallen mit erstaunlich niedrigem Lärmpegel- und geringer Luftverschmutzung, stehen weiträumig moderne Maschinen. Das Bild wird aufgelockert durch viele Plakate an den Wänden, durch Fotoausstellungen und Wettbewerbsübersichten der verschiedenen Brigaden.

In der Aussprache mit Partei-, Gewerkschafts- und Komsomolvertretern des Betriebes interessieren wir uns hauptsächlich für die soziale und kulturelle Versorgung der Betriebsangehörigen. „Hier können wir schon eine Reihe von Erfolgen vorweisen“, berichtet uns Nikolai Pawlowitsch Kraglow, der Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung. „Je nach Intensität der Arbeit

wird alle ein bis zwei Stunden eine viertelstündige Pause zusätzlich eingelegt. Für Kinder der Werksangehörigen haben wir drei Kindergärten und eine Kinderkrippe gebaut und ein Pionierlager am Finnischen Meerbusen errichtet. Dort können insgesamt 1700 Kinder für umgerechnet 20 DM bis 50 DM einen vierwöchigen Urlaub verbringen.“

Unser Werk besitzt zwei Fußballplätze, Tennis-, Basketball-, Volleyballplätze und eine Sporthalle. Die medizinische Versorgung übernimmt kostenlos unsere Poliklinik und die Apotheke. Kostenlos ist auch die Benutzung unserer zwei Bibliotheken. Auch für die Weiterbildung der Kollegen haben wir im Betrieb einige Vorkehrungen getroffen. Erfahrene Arbeiter organisieren Kurse, um Kollegen, die einige Schwierigkeiten haben, den Einstieg in die Arbeit zu erleichtern. Es besteht die Möglichkeit, in teilweise mehrjährigen Bildungsgängen die Mittelschule nachzuholen, das Technikerdiplom zu erwerben oder die Hochschulausbildung vom Betrieb finanziert zu bekommen. Darüber hinaus können ca. 1500 Arbeiter unsere allgemein- und berufsausbildenden Kurse besuchen.“

„Weiterhin gibt es zwei Kulturpaläste, davon einen für die Jugend“, ergänzt Nikolai Korenew, der Komsomolsekretär des Betriebes. „Hier wird Theater gespielt und musiziert, hier ist Platz für die vielen Zirkel, die sich im Werk gebildet haben. Auch die zwei Cafés und der Tanzsaal befinden sich in diesen Gebäuden.“

Ein Besuch beim Gebietsrat der Leninrader Gewerkschaften, der für 3 400 000 Kollegen zuständig ist, rundete unsere Eindrücke ab. Im Gewerkschaftshaus, einem ehemaligen Schloß Petersburger Adliger, empfängt uns Alexej Milowanow, Leiter der internationalen Abteilung, zu einem Gespräch. Er erläutert die Doppelaufgabe der Gewerkschaften in einem sozialistischen Staat, in dem die Produktionsmittel dem werktätigen Volk gehören, nämlich sowohl mit dazu beitragen, den Volkswirtschaftsplan voll zu erfüllen, als auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Im Rahmen einer ständigen Ausweitung gewerkschaftlicher Rechte verwalten die Gewerkschaften die staatliche Sozialversicherung und verteilen gemeinsam mit dem Stadtsowjet die neugebauten Wohnungen. Ihnen gehören im Leninrader Raum z. B. 340 Kulturhäuser, 500 Kinos, 100 Sportstadion, 50 Sporthallen und 40 Erholungsheime. Im Rahmen gegenseitiger Kontrolle und Zusammenarbeit mit der staatlichen Verwaltung und der führenden Kraft in der Gesellschaft, der KPdSU als Partei der Arbeiterklasse, wird die sozialistische Gesellschaftsordnung weiterentwickelt.

Kampf der Gewerkschaften gegen „Sozialkontrakt“

Von Mick Costello, London

Weniger als sechs Monate nach den letzten Wahlen bereitet sich England auf neue allgemeine Wahlen vor. Die Krise wurde ausgelöst durch die Tatsache, daß keines der grundlegenden wirtschaftlichen Probleme, die von der letzten Tory-Regierung hinterlassen wurden, gelöst werden konnte. Die Labour-Partei stellt die Regierung, jedoch mit einer Minderheit an Sitzen im Parlament. Ihren versuchsweisen Plänen zur zunehmenden staatlichen Intervention in die Wirtschaft steht der Widerstand der zusammengeschlossenen Opposition von Tories, Liberalen und schottischen Nationalisten gegenüber.

Die letzte Wahlveröffentlichung der Labour-Partei verpflichtet die Partei zur Erweiterung des öffentlichen Eigentums, zur Nationalisierung des Schiffbaus und eines Teils der Flugzeugindustrie. Weiterhin soll die private Industrie, die öffentliche Hilfe wünscht, öffentlich verantwortlich und rechenschaftspflichtig dafür gemacht werden, auf welche Weise sie die Gelder verwendet.

Der Führer der Labour-Partei, Harold Wilson, will, daß England im „Gemeinsamen Markt“ bleibt. Niemand ist sich darüber im Zweifel, daß die Mehrheit des britischen Volkes gegen den „Markt“ ist, da er das Ende der Politik der billigen Nahrungsmittel bedeutet. Andere wiederum wollen nicht mit der größten reaktionären militärischen und politischen Gruppierung in Europa assoziiert sein.

Die Confederation der Britischen Industrie (CBI), die die Häupter der britischen privaten und nationalisierten Industrie vereinigt, führt offene Kampagnen gegen die Pläne der „staatlichen Intervention“ der Labour-Partei. Das erste Mal seit vielen Jahren kämpft der CBI offen gegen die Labour-Politik, an der Seite der Tories. Gemeinsam fordern sie die Nichtausweitung des öffentlichen Eigentums, die Löhne sollen niedriggehalten, die Preis- und Dividendenkontrollen beendet werden.

In dieser Atmosphäre akzeptiert die rechte Labour-Führung die Theorie, daß Lohnforderungen ein Hauptelement der Inflation seien. Im Tausch gegen die Aufhebung der Anti-Gewerkschafts-Gesetzgebung, die Erhöhung der Renten, den zeitweisen Miet- und Preisstopp durch die Labour-Regierung hat der TUC zugesagt, eine Erhöhung der Real-löhne nicht anzustreben.

Bewogen durch die Notwendigkeit, das Einkommen der am schlechtesten bezahlten Arbeiter zu erhöhen, bedeutet aber das Abkommen der TUC mit der Regierung, hier bekannt als „Sozialkontrakt“, eine absolute Senkung des Lebensstandards für die am besten organisierten und höher bezahlten Arbeiter.

Aber der Widerstand gegen die Beschneidung des Lebensstandards oder die Anstrengung, ihn zu erhöhen, kann nicht durch die Unterzeichnung eines „Sozialkontraktes“ beendet werden. Und in der Tat ist England zur Zeit Zeuge einer massiven Serie von Aktionen der beim Staat Beschäftigten: Krankenschwestern, Lehrer, Angestellte der Kommunalbehörden, White-Collar-Arbeiter der Elektrizitätsverwaltung und BBC-Techniker sind gegenwärtig darin

Europäische Gewerkschaftstagung: Humanisierung der Arbeitswelt

Anfang nächsten Jahres wird in Genf eine Tagung aller europäischen Gewerkschaften über die Humanisierung der Arbeitswelt stattfinden. Dies geht aus dem gemeinsamen Kommuniqué des Zentralrates der polnischen Gewerkschaften und des DGB-Bundesvorstandes hervor, welches nach Abschluß einer Delegationsreise des DGB unter Leitung Heinz Oskar Vettters in die Volksrepublik Polen Ende Juli veröffentlicht wurde.

Nach dem Treffen der europäischen Gewerkschaftsführer im Rahmen der zweiten europäischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) am 19. Januar d. J. (vergleiche NACHRICHTEN 2/74) wäre die für Anfang 1975 geplante gesamteuropäische Gewerkschaftstagung die erste Konferenz, wo Vertreter des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) zusammenkommen und gemeinsam beraten.

Das bereits beim Treffen im Januar vereinbarte Thema: „Humanisierung der Arbeitswelt“ ergibt gute Möglichkeiten, Vergleiche anzustellen, wie sich bei unterschiedlichen Gesellschaftssystemen — den sozialistischen Ländern mit sozialistischem Eigentum an den Produktionsmitteln und den kapitalistischen Ländern mit Privateigentum an

einbezogen. Fast jede Gewerkschaftskonferenz in diesem Jahr wies Lohn-einschränkungen für die eigenen Mitglieder zurück. Manche verweigerten sogar dem „Sozialkontrakt“ ihre generelle Zustimmung.

In dieser Situation ruft der rechte Flügel der Labour-Partei nach einer Politik der „Vorsicht“ und redet einer Regierung der „Nationalen Einheit“ das Wort, d. h. es soll die alte Politik fortgesetzt werden und die Arbeiter und Angestellten ihre Gürtel enger schnallen.

Der linke Flügel der Labour-Partei und die Kommunisten fordern die Einhaltung der Beschlüsse der Labour-Partei-tage, die folgerichtig erweitertes öffentliches Eigentum und die Bekämpfung der Tory-Politik verlangten.

Im September dieses Jahres findet die Jahreskonferenz der TUC in Brighton statt, einen Monat später folgt die Konferenz der Labour-Partei, die sich mit den aufgezeigten Problemen beschäftigen werden. Während der noch verbleibenden Monate wird der Kampf der einzelnen Gewerkschaften um die Verteidigung des Lebensstandards darüber entscheiden, ob die unheilvolle Politik des „Sozialkontraktes“ vereitelt werden kann.

den Produktionsmitteln — die Arbeitsbedingungen entwickeln. Zugleich werden mit der Beratung über diese Thematik die Kampfpositionen der Gewerkschaften in den kapitalistischen Staaten gegen Ausbeutung und Diskriminierung gestärkt.

Die Entwicklung von normalen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften Westeuropas und den Gewerkschaften der sozialistischen Länder und insbesondere die vorgesehene Tagung in Genf sind dem Großkapital ein Dorn im Auge. Darum speit das Springer-Blatt „Die Welt“ vom 6. August 1974 wegen der Polenreise der DGB-Spitze Gift und Galle und wendet sich gegen die geplante Genfer Tagung. Kontakte des DGB zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder sind nach der „Welt“ „nicht nur sinnlos, sondern auch gefährlich für die Gesellschaftsordnung

Westeuropas“. Gefährlich also für ein System, wo der Profit das Maß aller Dinge ist, wo eine kleine Minderheit von Monopolgewaltigen die Macht ausübt. Vom Klassenstandpunkt des Großkapitals ausgehend, haben nach der Lesart der „Welt“ Kontakte oder gemeinsame Tagungen mit Gewerkschaften der sozialistischen Länder nur dann einen Sinn, wenn „demokratische Ideen ostwärts getragen werden“.

Im Klartext heißt das, wenn schon Beziehungen, dann sollen sie dazu mißbraucht werden, mitzuhelfen, in den sozialistischen Ländern den Kapitalismus mit Massenarbeitslosigkeit, Inflation und allen anderen Gebrechen dieser überlebten Ordnung wieder einzuführen. Die wütenden Angriffe der Springer-Presse sollten für den DGB und die Einzelgewerkschaften erneut Anlaß sein, bei den weiteren Gesprächen und Verhandlungen sowie Tagungen mit Gewerkschaften der sozialistischen Länder immer von den gemeinsamen Klasseninteressen der Arbeiter und Angestellten und der internationalen Solidarität auszugehen und sich in keiner Weise als Emissäre des kapitalistischen Herrschaftssystems mißbrauchen zu lassen.

EGB gestärkt

In diesem Zusammenhang ist es unverstänlich, daß der DGB-Bundesvorstand sich veranlaßt sah, im Juli dieses Jahres gegen die Aufnahme des größten italienischen Gewerkschaftsbundes, CGIL, in den EGB zu stimmen. Nachdem bereits beim zweiten EGB-Kongreß im Mai 1974 in Kopenhagen die Mitgliedsorganisationen der ehemaligen europäischen Regionalorganisation des „Weltverbandes der Arbeitnehmer“ (WDA — frühere Christliche Gewerkschaftsinternationale) in den EGB aufgenommen wurden, stand bei der Juli-Tagung des Exekutiv Ausschusses des EGB der Aufnahmeantrag der italienischen CGIL auf der Tagesordnung. Der Antrag wurde mit 21 gegen 7 Stimmen, darunter die des DGB, angenommen.

Während der DGB-Bundesvorstand diese Entscheidung bedauerte und Gewerkschaftszeitungen wie die „Deutsche Post“ (Nr. 8/74) sie „zumindest skeptisch“ beurteilten, bezeichnete die Zeitung der IG Metall (Nr. 15/74) die Aufnahme des größten italienischen Gewerkschaftsbundes als einen „entscheidenden Schritt“ für „die gemeinsame Interessenvertretung der Lohnabhängigen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft“ und begrüßte die damit erreichte Stärkung des EGB als einen „verheißungsvollen Auftakt“. Konsequenterweise wäre es jetzt an der Zeit, auch die größte französische Gewerkschaft, den CGT, ebenfalls in den EGB aufzunehmen.

W. P.

Macht und Herrschaft in der BRD

Max Schäfer: Wer herrscht in der BRD? Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1974, 136 Seiten, 5,50 DM (Marxistische Taschenbücher, Reihe „Marxismus aktuell“, Bd. 73).

Der Verfasser deckt in seinem Buch ohne Rücksichtnahme auf die etablierten politischen Parteien in der Bundesrepublik Hintergründe und Wirkungsmechanismen imperialistischer Herrschaftstechnik auf. Angesichts eines immer stärker wachsenden Einflusses einiger Monopolgiganten der Wirtschaft auf die Politik und sämtliche politischen Entscheidungen in diesem Land, wird deutlich, daß es mit dem in Artikel 20 GG festgelegten Verfassungsgrundsatz, daß „alle Macht... vom Volke“ auszugehen habe, schlecht bestellt ist.

Aus einer knapp aber anschaulich und informativ gehaltenen Analyse der ökonomischen Machtverhältnisse in der BRD leitet Schäfer die wichtigsten Mechanismen der Umsetzung von wirtschaftlicher in politische Macht ab. Die besondere Rolle der Unternehmerverbände, der Hauptparteien des Großkapitals und des parlamentarischen Systems werden klar herausgestellt und einer fundierten Analyse und Kritik unterzogen.

Aus all dem zieht Schäfer Schlußfolgerungen, die für den organisierten Kampf aller demokratischen, antimonopolistischen Kräfte in der Bundesrepublik gegen politische Unterdrückung und Machtmißbrauch der Monopole wegweisend sind.

Besonders hervorzuheben ist die namentliche Nennung der wichtigsten Monopolvertreter innerhalb der CDU. Hierdurch erfährt auch der politisch wenig erfahrene Leser Wichtiges über Wesen und Funktion der Hauptpartei des Monopolkapitals.

K. P.

Politik und Programmatik des DGB

Eine umfangreiche Dokumentation über „Politik und Programmatik des DGB“ ist vor ein paar Wochen im gewerkschaftseigenen Bund-Verlag, Köln, erschienen. Das 480 Seiten umfassende Werk im Lexikonformat enthält neben dem Grundsatz- und dem Aktionsprogramm des DGB auch die wesentlichen Aussagen des Gewerkschaftsbundes zu Fragen der Sozialpolitik, Bildung, Mitbestimmung, Tarifpolitik, Wirtschafts-

politik, Kulturpolitik, der Personengruppenarbeit und internationalen Gewerkschaftspolitik sowie einer Reihe anderer Gebiete.

Das Buch enthält diesbezügliche Beschlüsse und Erklärungen des DGB und — in manchen Bereichen — auch einzelner Gewerkschaften des DGB. Als Herausgeber zeichnen Gerhard Leminsky vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB und Bernd Otto von der Vorstandsverwaltung des DGB-Bundesvorstandes. In einer Einführung versucht Leminsky den historischen Bezug zur Gewerkschaftsbewegung herzustellen und die gegenwärtigen Programmvorstellungen des DGB in den gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu bringen.

Das Buch kostet 25,50 DM, für Gewerkschaftsmitglieder 19,80 DM.

VERLAGSINTERNES

Lange vor Beginn der Urlaubszeit hatten wir in der Redaktion mit der Verlagsplanung für die kommenden Monate begonnen. Nun liegt das erste Produkt vor. Es ist der Sonderdruck „Gewerkschaftliche Grundsatzfragen — Ein Beitrag zum 25. Jahrestag des DGB“. Täglich gehen bei uns zahlreiche Bestellungen ein.

Nun liegt uns ein weiteres Buchmanuskript vor. In Fortsetzung der beiden Schriften von Gerd Siebert über Mitbestimmung in der DDR befaßt es sich mit der Demokratie in den Betrieben im sozialistischen deutschen Staat. Namhafte Autoren der DDR haben daran mitgearbeitet. Wenn alles klappt, wird diese Schrift im Spätherbst vorliegen.

Anfang Juni 1974 war die stellvertretende Vorsitzende der sowjetischen Eisenbahngewerkschaft, Ludmilla Titowa, zu Gast im Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Frankfurt. Unter Mit-hilfe der Kollegen der GdED-Pressstelle kam ein NACHRICHTEN-Interview zustande. Wir freuen uns, daß die Zeitung der GdED, „Der Deutsche Eisenbahner“, unter Hinweis auf NACHRICHTEN den Wortlaut des Interviews nachdruckte.

In den letzten Monaten gab es seitens unserer Leser einige drucktechnische Beanstandungen. Fehlende und verschmierte Seiten, oft auch falsch gehaftete oder verlorene Sendungen waren meistens die Ursachen. Obwohl solche Fehler nicht immer zu vermeiden sind, möchten wir uns dafür entschuldigen. Sollten Sie ein unvollständiges Exemplar der NACHRICHTEN erhalten, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. In solchen Fällen sind wir natürlich bereit, kostenlos Ersatz zu leisten.

jaco

Terminkalender

- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover
- **27. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **6. bis 9. Oktober**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg
- **9. bis 11. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Braunschweig
- **10. bis 15. Oktober**
Internationale Frankfurter Buchmesse
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg
- **21. bis 25. Oktober**
Internationales Seminar der Eisenbahngewerkschaften aus 50 Ländern in Frankfurt/Main
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in München
- **19. bis 21. November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB in Ludwigshafen
- **1. März bis 31. Mai 1975**
Neuwahl der Betriebsräte
- **25. bis 31. Mai 1975**
10. ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg
- **Frühjahr 1975**
Europäische Gewerkschaftskonferenz zum Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ in Genf.

Zu guter Letzt

Über den „Stellenwert“ der Frau veröffentlichte die „Holzarbeiterzeitung“, August 1974, Worte von Richard Limpert:

„An erster Stelle auf der ersten Seite sehe ich nackte Frauen.“

Auf Wahlplakaten entdeckte ich selten eine Frau.

In der Lohnabelle steht sie überall an letzter Stelle.“

Höhere soziale Abgaben in der Krankenversicherung

Neue Belastungen im Bereich der Sozialabgaben kommen auf die Arbeiter und Angestellten zu; sie drohen die kurzfristige Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen, die von den steuerepolitischen Beschlüssen der Bundesregierung erwartet werden, schon gleich zu Beginn des kommenden Jahres zunichte zu machen. So steht schon fest, daß der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung am 1. Januar 1975 auf 2 Prozent vom Einkommen erhöht wird.

Spürbarer dürfte sich eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge auswirken, über die zur Zeit diskutiert wird. Vor allem die Ersatzkassen für Angestellte sprechen davon, daß sie abermals die Beitragssätze erhöhen müßten. Wirksam wird ab 1. Januar die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung von 1875 auf 2100 DM; das heißt, daß alle Arbeiter und Angestellte, die in der entsprechenden Höhe Lohn oder Gehalt beziehen, von der Krankenversicherungspflicht erfaßt werden und Beitrag zahlen müssen. Ebenfalls ab 1. Januar 1975 müssen alle Arbeiter und Angestellten, die bis 2800 DM im Monat verdienen (bisher 2500 DM) Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung abführen.

Die Steuergesetzgebung der Bundesregierung wird also für viele Beschäftigte die erhoffte Steigerung der Nettoverdienste nicht bringen bzw. nur sehr gering ausfallen lassen. Bei Zugrundelegung der weiterhin andauernden inflationären Entwicklung haben Steuerfachleute errechnet, daß die sogenannte Steuerreform dazu führen wird, daß bei durchschnittlichen Einkommen ledige Personen schon 1975, Verheiratete 1976 und Verheiratete mit Kindern 1977 bereits wieder mehr Steuern zahlen

Höhere Ausbildungsbeihilfe

Auf Beschluß des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit sind ab 1. September 1974 die Bedarfssätze der Berufsausbildungsbeihilfe und die Einkommensfreibeträge erhöht worden. Danach bekommt z. B. ein lediger Auszubildender, der noch nicht 21 Jahre alt ist, künftig höchstens 305 DM im Monat, das sind 20 DM mehr als bisher. Das gleichzeitig zu zahlende Taschengeld, das 30 bis 40 DM betrug, wurde auf 50 DM heraufgesetzt.

müssen als nach dem gegenwärtig geltenden Steuertarif.

Der sowieso nur sehr kurzfristige Effekt der Bonner Steuerbeschlüsse wird durch die angekündigten und zu erwartenden Mehrbelastungen bei den Sozialabgaben weiter verkürzt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht nur berechtigt, von einer völlig unzureichenden und unsozialen Steuerpolitik zu sprechen, sondern es müssen mit aller Entschiedenheit die Versuche von Unternehmerverbänden, CDU/CSU und Regierungsvertretern zurückgewiesen werden, wegen angeblicher Steuererleichterungen Verzicht bei den Lohnforderungen durchzusetzen.

Da schon die bisherige Steuerpolitik gegenüber den abhängig Beschäftigten ungerecht war, kann die unbedeutende Modifizierung dieser Ungerechtigkeit nicht Anlaß sein, in der Tarifpolitik geringere Forderungen zu stellen. Sb.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt eine Werbekarte der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main